

MIRKO NOVÁK

ARCHITEKTUR UND STRATIGRAPHIE DER SELEUKIDISCHEN UND PARTHISCH-RÖMISCHEN SIEDLUNG AUF DER ZITADELLE NACH DEN GRABUNGEN VON 1987–88*

Gliederung

| | |
|---|----|
| 1. Vorbemerkung..... | 59 |
| 2. Die Erdlage 77 und der Bauzustand 16..... | 59 |
| 3. Die Erdlage 76 und der Bauzustand 15..... | 61 |
| 4. Die Erdlage 75 und der Bauzustand 14..... | 61 |
| 5. Die Erdlage 74 und der Bauzustand 13..... | 61 |
| 6. Die Erdlagen 73 bis 70 und der Bauzustand 12..... | 61 |
| 7. Die Erdlagen 69 bis 67 und der Bauzustand 11..... | 62 |
| 8. Die Erdlage 66 und der Bauzustand 10..... | 62 |
| 9. Die Erdlagen 65 und 64 und der Bauzustand 9..... | 63 |
| 10. Die Erdlagen 63, 62 und 58 und der Bauzustand 8..... | 63 |
| 11. Die Erdlagen 61 bis 59, 57, 56 und der Bauzustand 7..... | 63 |
| 12. Die Erdlagen 55 bis 30 und der Bauzustand 6..... | 64 |
| 13. Die Erdlagen 29 und 28 und der Bauzustand 5..... | 71 |
| 14. Die Erdlagen 27 bis 23 und der Bauzustand 4..... | 71 |
| 15. Die Erdlage 22 und der Bauzustand 3..... | 72 |
| 16. Die Erdlagen 21 bis 5 und der Bauzustand 2..... | 72 |
| 17. Die Erdlagen 4 bis 1 und der Bauzustand 1..... | 76 |
| 18. Datierung und Interpretation der Siedlungsabfolge..... | 77 |
| 18.1. Chronologische Fixpunkte der Bauabfolge auf der Zitadelle..... | 77 |
| 18.2. Periodisierung der Besiedlung..... | 79 |
| 19. Kulturgeschichtliche Einordnung..... | 80 |
| 20. Literatur..... | 81 |

1. VORBEMERKUNG

Im folgenden werden die Ergebnisse einer Untersuchung dargestellt, die in den Jahren 1987 und 1988 in den Arealen 1727 und 1927 am Westhang der Zitadelle durchgeführt wurde (Abb. 2).

* Das Manuskript dieses Beitrags wurde im September 1999 abgeschlossen. Nach der Korrektur der ersten Druckfahne durch den Verfasser wurden im Jahre 2004 seitens des Herausgebers weit gehende inhaltliche wie sprachliche Veränderungen durchgeführt, für die der Herausgeber in seiner Eigenschaft als Grabungsleiter die Verantwortung übernimmt.

Die Arbeiten hatten das Ziel, den Grabungsbereich der Kampagnen von 1978 bis 1981 zu erweitern, dessen stratigraphische Auswertung von Reinhard Bernbeck und Peter Pfälzner in diesem Band vorgelegt wird⁸⁹. Dabei sollten die erfassten Baustrukturen auf größerer Fläche freigelegt und zusätzliche stratigraphische Erkenntnisse gewonnen werden. Es versteht sich, dass die Darlegung dieser Ergebnisse die von Bernbeck und Pfälzner gewonnenen Erkenntnisse kommentieren müssen.

1982 war das „Fundstellensystem“ eingeführt worden (vgl. KÜHNE, Methodik: Kap. 2.1.), nach dem in den Kampagnen 1987 und 1988 im Gegensatz zu 1978–1981 ausgegraben wurde. Die sich daraus ergebende Diskrepanz für die Bearbeitung der Grabungsergebnisse hat hier zu einer parallelen Darstellung der „Erdlagen und Fundstellen“ und der „Bauzustände“⁹⁰ in Annäherung an den zuerst benutzten Terminus „Schicht“ geführt.

Als Folge dieser wesentlich detaillierteren Erfassung des archäologischen Befundes im Sinne einer prozessualen Abfolge konnte zudem keine Deckungsgleichheit zwischen den „Schichten“ und den „Bauzuständen“ erreicht werden. Verschiebungen wurden vor allem im Bereich der Bauzustände 4 bis 6 und 12 bis 16 sichtbar. Besonders die von Bernbeck und Pfälzner definierte „Schicht 13“ konnte nachträglich als Fußboden der „Schicht“ 12 erkannt werden, und der jetzige Bauzustand 16 musste aus der „Schicht 17“ ausgegliedert werden, während die „Schicht 16“ aufgrund der Umdeutung von „Schicht 13“ nun als Bauzustand 15 bezeichnet werden muss (vgl. zur Korrelation Tab. 3).

Es empfiehlt sich, für die Fundstellen- und Erdlagensituation die Diagramme 1–12 zur Hand zu nehmen, während für die Bauzustände die in den Abbildungen integrierten Pläne konsultiert werden müssen.

2. DIE ERDLAGE 77 UND DER BAUZUSTAND 16

2.1. DIE PROZESSUAL GEWACHSENEN ERDLAGEN

Die älteste hier zu behandelnde Erdlage ist EL 77 im Raum C, die ausschließlich von der Fundstelle 1727/151 eingenommen wird (Diagramm 1). Diese erstreckt sich über der ältesten zu berücksichtigenden Fundstelle 1727/153, eine Grubenverfüllung (siehe hierzu Profil 88/3 [Abb. 68. 69. 74]). Erdlage 77 besteht aus einem aschehaltigen Lehm mit Holzkohlepartikeln und liegt auf dem Lehmestrich⁹¹ I 1727/145 auf, der auf einem Niveau von 239,95 m verläuft. Estrich und Erdlage 77 ziehen beide an die Lehmziegelmauern M 19, M 24 und M 25 heran (Abb. 68). Weiterhin umschließt die Erdlage einen aus hochkant gestellten Lehmziegeln erbauten Herd I 1727/144, ohne ihn zu überlagern (Abb. 69. 74).

⁸⁹ Siehe BERNBECK/PFÄLZNER, Stratigraphie: 43ff.

⁹⁰ Die Bezeichnung „Bauzustand“ ist nicht deckungsgleich mit dem Terminus „Bauzustand“ des Erdlagen- und Fundstellensystems. Sie ist ein Kompromiss zwischen dem Begriff „Bauschicht“ im Sinne des alten Systems und dem Verständnis des Architekturbefundes nach dem neuen System (KÜHNE, Methodik: 2ff.) geschuldet, ohne den eine Korrelation der Ergebnisse beider Grabungsperioden nicht hätte erfolgen können.

⁹¹ Wenn nicht anders ausgewiesen, handelt es sich bei allen hier vorgestellten „Fußböden“ um festgestampfte Lehmestriche. Eine „Begehungsflächen“ ist eine durch ständige Nutzung verdichtete, im Gegensatz zu einem Fußboden jedoch nicht intentionell konstruierte Fläche.

Der kastenförmige Herd steht auf dem Fußboden auf (Abb. 73) und ist somit gleichzeitig mit diesem. Seine Erdverfüllung bestand aus einer teils hellen, teils dunkleren Asche mit Holzkohlepartikeln, in der tannurartig gebrannte Tonscheiben eingeschlossen waren (FS 1727/152). Er war bis in Bauzustand 15 in Gebrauch.

Neben dem Herd wird der Fußboden I 1727/145 durch eine Grube gestört, die offensichtlich in einem funktionalen Zusammenhang mit dem Herd steht. Die Erdlage der Grube, ein als Fundstelle 1727/153 bezeichnetes Gemisch aus dunkelgrauer Asche, Holzkohlepartikeln und Lehm verschiedener Farben, konnte nicht mehr vollständig ausgenommen werden (Abb. 68. 69). Aus ihr stammt eine Keramiklampe (Fund-Nr. SH 88/1727/126), die von Chr. Römer-Strehl ans Ende des 3. Jh. v. Chr. datiert wird⁹². Da die Grube nicht nur von der nächst jüngeren Begehungsfläche des Bauzustandes 15, sondern auch von der Erdlage 77 versiegelt wird, muss sie während der Nutzung des Bodens I 1727/145 angelegt worden sein.

Die drei Mauern, der Fußboden sowie der Herd sitzen auf einer Erdlage auf, die hier nicht mehr zu behandeln ist⁹³. Die Erdlage 77 ist als Material eines Zerstörungshorizontes von Bauzustand 16 zu deuten, das sich über dem Fußboden akkumuliert hat. Keine der Mauern wird von ihr überlagert; vielmehr wird die Erdlage von einem Fußboden I 1727/146 versiegelt, der seinerseits an die drei Mauern heranzieht (Abb. 68. 74).

2.2. DER BAUBEFUND

2.2.1. Die Struktur von Haus 5

Die Architekturreste des als „Haus 5“ bezeichneten Gebäudes (Abb. 69–74) weisen dieses als einen repräsentativen, großen Bau aus, dessen Funktion jedoch nicht genauer bestimmt werden kann. Im Gegensatz zu allen jüngeren Bauten auf dem Tall Šēḥ Ḥamad sind seine erstaunlich breiten Mauern sorgfältig aus hochqualitativen Lehmziegeln gemauert, wie sie aus den mittel- und neassyrischen Baukomplexen auf der Zitadelle und in der Unterstadt II bekannt sind: Die harten, gut getrockneten Lehmziegel haben auch das aus älteren Perioden bekannte Maß 40 cm x 40 cm x 12 cm und sind im Verband gemauert.

Die am besten untersuchten Mauern sind M 19, M 24 und M 39 (Abb. 69). Alle drei sind ebenso wie die nur über einen kurzen Abschnitt freigelegte M 41 jeweils dreieinhalb Ziegel, also ca. 1,40 m breit und stehen über die Bauzustände 16 bis 11 noch bis zu einer Höhe von 3 m an⁹⁴. M 19 und M 24 wurden partiell bis in die Bauzustände 10 und 9 hinein genutzt beziehungsweise erneuert.

Die auf einer Länge von annähernd 11 m freigelegten Mauern 19 und 24 verlaufen in einem Abstand von 2,50 m annähernd parallel zueinander in nordwest-südöstlicher Richtung. Nach Nordwesten vergrößert sich der Abstand zwischen beiden Mauern geringfügig. Nach Westen zur Erosionskante des Talls hin nimmt ihre Erhaltungshöhe rapide ab. Die Mauern begrenzen einen korridorartigen Raum C (Abb. 72). Unmittelbar an der Tallkante, am Rand des Auffangbeckens von Kanal 1, konnten an der dortigen Oberfläche Reste einer Mauer erkannt werden, die den westlichen Abschluss von Raum C darstellt (Abb. 69). Diese Mauer 25 verbindet M 19 und M 24 miteinander, jedoch ist von ihr gerade noch die Kante erhalten. Die Mauer 25 verläuft nicht rechtwinklig, sondern leicht nordöstlich abgeschrägt. Die Ostbegrenzung des Raumes C ist nicht bekannt, sie muss im Quadranten I unter den noch anstehenden Befunden der jüngeren Schichten verborgen sein.

Südlich des Raumes wurden an der Oberfläche des Hangs weitere Mauern des Hauses 5 freigeputzt (Abb. 60. 69). M 23 zweigt von M 19 nach Südwesten ab; sie verläuft schräg zum rechten Winkel. M 23 stellt die Westbegrenzung eines etwa 4 m tiefen Raumes D dar, der von den Mauern 19 im Norden, 41 und 28 im Osten und 26 im Süden eingefasst wird (vgl. Abb. 4a–b und 6)⁹⁵. Erschließbar ist er von Osten aus Raum E über einen Durchgang durch M 41/28. Im Westen des Raumes ist die auf einem Niveau von 239,73–89 m verlaufende Kante des Fußbodens zu Bauzustand 16 freipräpariert worden. Vom Raum E ist nur die nördliche Ecke bekannt.

Von Mauer 24 zweigt die Mauer 39 nach Nordosten ab, beide sind im Verband gemauert. Auch M 39 ist zum rechten Winkel versetzt. Die Mauer konnte über eine Länge von etwa 3,50 m bis zum Testschnitt 4 hin untersucht werden. Zwar wurde ihre Unterkante nicht erreicht, doch spricht viel dafür, dass sie ebenso wie M 19 und M 24 in Bauzustand 16 gegründet worden ist. Die Mauer 39 trennt die Räume A und B voneinander. Die nördlichen Begrenzungsmauern wie die Westwand von Raum A sind aufgrund der Erosion nicht mehr erhalten.

Die versetzten Mauerverläufe lassen erkennen, dass die Architektur des Hauses 5 der Morphologie des Talls angepasst war: Der Siedlungsplatz scheint bereits in dieser Zeit eine gerundete Außenbegrenzung gehabt zu haben. Das Haus 5, das am Siedlungsrand gelegen haben muss, musste folglich die Rundung aufnehmen und dieser seine grundsätzlich rechteckig angelegte innere Struktur unterordnen.

2.2.2. Die Architekturelemente von Bauzustand 16

Die Bauzustände 11–16 sind verschiedene Nutzungsphasen des ausgedehnten Hauses 5 (vgl. Abb. 60 mit 69). Da die Untersuchung der „Schicht“ 12 im Jahre 1988 erkennen ließ, dass der von R. Bernbeck und P. Pfälzner der „Schicht“ 13 (Abb. 60) zugewiesene Fußboden in Wirklichkeit Teil des massiven Fußbodens I 1727/126 des Bauzustandes 12 (siehe Diagramm 2) ist, verschiebt sich gegenüber der von ihnen dargelegten Zählung die Nummerierung (Tab. 3)⁹⁶: Der von ihnen als unterer Abschluss der „Schicht“ 16 bezeichnete Fußboden ist tatsächlich derjenige des Bauzustandes 15, derjenige der „Schicht“ 14 der des Bauzustandes 13 und derjenige der „Schicht“ 13 der des Bauzustandes 12. Da jedoch unterhalb des Bauzustandes 15 und innerhalb der von R. Bernbeck und P. Pfälzner behandelten „Schicht“ 17 in der Kampagne von 1988 ein weiterer, bis dahin unbekannter Fußboden gefunden wurde, der die Unterteilung der alten „Schicht“ 17 in einen Bauzustand 16 und einen Bauzustand 17 erlaubt, muss die Zählung der älteren „Schichten“ 17–28 nicht verändert werden.

Das Haus 5 wurde in den beiden Quadranten I und IV des Areals 1727 untersucht (Abb. 69). Im Bereich des Areals 1927 wurden die Bauzustände 11–16 nicht mehr erreicht. Die Bauzustände 13–16 konnten nur im Raum C zwischen den Mauern 19 und 24 erfasst werden⁹⁷. Der stratigraphische Befund ist im Ostprofil dieses Grabungsabschnittes, 88/31 dokumentiert (Abb. 68. 74). Gegenüber den entsprechenden Fußböden in Raum D liegt eine nicht unbeträchtliche Höhendifferenz vor, weshalb eine gesicherte Korrelation aufgrund der geringen Grabungsfläche unmöglich ist.

Der Bauzustand 16 ist der älteste, der eindeutig der seleukidisch-parthischen Periode zugeordnet werden kann. Offensichtlich wurden die Mauern wie vermutlich das gesamte Haus 5 in Bauzustand 16 gegründet, die älteren Begehungsflächen und Fußböden ab Bauzustand 17 laufen unter den Mauern des Hauses hindurch⁹⁸.

92 Siehe in diesem Band RÖMER-STREHL, Keramik: 209. 271. Abb. 486.

93 Da sie in die präseleukidischen Epochen zu datieren ist, wird sie an dieser Stelle nicht betrachtet (siehe hier BERNBECK/PFÄLZNER, Stratigraphie: 53).

94 Siehe hierzu auch BERNBECK/PFÄLZNER, Stratigraphie: 52f.

95 Auf Abb. 4a ist der Hang noch nicht präpariert; auf Abb. 4b und 6 sind die Mauern 28 und vor allem 26 deutlich erkennbar.

96 Siehe BERNBECK/PFÄLZNER, Stratigraphie: 53.

97 Siehe hierzu die Beschreibung des Bauzustandes 12.

98 Siehe BERNBECK/PFÄLZNER, Stratigraphie: 53f.

3. DIE ERDLAGE 76 UND DER BAUZUSTAND 15

3.1. DIE PROZESSUAL GEWACHSENEN ERDLAGEN

Die Erdlage 77 wird von dem Lehmeistrich I 1727/146 versiegelt (Abb. 68. 74; Diagramm 1). Dieser Boden bezieht den älteren Herd I 1727/144 mit ein. Über dem Fußboden und dem Herd akkumulierte sich ein Erdmaterial aus Lehmziegelbruchstücken und Lehmerde mit Kalkpartikeln, das die Erdlage 76 bildet, die als Fundstelle 1727/146 erfasst worden ist. Sie ist durch die Mauern 19 und 24 des Raumes C begrenzt. Da M 25 bis zum Niveau der EL 76 erodiert ist, erlaubt der archäologische Befund keine Aussage über die Relation der Erdlage zu dieser Mauer, die architektonische Situation des Hauses 5 legt jedoch die Schlußfolgerung nahe, dass die Mauer weiterhin bestand und die Erdlage durch sie begrenzt war.

Der Herd I 1727/144 ist mit der bereits erwähnten, teils hellen, teils dunkleren Asche mit Holzkohlepartikeln verfüllt. Dieses Rückstandsmaterial aus der Nutzung des Herdes wird als Fundstelle FS 1727/152 geführt. Die als Verfallshorizont zu deutende EL 76 wird von dem Fußboden I 1727/142 überlagert (Abb. 68. 74).

3.2. DER BAUBEFUND

Der zweitälteste Fußboden des Raumes C, I 1727/146, definiert den Bauzustand 15. Er liegt ca. 30 cm über dem Fußboden des Bauzustandes 16 und ca. 20 cm unter dem des Bauzustandes 14. Wie dem Profil 88/31 (Abb. 68. 74) zu entnehmen ist, zieht der Boden an den Herd I 1727/144 heran⁹⁹. Dies beweist, dass der Herd im Bauzustand 15 weiter in Benutzung war. Zwischen Bauzustand 16 und 15 kann daher kein großes Zeitgefälle bestanden haben.

Im Westen des Raumes D konnte am Hang die Kante des auf einem Niveau von 240,21 m verlaufenden Fußbodens von Bauzustand 15 freipräpariert werden (Abb. 60. 69).

4. DIE ERDLAGE 75 UND DER BAUZUSTAND 14

4.1. DIE PROZESSUAL GEWACHSENEN ERDLAGEN

Über dem Lehmfußboden I 1727/142 lagerte in Raum C sich eine braune, lockere Lehmerde ab, die Erdlage 75 (Abb. 68. 74; Diagramm 1). Sie wurde als Fundstelle 1727/141 abgetragen. Das Erdmaterial ist wie die darunter liegenden Erdlagen 76 und 77 durch die Mauern des Raumes C begrenzt.

4.2. DER BAUBEFUND

Der Fußboden des Bauzustandes 14 in Raum C, I 1727/142, verläuft auf einem Niveau von 240,55 m. Es wurden keinerlei Installationen festgestellt, auch der Herd I 1727/144 der Bauzustände 16 und 15 war nun nicht mehr in Benutzung. In Raum D ließ sich die Kante des Fußbodens von Bauzustand 14 am Hang auf einer Höhe von 240,74 m erfassen (Abb. 60. 69).

5. DIE ERDLAGE 74 UND DER BAUZUSTAND 13

5.1. DIE PROZESSUAL GEWACHSENEN ERDLAGEN

Über dem Lehmfußboden I 1727/137, der die Erdlage 75 versiegelt, akkumulierte sich eine Lage von feuchtbraunem, mit Holz-

kohlepartikeln durchsetzten Lehm. Diese wird als Erdlage 74 bezeichnet und besteht aus der Fundstelle 1727/140 (Abb. 68; Diagramm 1).

5.2. DER BAUBEFUND

Der Fußboden des Bauzustandes 13 in Raum C, I 1727/137, verläuft auf einem Niveau von ca. 240,70 m und zieht an die beiden Mauern 19 und 24 heran. Es konnten keine Installationen festgestellt werden. In Raum D wurde in der Ostecke auf einer Höhe von 241,29 m, in Raum E in der Nordecke auf 241,14 m jeweils ein Fragment des Fußbodens von Bauzustand 13 freigelegt (Abb. 60. 69).

6. DIE ERDLAGEN 73 BIS 70 UND DER BAUZUSTAND 12

6.1. DIE PROZESSUAL GEWACHSENEN ERDLAGEN

Während die oben abgehandelten Erdlagen ausschließlich in Korridor C, in Raum D und E dagegen nur die zugehörigen Fußbodenkanten im Hangastrich erfasst werden konnten, können die Erdlagen des Bauzustandes 12 über Korridor C hinaus in die Räume A und B verfolgt werden (Diagramm 2). Alle dazugehörigen Erdlagen sind von den Mauern des Hauses 5 begrenzt.

Für den mächtigen Fußboden I 1727/126 in Korridor C (Abb. 68. 69. 72. 74–76) wurde die Fundstelle 1727/139 eingerichtet, aus der u. a. eine eiserne Pfeilspitze geborgen werden konnte (Abb. 345)¹⁰⁰. Darüber akkumulierte sich ein kieshaltiger, brauner Lehm, der mit Lehmziegelbrocken durchsetzt war. Es handelt sich hierbei um die Erdlage 72 mit der Fundstelle 1727/128 (Abb. 82).

In Raum A liegt auf dem Fußboden I 1727/136 (Abb. 77) die aus Fundstelle 1727/138 gebildete Erdlage 73, eine braune Lehmerde. Sie wird von dem jüngeren Boden I 1727/131 (Abb. 69) versiegelt, auf dem ein feiner grau-brauner, lehmhaltiger Sand aufliegt. Es handelt sich dabei um die Erdlage 70 mit der Fundstelle 1727/135.

In Raum B liegt auf dem Lehmeistrich I 1727/151 (Abb. 69) die Erdlage 71, die von dem Fußboden I 1727/148 des Bauzustandes 11 versiegelt wird. Erdlage 71 besteht aus einem dunkelbraunen, kompakten Lehm mit Kalkpartikeln. Von EL 71 ist eine aufwendige kammerartige Installation eingeschlossen, die von M 42 gebildet wird (siehe unten [Abb. 69. 78]). Ihre Füllerde besteht zuunterst aus einem feinen, homogenen, gelblichen Lehm (FS 1727/155), darüber aus einem gelblichen, mit Verputzteilen und Lehmziegelbrocken durchsetzten Lehm (FS 1727/149) und zuoberst aus einem weichen, grauen, aschehaltigen Lehm mit vielen Knochen und Kalkeinsprengeln (FS 1727/148).

6.2. DER BAUBEFUND

Der Bauzustand 12 ist neben dem jüngeren Bauzustand 11 derjenige, in dem das Haus 5 am großflächigsten und besten erforscht ist. Im Korridor C erwies sich der Fußboden I 1727/126 als ein etwa 20 cm dickes Paket aus Kiesschichten (Abb. 72. 74–76), deren unterste Lage von R. Bernbeck und P. Pfälzner als Unterkante der „Schicht“ 13 angesehen wurde¹⁰¹. Die oberen 11 cm des Paketes bestehen zu ca. 40% aus Kies sowie aus schwach lehmhaltigem Grobsand. Die unteren 9 cm weisen einen deutlich höheren Lehmgehalt auf, mit einem geringeren Anteil an Kies und Steinen. Dafür ist der Anteil an Kalk und Gips höher. Die

100 Siehe OETTEL, Material: 135. 143. Kat.Nr. 45.

101 Siehe BERNBECK/PFÄLZNER, Stratigraphie: 53, von denen dieses Schichtpaket noch für eine ca. 5 cm dicke Kiesmörtellage gehalten wurde.

99 Dieser Herd wird in der Dokumentation irrtümlich als „Mauer 43“ geführt.

Flusssande und –kiese sind horizontal geschichtet, karbonatreich, mit Wasser verdichtet und gestampft¹⁰².

Dieser aufwendige und extrem feste Fußboden liefert einen Hinweis darauf, dass Raum C bereits in Bauzustand 12, ebenso wie später in Bauzustand 11 (siehe unten), nicht überdacht war: Ein besonderer Schutz des Fußbodens durch wasserfestes Material wie Scherben, Steine oder gebrannte Ziegel wurde in der Regel¹⁰³ in Nasszellen oder Höfen angelegt (NOVÁK 1994: 347f.). Deshalb könnte der Korridor auch als Gasse interpretiert werden.

In Raum A bildet die aus einem gewöhnlichen Estrich bestehende Begehungsfläche I 1727/136, die auf einem Niveau von ca. 241,00 m verläuft, den ursprünglichen Fußboden des Raumes von Bauzustand 12b (Abb. 77). Über ihr lagerte sich EL 73 ab, auf der sich ein jüngerer, ebenfalls zum Bauzustand 12 zählender Fußboden 1727/131 erstreckt (Abb. 69). Letzterer markiert eine jüngere Nutzungsphase a des Raumes und verläuft etwa 11 cm höher als I 1727/136.

Der Fußboden I 1727/151 definiert den Bauzustand 12 im Raum B (Abb. 69). Auch hierbei handelt es sich um einen einfachen Lehmestrich. Er verläuft bei etwa 240,95 m und somit nur geringfügig tiefer als I 1727/126 in Korridor C. Über ihm lagerte sich EL 71 ab. In der Westecke des Raumes befindet sich eine kammerartige Installation, die von einer viertelkreisförmigen Stampflehm-mauer M 42 gebildet wird (Abb. 69. 78). Sowohl der Boden der Kammer, I 1727/149, als auch ihre Innen- und Außenwände sind mit einem etwa 1 cm dicken Gipsputz überzogen, der auf der M 39 ausgestrichen ist. Der Boden I 1727/149 liegt auf der gleichen Höhe wie der Fußboden I 1727/151 des Raumes B; auch auf ihn ist der Gipsputz ausgestrichen. Die Zugänglichkeit der Kammer wird durch ein annähernd dreieckiges „Kriechloch“ I 1727/150 im Osten der Anlage gewährleistet, dessen Schwelle 13 cm oberhalb des Fußbodens I 1727/151 liegt (Abb. 79). Der nicht mehr erhaltene Scheitelpunkt muss ca. 50 cm oberhalb der Schwelle gelegen haben.

Die Funktion der Installation ist nicht ohne weiteres erschließbar, zumal sie fundleer war: Eine Aktivität mit Feuer kann ausgeschlossen werden, da sich keine Brandreste am Verputz fanden und die Erdlagen kaum Asche enthielten. Handhabungen mit Wasser oder anderen Flüssigkeiten scheiden ebenfalls aus, weil dazu die Schwelle zum Raum hin nicht hoch genug liegt und die Flüssigkeit allzu leicht ins Rauminnere geflossen wäre. Am wahrscheinlichsten ist daher eine Deutung als Vorratskammer. Der Gipsverputz dürfte dabei als Schutzvorrichtung für das aufzubewahrende Material – vielleicht Getreide oder andere Nahrungsmittel – gedient haben.

In Raum D wurde in der Ostecke auf einem Niveau von 241,35 m, in Raum E in der Nordecke auf einem Niveau von 241,21 m jeweils der Rest des Fußbodens von Bauzustand 12 erfasst (Abb. 60. 69).

7. DIE ERDLAGEN 69 BIS 67 UND DER BAUZUSTAND 11

7.1. DIE PROZESSUAL GEWACHSENEN ERDLAGEN

Im Korridor C zieht eine Begehungsfläche I 1 (in der Dokumentation auch „Fußboden 1“ genannt) an die Begrenzungsmauern heran (Abb. 60. 80. 82; Diagramm 2). Über die sie bedeckende Erdlage 69 liegen keine Angaben vor. Sie wird von der Begehungsfläche I 1727/129 des Bauzustandes 10 abgeschlossen.

Auf dem Fußboden I 1727/148 in Raum B, der die Erdlage 71 versiegelt, liegt ein massiver Lehmziegelversturzt auf, der als Fundstelle 1727/150 registriert ist und die Erdlage 68 bildet. In

diese Erdlage ist ein Herd I 1727/147 eingebettet, dessen Füllerde, die Fundstelle 1727/154, aus grauer Asche besteht.

In Raum A akkumulierte sich auf dem Boden I 1727/130, der Erdlage 70 versiegelt, ein grauer harter Lehm, die Erdlage 67 (FS 1727/134).

7.2. DER BAUBEFUND

Der Bauzustand 11 ist der jüngste, in dem das in Bauzustand 16 gegründete „Haus 5“ vollständig in Benutzung war. Er wird durch einen Fußboden markiert, der an die Raumwände heranzieht (Abb. 80. 82; Diagramm 2). Im korridorartigen Raum C wird er in der älteren Dokumentation der Jahre 1978–81 als „Fußboden 1“ („BGFL. I 1“ auf Abb. 60) bezeichnet¹⁰⁴. Es handelt sich hierbei um einen harten, etwa 6 cm dicken Lehmestrich, der fast vollständig von einem dichten Scherbenbelag bedeckt ist¹⁰⁵. R. Bernbeck und P. Pfälzner sehen in dem Belag eine sekundäre „Pflasterung“, die der Protektion der Raumfläche diente¹⁰⁶. Dies könnte darauf hinweisen, dass der Raum nicht überdacht war (siehe dazu oben den Befund des Bauzustandes 12). Der Fußboden des Raumes C verläuft auf einem Niveau von ca. 241,43 m (siehe Profil 88/15 [Abb. 82]) und fällt nach Südosten hin ab.

In Raum D ist der Fußboden des Bauzustandes 11 weitgehend, in Raum E völlig der Hangerosion zum Opfer gefallen. Lediglich in der Ostecke von Raum D konnte noch ein auf einem Niveau von ca. 241,55–58 m verlaufender geringer Rest des Bodens erfasst werden (Abb. 60. 69).

In Raum B konnte der Fußboden I 1727/148 als der des Bauzustandes 11 identifiziert werden; er verläuft nahezu auf gleicher Höhe wie „Fußboden 1“ im Korridor C. Im Profil unter der Mauer 12 (von Bauzustand 8; siehe Abb. 69) wurde ein von der Erdlage 68 umgebener Herd I 1727/147 angetroffen. In der Ecke zwischen M 24 und M 39 ist die viertelkreisförmige Stampflehm-mauer M 42 aus Bauzustand 12 noch sichtbar (Abb. 69); die Installation ist aber als Vorratskammer nicht mehr in Gebrauch. In Raum A bildet I 1727/130 den Fußboden des Bauzustandes 11 (vgl. Diagramm 2).

8. DIE ERDLAGE 66 UND DER BAUZUSTAND 10

8.1. DIE PROZESSUAL GEWACHSENEN ERDLAGEN

Der Fußboden I 1727/129 markiert in Raum C den Bauzustand 10 (Diagramm 2); darauf akkumulierte sich die mit Asche durchzogene Lehmziegelschutterde der Erdlage 66 (FS 1727/131). Sie wird von den Mauern 19a, 24 und 41a begrenzt (Abb. 82) und von dem Fußboden I 1727/132 des Bauzustandes 9 versiegelt.

In den Räumen A und B ist die Erdlage 65 gleichermaßen dem Bauzustand 10 wie 9 zuzuordnen (siehe Diagramm 2).

8.2. DER BAUBEFUND

Der Fußboden des Bauzustandes 10 in Raum C, die auf einem Niveau von 241,80 m verlaufende I 1727/129, zieht an die Mauer 19a heran (Abb. 82; Diagramm 2). M 19a wird auf der zum Haus 5 gehörenden M 19 errichtet und bleibt bis in Bauzustand 9 in Gebrauch. Gegenüber der qualitätvollen M 19 ist die in ihrem Verlauf identische M 19a schmaler und ihre Nordkante ist um etwa anderthalb Ziegelbreiten nach Süden zurückversetzt.

Neben der Mauer 19a ist in Bauzustand 10 auch die parallel hierzu verlaufende M 24 der älteren Bebauung noch in Gebrauch

102 Analyse und Beschreibung dankenswerter Weise erstellt von Dr. Ursula Smettan, Berlin.

103 Eine Ausnahme stellen Thronsäle oder große Räume in Palästen dar.

104 Siehe BERNBECK/PFÄLZNER, Stratigraphie: 52f.

105 Siehe auch BERNBECK, Material: 97f. 100.

106 Siehe BERNBECK/PFÄLZNER, Stratigraphie: 53.

(Abb. 69): Der etwas unregelmäßige Fußboden des Bauzustandes 10 zieht an beide Mauern heran und kann auch nördlich der M 24 noch bis zur Erosionskante hin verfolgt werden. Weiterhin scheint die von M 19a nach Süden abgehende Mauer 41a in Benutzung gewesen zu sein. Diese wurde, wie im Falle von M 19 und M 19a, auf ihre Vorgängerin M 41 aufgesetzt. Die Bauten von Bauzustand 10 sind durch Brand zerstört worden, wie sich an den sekundär gebrannten Ziegeln im Versturz vor beiden Mauern ablesen lässt.

9. DIE ERDLAGEN 65 UND 64 UND DER BAUZUSTAND 9

9.1. DIE PROZESSUAL GEWACHSENEN ERDLAGEN

Auf der aus einem Lehmeistrich bestehenden Fläche I 1727/132 akkumulierte sich im Testschnitt 11 des Areals 1727/IV (Abb. 67, 69) die Erdlage 64, ein geschichtetes Paket aus grauen und braunen Lehm- und Aschebändern, das als Fundstelle 1727/130 angenommen wurde (Abb. 82; Diagramm 2). Das Erdmaterial wird von Mauer 19a begrenzt.

Nordöstlich dieses Bereiches, im Quadranten I, wurde unterhalb des Fußbodens I 1727/141 des Bauzustandes 8 die Erdlage 65, eine gelblich-braune Lehmziegelerde mit Kalkeinsprengseln und einzelnen rötlichen Einschlüssen, erfasst und als Fundstelle 1727/147 ausgegraben.

9.2. DER BAUBEFUND

Der Bauzustand 9 stellt eine Nachnutzung des Hauses 5 dar. Von deren Architektur ist jedoch nur noch die Mauer 19a in Benutzung. Der Fußboden I 1727/132, der auf einem Niveau von ca. 242,70 m verläuft, zieht an die Nordkante der M 19a heran (siehe hierzu das Ostprofil 88/15 des Quadranten IV [Abb. 82]). Nach Norden und Nordwesten hin bricht er an der Erosionskante ab.

10. DIE ERDLAGEN 63, 62 UND 58 UND DER BAUZUSTAND 8

10.1. DIE PROZESSUAL GEWACHSENEN ERDLAGEN

Im Areal 1927 wurde die Erdlage 58 erfasst, die der Fundstelle 1927/215 entspricht und aus Lehmziegelschutterde besteht. Ihre untere Schnittstelle konnte nicht erreicht werden (Diagramm 3). Nach oben wird sie vom Fußboden I 1927/181 des Bauzustandes 7 versiegelt. Nördlich der Lehmziegelmauer M 34 (Abb. 81, 83) erstreckt sich die Erdlage 62, eine graue Lehmerde, die als Fundstelle 1927/212 registriert worden ist. Auch ihre untere Schnittstelle ist unbekannt. Sie wird vom Fußboden I 1927/176 des Bauzustandes 7 abgeschlossen, der über die Mauer 34 hinwegzieht.

Westlich der Mauern 12 und 16 verläuft in Areal 1727 I der Fußboden I 1727/34 (in T 5–17) beziehungsweise I 1727/141 (in T 18), der an die Mauer 12 heranzieht. Nach Süden hin wird der Fußboden begrenzt von einer Mauer 22, die auf der älteren Mauer 19a sitzt (Abb. 82). Auf dem Fußboden lagerte sich ein kompakter, brauner Lehm mit Kalkeinsprengseln ab – die Erdlage 63 mit der Fundstelle 1727/145.

10.2. DER BAUBEFUND

Der Bauzustand 8 ist nur sehr begrenzt erfasst worden. Zusammenhängende Flächen beschränken sich auf den Bereich westlich der Mauern 12 und 16 in Quadrant 1727 I. Die Befunde in den Testschnitten 5–17 wurden 1981¹⁰⁷, diejenigen im Testschnitt 18

erst 1988 ausgegraben. Im Areal 1927 dagegen konzentrierten sich die Untersuchungen auf die Erdlage 58 unterhalb der Begehungsfläche I 1927/181 von Bauzustand 7. Da die Erdlage nicht vollständig ausgegraben wurde, ist hier kein Fußboden des Bauzustandes 8 bekannt.

In Areal 1727 markiert der Fußboden I 1727/34 (in T 5–17) beziehungsweise I 1727/141 (in T 18) den Bauzustand 8. Obgleich die Unterkante der Mauer nicht erfasst werden konnte, kann mit großer Sicherheit vorausgesetzt werden, dass sie in Bauzustand 8 gegründet worden ist. Im Ostprofil des Quadranten IV lässt sich der Fußboden I 1727/34 weiter verfolgen (siehe Abb. 82). Im Süden wird er von Mauer 22 begrenzt, die als Vorläuferin von M 21 des Bauzustandes 7 anzusehen ist; beide Mauern liegen übereinander und haben einen identischen Verlauf. M 22 sitzt ihrerseits auf der Mauer 19a der Bauzustände 9 und 10 auf und verläuft fluchtgleich. Es existiert an dieser Stelle folglich eine Bautradition, die sich von Bauzustand 12 bis Bauzustand 6 verfolgen lässt.

Im Testschnitt innerhalb der Räume G und H von Bauzustand 6 konnte keine Begehungsfläche des Bauzustandes 8 erfasst werden, sondern nur die Mauer 34, über die der Fußboden des Bauzustandes 7 hinwegzieht (Abb. 81, 83). Durch diese Mauer wird eine Veränderung der baulichen Struktur von Bauzustand 8 zu Bauzustand 7 offenkundig. Die Mauern 26a und 33 dagegen haben in beiden Bauzuständen existiert. Mauer 34 ist ebenso solide und sorgfältig aus qualitativollen Lehmziegeln gemauert wie M 26a und M 33.

11. DIE ERDLAGEN 61 BIS 59, 57 UND 56 UND DER BAUZUSTAND 7

11.1. DIE PROZESSUAL GEWACHSENEN ERDLAGEN

Der Fußboden I 1727/132a¹⁰⁸ (T 18) beziehungsweise I 1727/33 (T 5–17; Abb. 59) versiegelt die Erdlage 63; er zieht als jüngste Begehungsfläche an die Mauer 12 heran. Die ca. 20–30 cm dicke Erdlage 56 (Abb. 82; Diagramm 3), die sich auf ihm akkumulierte und aus den Fundstellen 1727/62, 1727/136 und 1727/143 zusammensetzt, besteht aus Lehmziegelversturz und einer aschehaltigen, grauen Lehmziegelschutterde mit Kies- und Holzkohlepartikeln. Die Erdlage zieht über die Lehmziegelsetzung I 1727/ 29, den Tannür I 1727/139, und die mit einem kompakten braunen Lehm (FS 1727/144) verfüllte Wanne I 1727/138 hinweg. EL 56 wird vom Fußboden I 1727/127 versiegelt.

Zwischen den Mauern 26a und 33 im östlich anschließenden Quadranten IV des Areals 1927 ist der entsprechende Fußboden durch die jüngere Grube I 1727/120 gestört (Abb. 83). In ihrem Westprofil ist erkennbar, dass das über dem Boden akkumulierte Erdmaterial aus Lehmziegelversturz besteht. An M 33 zieht die Erdlage 58 (FS 1927/215) heran, deren obere Schnittstelle die fragmentarisch erhaltene Begehungsfläche I 1927/181 aus Bauzustand 7 ist (vgl. Diagramm 3). Über dieser verläuft die Erdlage 57, eine Lehmziegelschutterde (FS 1927/196).

Im Bereich von Raum G des in Bauzustand 6 erbauten Hauses 4 wurde unterhalb des Fußbodens (Abb. 83) ein ältester Fußboden I 1927/176 von Bauzustand 7 erfasst (vgl. Diagramm 3), auf dem sich ein grauer, kompakter Lehm abgelagert hat, die Erdlage 61 mit der Fundstelle 1927/210. Diese wird von der nächst jüngeren Fläche I 1927/158 und I 1927/177 versiegelt. Zwischen ihr und der jüngsten Fläche I 1927/167 und 178 liegt eine braune Lehmziegelschutterde, die Erdlage 60 (FS 1927/198 und FS 1927/211), über der jüngsten Fläche akkumulierte sich ein als Erdlage 59 bezeichneter, feuchtbrauner, lockerer Lehm, der mit Lehmziegel-

108 Die Installationsnummer I 1727/132 scheint an zwei verschiedene Fußböden vergeben worden zu sein: Einmal für den des Bauzustandes 9, der über dem Boden I 1727/129 liegt und einmal für den hier vorliegenden. Deswegen wird derjenige des Bauzustandes 7 mit einem kleinen „a“ versehen.

107 Siehe BERNBECK/PFÄLZNER, Stratigraphie: 51f.

material und Kalkpartikeln vermischt war (FS 1927/195. 197. 213). Die beiden Flächen I 1927/158 und 177 sowie I 1927/167 und 178 ziehen unter den Mauern 26 und 32 hindurch; sie gehören dem Auflassungshorizont von Bauzustand 7 an. Aus EL 60 (FS 1927/198) stammt eine Münze von Seleukeia am Tigris, die in das Jahr 33 v. Chr. datiert (*Abb. 406*)¹⁰⁹.

Auch unter Raum H von Bauzustand 6 wurden die Flächen I 1927/158 und 177 sowie I 1927/167 und 178 des Auflassungshorizontes von Bauzustand 7 angetroffen. In diesem Bereich wurde unter I 1927/167 und 178 nicht weiter abgetieft, so dass der Fußboden des Bauzustandes 7 nicht erfasst werden konnte.

11.2. DER BAUBEFUND

Der Bauzustand 7 wurde nur auf einer relativ kleinen Fläche erfasst: Zum einen im Quadranten I des Areals 1727, westlich der Mauern 12 und 16, sowie im Quadranten IV des Areals 1927 unter den Räumen des Bauzustandes 6 (*Abb. 83*). In Areal 1727 wurde Bauzustand 7 im Bereich der Testschnitte 5–17 im Jahre 1981 freigelegt (*Abb. 59*)¹¹⁰, während der nördlich anschließende T 18 (*Abb. 84*) erst 1988 ausgegraben wurde¹¹¹.

Im wesentlichen stellt der Bauzustand 7 eine späte Nutzung von Strukturen dar, die in Bauzustand 8 angelegt worden waren. Insgesamt lassen sich im Areal 1727 einige zum überwiegenden Teil ältere, weiter benutzte Mauern dem Bauzustand 7 zuweisen: M 12, 13, 16 und 22.

Der Fußboden des Bauzustandes 7 wird im Testschnitt 18 als I 1727/132a, im südlich anschließenden Testschnitt 5–17 als I 1727/33 geführt (*Abb. 59*). Er verläuft etwa auf einem Niveau von 243,00 m und zieht als jüngste Fläche an die Mauer 12 heran¹¹². Die Lehmziegel ihres Sockels sind zergangen und bilden eine Aushöhlung, was dadurch zu erklären ist, dass die aufsteigende Feuchtigkeit an den Lehmziegeln und nicht am Verputz ausgetreten ist. Das bedeutet, dass die Mauer sich über einen längeren Zeitraum in einem ungepflegten Zustand befand, der mit einer Auflassung in Verbindung stehen könnte. Westlich der Mauer fanden sich keine Baureste, lediglich einige Installationen waren in die Begehungsfläche eingelassen: In T 5–17 konnte eine unregelmäßig geformte, einlagig erhaltene Lehmziegelsetzung I 1727/29 freigelegt werden, die in *Abb. 59* als M 29 bezeichnet ist. Ihre Funktion ist unklar. Nördlich davon, im T 18, stehen der Tannür I 1727/139 und die mit Kalkputz verstrichene, rechteckige Wanne I 1727/138 neben M 12 auf der Begehungsfläche.

Westlich dieses Bereiches ist der Bauzustand 7 nur noch im Ostprofil des Quadranten IV erkennbar (*Abb. 82*). Unter dem Fußboden I 1727/127, der ältesten Nutzungsphase des Raumes E in Bauzustand 6, konnten einige Mauerreste beobachtet werden, die sich jedoch in keinen architektonischen Zusammenhang bringen lassen. R. Leenders Beobachtungen zeigen deutlich, dass die Mauer 4 keine Vorgängerin in Bauzustand 7 hat. Eine Phasenteilung dieser „Schicht 7“, wie sie von R. Bernbeck und P. Pfälzner¹¹³ vorgeschlagen wird, scheint daher nicht gerechtfertigt zu sein. Zum Verfall der Architektur von Bauzustand 7 gehört eine ca. 20–30 cm dicke Erdlage aus Lehmziegelschutt und Mauerversturz, die EL 56 (*Abb. 82; Diagramm 3*).

Im östlich anschließenden Quadranten IV des Areals 1927 wurde an drei Stellen unter den Befund des Bauzustandes 6 abgetieft (*Abb. 83*):

- im T 16 westlich der Mauer 26,
- im Bereich des Raumes G des Bauzustandes 6 in den alten Testschnitten 14–16 und

im Bereich des Raumes H des Bauzustandes 6 im alten Testschnitt 13.

Die Befunde legen nahe, hierin eine Vorgängerbebauung zum Haus 4 des Bauzustandes 6 zu sehen, die annähernd die gleiche Ausrichtung der Mauern besitzt. Gegenüber den jüngeren Mauern verlaufen sie jedoch leicht versetzt, so dass hier von einem eigenständigen Gebäude gesprochen werden kann.

Die Mauer 26 des jüngeren Bauzustandes 6 sitzt in ihrem nördlichen Abschnitt auf einer Vorgängermauer 26a auf, die etwa einen halben Ziegel breiter ist als diese (*Abb. 83. 94*). Die Mauer 26a steht mindestens 1,20 m hoch an (OK: 243,72 m), ohne dass ihre Unterkante bislang hätte erfasst werden können. Sie ist sorgfältig aus qualitativollen Lehmziegeln im Standardmaß 40 cm x 40 cm x 15 cm gemauert. Unweit nördlich der Südbegrenzung des T 16 bricht die Mauer mit einer sauberen, geraden Kante unvermittelt ab.

Westlich von M 26a ist der Befund durch die jüngere Grube I 1727/120 (siehe unten die Ausführungen zur Stratigraphie in Hof B von Bauzustand 6) gestört (*Abb. 83*), so dass keine Begehungsfläche mehr erhalten ist. Lediglich im Westprofil der Grube bei ca. 4,10 m im T 16 konnten die originalen Erdlagen beobachtet werden. Die Mauer 33 ist durch eine weitere Grube stark gestört, so dass nur noch Fragmente erhalten sind. Sie verläuft parallel zur M 26a und besteht ebenso wie diese aus harten, qualitativollen Lehmziegeln. Auch ihre Unterkante wurde nicht erreicht.

An M 33 zieht die nur noch fragmentarisch erhaltene Begehungsfläche I 1927/181 heran, die mit 243,05 m annähernd auf gleichem Niveau verläuft wie die entsprechenden Böden in Areal 1727. Über der Fläche akkumulierte sich der Lehmziegelschutt der Erdlage 57. Die Mauern 33 und 26a sind somit spätestens in Bauzustand 8 gegründet und in Bauzustand 7 lediglich weiter verwendet worden. Die Fundstelle 1927/215 der EL 58 konnte nicht bis zu ihrer unteren Schnittstelle ausgenommen werden.

Im Bereich des Raumes G von Bauzustand 6 wurde der Bauzustand 7 unterhalb des Fußbodens 1927/156 untersucht (*Abb. 83*). Dabei zeigte sich, dass Mauer 32 auf keinem Vorgängerbau, sondern auf Siedlungsschutt aufbaut. Dagegen ist M 24 eine Gründung des Bauzustandes 8, die in den Bauzuständen 7 und 6 weiter genutzt wurde. Ihre Unterkante wurde nicht erreicht.

Die Befunde weisen den Bauzustand 7 insgesamt als Nachnutzung von Baustrukturen aus, die bereits in Bauzustand 8 angelegt worden waren. Umgekehrt wurden einige Bauteile von Bauzustand 7 in Bauzustand 6 weiter verwendet, so dass eine Bautradition von Bauzustand 8 bis 6 zu erkennen ist.

12. DIE ERDLAGEN 55 BIS 30 UND DER BAUZUSTAND 6

12.1. DIE PROZESSUAL GEWACHSENEN ERDLAGEN

Auf den Erdlagen des Bauzustandes 7 wurden mehrere Mauern errichtet, die zu einem einzigen Gebäude, dem Haus 4, gehören (*Abb. 84*). Es handelt sich hierbei um die Lehmziegelmauern M 4, M 30, M 31, M 32, M 13/38, M 14 und M 16. Die Lehmziegelmauern M 12, M 21 und M 24 des Bauzustandes 7 wurden weiter genutzt, M 26 auf die weitgehend identische Vorgängermauer M 26a aufgesetzt. Insgesamt können 10 Räume des Hauses 4 oder der benachbarten Bereiche identifiziert werden: A, C, D und E in Areal 1727/I sowie F, G, H und I in Areal 1927/IV; der zentrale Hof B erstreckt sich über beide Quadranten.

In **Raum A** konnten mehrere Fußböden beobachtet werden. Der älteste ist der bereits 1981 erfasste Lehmeistrich I 1727/32 (*Abb. 85; Diagramm 6*). In der Nähe der nördlichen Türwange zwischen Raum A und C wurde die Lehmziegelsetzung I 1727/30 (*Abb. 51*) angetroffen. Der Boden zieht ebenso wie die darauf liegende Erdlage 38 an die Raumbegrenzungsmauern M 4, M 12, M 14 und M 31 heran. Über die Konsistenz der EL 38 liegen keine Informationen vor. Sie wird nach oben von dem nächst jüngeren Fußboden I 1727/55 versiegelt (*Abb. 85*). Auch er zieht an die Mauern heran.

109 Siehe OETTEL, Münzen: 162. 165. 171 Kat.Nr. 9.

110 Siehe BERNBECK/PFÄLZNER, Stratigraphie: 51f.

111 LEENDERS, Zwischenbericht.

112 Siehe BERNBECK/PFÄLZNER, Stratigraphie: 51.

113 Siehe BERNBECK/PFÄLZNER, Stratigraphie: 52.

Die Lehmziegelsetzung I 1727/30 wird erneuert und weiterhin in Gebrauch gehalten. Zusätzlich wird nun die Lehmziegelsetzung M 15 (Abb. 54) auf dem Boden gegründet. Vermutlich erfolgt auch die Anlage des Tannürs I 1727/5 (Abb. 57) in dieser Phase. An die Südkante der Mauer 14 zieht der Fußboden I 1727/31 des Raumes D heran. Die Ablagerungen über den beiden Böden I 1727/55 und I 1727/31 wird als EL 37 bezeichnet (Abb. 85), über die keine weiteren Informationen vorliegen. Sie bedecken M 14, die folglich nicht weiter in Benutzung blieb; die Räume A und D werden demzufolge zu einem einzigen Raum zusammengefasst.

Die zusammengehörigen Fußbodenfragmente I 1727/50, I 1727/51 und 1727/122 bilden die Schnittstelle zwischen der EL 37 und der darüber liegenden Erdlage 36, die sich aus den Fundstellen 1727/1 und 1727/51 zusammensetzt. Es handelt sich hierbei um eine mit Asche durchsetzte Lehmziegelschutterde, die einen Auffassungs- und Zerstörungshorizont darstellt.

Im östlich an Raum A angrenzenden **Raum C** stellt I 1727/37 den ältesten Fußboden dar (Abb. 84; Diagramm 6). Er ist mit dem Fußboden I 1727/32 des Raumes A verbunden. Darauf akkumulierte sich die Erdlage 41, die von dem Fußboden I 1727/36 abgeschlossen wird. Auf diesem lagerte sich eine Schicht aus Asche und Lehmziegelschutt ab, die als Erdlage 40 mit der Fundstelle 1727/61 bezeichnet wird. Ihren oberen Abschluss bildet der jüngste Fußboden des Raumes, I 1727/35. Darüber folgt die mit Asche durchsetzte Lehmziegelschutterde der Erdlage 39. Sie wurde als Fundstelle 1727/36 registriert.

Der älteste Fußboden des **Raumes E** ist I 1727/127 (Abb. 84, 85; Diagramm 7). Dem Profil des schmalen Hilfsstegs zwischen T 5–17 und T 18 zufolge bindet er an den Boden I 1727/32 des südlich benachbarten Raumes A an. Die Mauern 4 und 31 sitzen unmittelbar auf diesen Böden auf. Auf dem Fußboden I 1727/127 lagerte sich die Erdlage 35 mit der Fundstelle 1727/129 ab, bei der es sich um eine graue Lehmerde handelt, aus der einige signifikante Objekte geborgen wurden, darunter ein Keramikgefäß (Fund-Nr. SH 88/1727/53), eine eiserne Griffschale (Abb. 346)¹¹⁴, eine Eisenklinge (Abb. 338)¹¹⁵. Der Fußboden I 1727/119 versiegelte diesen Befund (Abb. 85). Er zieht an alle Mauern heran; die auf ihm akkumulierte Erdlage 34 aus kompakter Lehmerde mit Kalkeinschlüssen (Fundstelle 1727/120) wird von den Mauern begrenzt.

Auf dem nächst jüngeren Fußboden I 1727/117 liegt ein lockerer, grauer, aschehaltiger Lehm auf, die aus der Fundstelle 1727/118 gebildete Erdlage 33 (Abb. 85). Aus ihr wurden u. a. das Fragment einer Rippenschale aus Glas (Abb. 375)¹¹⁶ und ein Bronzeglöckchen (Abb. 318)¹¹⁷ geborgen. Die nächst höhere Begehungsfläche I 1727/115 bildet die Schnittstelle zur Erdlage 32, die die Fundstelle 1727/117 umfasst und aus braunem festem Lehm mit Kalkpartikeln besteht. Diese Fläche zieht an eine Türschwelle I 1727/125 in der Tür I 1727/124 heran, an die auch die I 1727/121 des Hofes B anbindet (vgl. Diagramm 5 mit 7). Auf der Fläche I 1727/115 sitzt ein I 1727/114 genannter Herd auf (Diagramm 7), dessen Inhalt aus einer hellgrauen, fundleeren Asche besteht (FS 1727/116).

Die Begehungsfläche I 1727/113 stellt eine partielle Ausbesserung von I 1727/115 dar (Abb. 85). Auf ihr akkumulierte sich eine gräuliche, mit Asche und Kalkpartikeln durchsetzte Lehmschicht – die Erdlage 31 (FS 1727/113). EL 31 wird nach oben von der Begehungsfläche I 111 begrenzt, die an die obersten erhaltenen Lagen der Mauern 12 und 31 heranzieht. Über dem Fußboden lagerte sich eine graubraune Lehmerde ab, die als Erdlage 30 (FS 1727/110) bezeichnet wird; sie ist wohl als Auffassungsprozess zu interpretieren. In ihr wurden unter anderem das Fragment eines

marmornen (?) Baudekors¹¹⁸, ein als Türangelstein wiederverwendeter gebrannter Ziegel¹¹⁹ sowie der Boden eines grünglasierten Gefäßes (Abb. 527)¹²⁰ gefunden. Sie wird von der Fläche I 1727/109 des jüngeren Bauzustandes 5 versiegelt (vgl. Diagramm 8).

Der größte Teil des **Hofes B** konnte bis zur ältesten Nutzungsfläche abgetieft werden, lediglich im Bereich des Testschnittes 15 wurde sie nicht erreicht (Abb. 84; Diagramm 5). Die Korrelation der Phasen und Fußböden des Hofes zwischen den Arealen 1727 und 1927 erfolgt mit Hilfe des bis auf einen Meter abgebauten Arealsteges zwischen dem T 5–17 in Areal 1727 I und dem T 13–14 in Areal 1927 IV. Die ältesten, zusammengehörigen Fußbodenfragmente I 1727/39 (T 5–17), I 1727/123 (T 18, östlich von M 12) und I 1927/139 (T 13–14, T 16) sitzen auf den Erdlagen des Bauzustandes 7 auf (Abb. 88, 89). In der Ecke zwischen den Mauern 12 und 38 liegt ein Tannür I 1727/7 (Abb. 54). Über dem Fußboden lagerte sich eine harte, homogene Lehmerde, die Erdlage 45 (FS 1727/125, FS 1727/126, FS 1927/163), ab (Abb. 88, 89, 94); aus der Fundstelle 1927/163 dieser Erdlage stammt der Bronzering auf Abb. 333¹²¹. Sie wird vom nächst jüngeren Boden I 1927/138 versiegelt.

Dieser Boden I 1927/138 wurde in Areal 1927 IV sowie als I 1727/40 in T 5–17 und als I 1727/121 in T 18 beobachtet. Er bindet an die Schwelle I 1727/125 (Abb. 86) des Türrückganges I 1727/124 an und ist hierdurch mit der Begehungsfläche I 1727/115 des Raumes E korrelierbar. Im Osten wird ein Teil der älteren Fläche I 1927/139 in die jüngere einbezogen. In der Südwestecke des Hofes ist der in der vorangegangenen Nutzungsphase angelegte Tannür I 1727/7 weiter in Gebrauch. Unmittelbar südlich desselben wurde nun ein weiterer Ofen I 1727/5 errichtet.

Über I 1927/138 lagerte sich die Erdlage 44 aus Lehmerde mit Asche- und Kalkpartikeln mit den Fundstellen 1727/121, 1727/122, 1727/124 und 1927/160 ab (Abb. 88). Sie wird von der nächst jüngeren Begehungsfläche I 1927/131 bzw. I 1727/51 und I 1727/118 versiegelt. An einigen Stellen wurde dieser Fußboden mehrfach in kurzen Abständen erneuert, so dass von einem „Fußbodenpaket“ gesprochen werden kann. Das Material des Fußbodenpaketes ist die Fundstelle 1927/159. Ein vergleichbares „Paket“ liegt im Westen vor. Das Material zwischen beiden Flächen I 1727/118 und I 1727/116 wird als Fundstelle 1727/119 angesprochen. Die Ablagerungen über der I 1927/131, die von der Begehungsfläche des Bauzustandes 5 versiegelt werden, sind als Erdlage 42 bezeichnet, die sich aus den Fundstellen 1927/151, 1927/156, 1927/158, 1927/159, 1727/114 und 1727/119 zusammensetzt (Abb. 88, 89, 94).

In der Hofmitte liegt die Grube I 1727/120 (Abb. 84, 88, 89), die mit kompaktem Lehm und Aschenbändern verfüllt ist (FS 1727/45, FS 1727/123). Im Osten bindet der Fußboden I 1927/131 in eine aus Steinen gebaute Installation I 1927/137 ein. Diese Installation muss einige Zeit in Gebrauch gewesen sein, denn auf ihrer Oberfläche sowie auf den umliegenden Bereichen des Hoffußbodens lagerte sich im Lauf der Zeit eine ca. 20 cm dicke Schicht homogener, grauer Lehmerde ab, die als Erdlage 43 (Fundstelle 1927/200) registriert wurde. Dieses Schwemmmaterial wird von der I 1927/130 abgedeckt, die eine Erneuerung von I 1927/137 darstellt (Abb. 90–92). Nach Westen hin, also parallel zum Gefälle innerhalb der I 1927/137, verdickt sich das Schwemmmaterial.

In **Raum F** nordöstlich des Hofes B zieht die Begehungsfläche I 1927/151 an die Mauer 26 heran (Abb. 84). Unter ihr steht die von der Fundstelle 1927/180 gebildete Erdlage 48 aus homogener Lehmerde an. Über ihr liegt die Erdlage 47, eine kompakte, braune Lehmerde, die als Fundstelle 1927/178 ausgenommen worden ist. Dann folgt das „Fußbodenpaket“ I 1927/147–150 (Abb. 93, 94;

114 Siehe OETTEL, Material: 135. 143 Kat.Nr. 46.

115 Siehe OETTEL, Material: 135. 142 Kat.Nr. 37.

116 Siehe RÖMER-STREHL, Glas: 151. 154f.

117 Siehe OETTEL, Material: 133f. 140 Kat.Nr. 5.

118 Siehe OETTEL, Material: 136. 146 Kat.Nr. 87.

119 Siehe OETTEL, Material: 136. 147 Kat.Nr. 99.

120 Siehe RÖMER-STREHL, Keramik: 223f. 275.

121 Siehe OETTEL, Material: 134. 142 Kat.Nr. 27.

Diagramm 4), das mit dem Lehmziegelversturz der Mauer 26 in Verbindung steht. Die Erdlage 46 darüber besteht aus einem hellbraunen, lockeren Lehm (FS 1727/170, FS 1727/171, FS 1727/173).

Südlich des Raumes F lagerte sich in **Raum G** auf dem älteren der beiden hier erfassten Fußböden, I 1927/156 (Abb. 84), die Erdlage 52, eine von den Fundstellen 1927/182, 1927/184 und 1927/186 gebildete Siedlungserde, ab. Als einzige Installation wurde eine viertelkreisförmige Herdstelle aus gebranntem Lehm notiert. Die EL 52 wird vom Fußboden I 1927/141 versiegelt, der an alle Mauern heranzieht. Auf ihm liegt die Erdlage 51, eine dünne Schwemmschicht aus Lehm (FS 1927/164, FS 1927/179), über der sich der Lehmziegelversturz der Erdlage 50 (FS 1927/167, FS 1927/172) sowie aschehaltiger Lehm mit Holzkohle- und Kalkpartikeln der Erdlage 49 (Fundstelle 1927/179) akkumulierte. Dieses Material wird von der Begehungsfläche I 1927/134 des Bauzustandes 5 versiegelt.

Südlich an den Raum G grenzt **Raum H** an, auf dessen ältestem erfassten Fußboden, I 1927/175 (Abb. 84), eine kompakte, braune Lehmerde mit Asche und Kalkpartikel aufliegt – die von der Fundstelle 1927/209 gebildete Erdlage 55. Diese wird nach oben von der nächstjüngeren Begehungsfläche I 1927/173 begrenzt. Über ihr akkumulierte sich die Erdlage 54, eine braune, harte Lehmziegelerde (Fundstelle 1927/206). Die jüngste Begehungsfläche des Raumes ist I 1927/172, über der die Ablagerungen der Erdlage 53 liegen; sie besteht aus grauer Lehmziegelschutterde und wird von den beiden Fundstellen 1927/194 und 1927/208 gebildet.

12.2. DER BAUBEFUND (HAUS 4)

Der Bauzustand 6 wurde in den Kampagnen 1978 bis 1981 erstmalig untersucht (Abb. 51. 54. 57). Dabei wurden drei Phasen unterschieden¹²². 1987 und 1988 wurden die Arbeiten in Areal 1927 wieder aufgenommen, um die Baustrukturen des Bauzustandes 6 auf größerer Fläche zu untersuchen (Abb. 84)¹²³. Die unter der großen Freifläche des Bauzustandes 5 liegende Architektur des Bauzustandes 6 lässt eine komplexe Struktur erkennen, die offensichtlich zu einem einzigen, ausgedehnten Gebäude gehörte. Wie oben dargelegt, wurden nur wenige Teile des Bauzustandes 6 später als ruinöse Elemente in den Bauzustand 5 übernommen. Das „Haus 4“ wurde auf einer Fläche von 142 m² freigelegt, ohne dass eine einzige Mauer als Außenbegrenzung identifiziert werden konnte (Abb. 84). Insgesamt wurden acht Einheiten – vermutlich sieben Räume und ein Hof (Räume A bis H) – definiert, wobei Raum I nicht unterhalb des Bauzustandes 5 abgetieft wurde. Im folgenden wird versucht, für jeden Raum eine Abfolge der Bauzustände und der Nutzung zu erstellen.

12.2.1. Raum A

Der in der Südwestecke des freigelegten Teils von Haus 4 gelegene Raum A wird durch die Mauern 4, 31, 12, 16 und 14 begrenzt (Abb. 84). M 4 und M 31 sind im Verband gemauert, wäh-

rend M 12 und M 16 Baufugen zu M 31 beziehungsweise M 14 erkennen lassen. Die Mauern 12, 13 und 16 wurden bereits in Bauzustand 8 errichtet und bis in Bauzustand 6 genutzt; M 31 und M 4 dagegen sind erst Gründungen der ältesten Phase von Bauzustand 6. Die Mauerbreite schwankt zwischen 0,65 m bei M 13 und 1,00 m bei M 12 und M 16. Sämtliche Mauern bestehen aus verhältnismäßig weichen Lehmziegeln minderer Qualität, die zum Teil unregelmäßig verlegt wurden¹²⁴. In Raum A konnten mehrere Nutzungsphasen beobachtet werden, die im folgenden chronologisch mit der ältesten beginnend dargestellt werden (vgl. Abb. 85).

12.2.1.1. Nutzungsphase c

Der älteste Fußboden des Raumes ist die bereits 1981 erfasste I 1727/32 (Abb. 51. 84. 85)¹²⁵, die auf einem Niveau von ca. 243,54 m verläuft. Über den Türdurchgang zwischen M 12 und M 16 ist sie mit dem Fußboden I 1727/37 des benachbarten Raumes C verbunden, wodurch eine Phasenkorrelation der beiden Räume möglich ist. In der Nähe der nördlichen Türwange zwischen Raum A und Raum C liegt die aus drei senkrecht gestellten Lehmziegeln bestehende Setzung I 1727/30 auf der I 1727/32 auf. Deren Funktion ist unklar, es könnte sich um eine „Regaleinfassung“ handeln.

12.2.1.2. Nutzungsphase b

Der Fußboden dieser Nutzungsphase, die I 1727/55 (Abb. 54. 85), zieht an eine aus Lehmziegeln bestehende Schwelle im Türdurchgang zwischen den Mauern 12 und 16 heran. Über diese ist eine Verbindung zum Fußboden I 1727/36 des benachbarten Raumes C herzustellen. Das Fußbodenniveau liegt bei ca. 243,79 m.

Die regalförmige Lehmziegelsetzung I 1727/30 wurde erneuert und ist in Nutzungsphase b weiterhin in Gebrauch. Auf dem Fußboden I 1727/55 sitzt eine Zungenmauer M 15 auf, die von M 14 nach Nordosten abgeht und bis in die Raummitte reicht. Es scheint sich hierbei um eine Sichtblende zu handeln.

12.2.1.3. Nutzungsphase a

Eine in dieser Nutzungsphase angelegte Grube I 1727/18 zerstörte die zuvor als südliche Raumbegrenzung fungierende Mauer M 14 partiell (Abb. 57. 84). Nachuntersuchungen von R. Leenders ergaben 1988, dass die von R. Bernbeck und P. Pfälzner der „Schicht“ 5 zugerechneten Fußbodenfragmente I 1727/50 und I 1727/51 (Abb. 48) dieser Nutzungsphase a des erweiterten Bereiches der ehemaligen Räume A und D zuzuordnen sind. Sie werden von Leenders mit der fragmentarisch erhaltenen Begehungsfläche I 1727/122 korreliert. Zu diesen Flächen gehört der jüngere Zustand eines Tannürs I 1727/5 in Hof B, dessen Gründung in die Nutzungsphase b zurückreicht. Vermutlich ist der Befund so zu deuten, dass im Bereich der Räume A und D eine sich über mindestens zwei Phasen hinziehende Nutzung als Back- und Vorratskomplex anzunehmen ist.

12.2.2. Raum C

Der sich östlich an Raum A anschließende, offenbar korridorartig zu rekonstruierende Raum C wird von der Mauer 13 im Norden, M 12 und M 16 im Westen sowie vermutlich von der Verlängerung der Mauer 14 im Süden begrenzt (Abb. 51. 54. 57. 84). Der östliche Abschluß des Raumes liegt außerhalb der Grabungsfläche. Die Mauern 12 und 13 sind im Verband gemauert und folglich gleichzeitig.

122 Siehe BERNBECK/PFÄLZNER, Stratigraphie: 48ff.

123 Der Grabungsstellenleiter R. Leenders hatte in seiner Grabungsdokumentation zunächst die „Schicht 6“ von Bernbeck und Pfälzner in „Schicht 4“ umbenannt, weil er meinte, dass deren „Schichten 3 und 4“ keine Bebauung zuzuordnen sei. In seiner Auswertung (LEENDERS, Zwischenbericht) wird jedoch wieder die alte Bezeichnung „Schicht 6“ benutzt. Tatsächlich kann der alten „Schicht 3“ eine Nutzungsfläche zugeordnet werden, und für „Schicht 4“ ist ein Fußboden belegt. Somit bleibt es im folgenden bei der von R. Bernbeck und P. Pfälzner eingeführten Nummerierung, wobei deren „Schicht 6“ mit dem hier behandelten Bauzustand 6 gleichzusetzen ist.

124 Zur weitergehenden Beschreibung siehe BERNBECK/PFÄLZNER, Stratigraphie: 49f.

125 Siehe BERNBECK/PFÄLZNER, Stratigraphie: 50.

12.2.2.1. Nutzungsphase c

Der älteste Fußboden, die I 1727/37, ist mit dem Fußboden I 1727/32 des Raumes A verbunden. In der Nordecke des Raumes, unmittelbar an M 12 und M 13 angelehnt, wurden zwei größere Vorratsgefäße I 1727/8 und die I 1727/9 in den Boden eingelassen. Zum Raum hin wurden sie durch eine niedrige Lehmziegelsetzung eingefasst (Abb. 51. 84).

12.2.2.2. Nutzungsphase b

Der nächst jüngere Fußboden des Raumes ist I 1727/36, der seinerseits mit dem Fußboden I 1727/55 des Raumes A verbunden ist. Die beiden Vorratsgefäße I 1727/8 und I 1727/9 werden in dieser Phase weiter benutzt (Abb. 54).

12.2.2.3. Nutzungsphase a

Während der Nutzung des jüngsten Fußbodens des Raumes, I 1727/35, bleiben die beiden Vorratsgefäße weiterhin in Gebrauch, was auf eine lange funktionale Tradition des Raumes während des Bauzustandes 6 hinweist (Abb. 57).

12.2.3. Raum D

Raum D liegt südlich des Raumes A und wird von diesem während der älteren Nutzungsphasen durch die Mauer 14 getrennt (Abb. 51. 54. 84). Erst im jüngsten Zustand werden beide Räume zusammengefasst (Abb. 57). Die geringe Breite der Mauer 14 dürfte ihre Deutung als Außenmauer kaum zulassen. Daraus kann gefolgert werden, dass das Gebäude im Süden mit einer zweiten Raumzeile ausgestattet war.

12.2.3.1. Nutzungsphase b

Der einzige Fußboden, der in Raum D erfasst wurde, ist I 1727/31. Aufgrund seines Niveaus von 243,72 m könnte er sowohl mit dem Fußboden I 1727/32 der Nutzungsphase c als auch mit dem Fußboden I 1727/55 der Nutzungsphase b in Raum A korreliert werden. Es ist nicht auszuschließen, dass er während der Nutzung beider Nachbarflächen existierte.

12.2.3.2. Nutzungsphase a

Wie bereits oben dargelegt, hat die Anlage der Grube I 1727/18 die Trennmauer M 14 zwischen den Räumen A und D gegen Ende der Besiedlung des Hauses 4 partiell zerstört und vermutlich beide Bereiche zu einem größeren Raumkomplex zusammengefasst (Abb. 57). Da ein gemeinsamer Fußboden nicht beobachtet werden konnte, lässt sich nicht entscheiden, ob dieses neue Raumgefüge als Erweiterung des Hauses 4 zu verstehen oder zum Außenbereich eines nunmehr verkleinerten Gebäudes zu rechnen ist.

12.2.4. Raum E

Der Raum E grenzt nördlich an Raum A an, durch Mauer 31 von diesem getrennt (Abb. 84). Die westliche Begrenzung stellt Mauer 4, die östliche Mauer 12 dar. Der nördliche Teil des Raumes ist – ebenso wie die sich dort anschließende Bebauung – der Hangerosion zum Opfer gefallen.

12.2.4.1. Nutzungsphase e

Der älteste Fußboden des Raumes ist I 1727/127 (Abb. 84). Er verläuft auf einem etwas tieferen Niveau (243,40 m) als die Begehungsfläche I 1727/32 der Nutzungsphase c des südlich benachbarten Raumes A. Das Profil des schmalen Hilfsstegs zwischen T 5–17 und T 18 bestätigt die Korrelation (Abb. 85), weil beide Fußböden anbinden und die Mauern 4 und 31 unmittelbar auf ihnen aufsitzen.

12.2.4.2. Nutzungsphase d

Über der Erdlage 35 wurde der nächste Fußboden des Raumes E angelegt, I 1727/119 (Abb. 85). Er verläuft auf einem Niveau von ca. 243,52 m, also durchschnittlich 12 cm höher als I 1727/127 und annähernd auf dem gleichen Niveau wie der Fußboden I 1727/32 der Nutzungsphase c des südlich benachbarten Raumes A. Da jedoch die Gleichzeitigkeit von I 1727/32 und I 1727/127 durch den stratigraphischen Befund erwiesen ist, muss die I 1727/119 jünger als die I 1727/32 sein, es sei denn, dass letztere nicht über einen längeren Zeitraum in Benutzung war und mit beiden ältesten Flächen in Raum E korrelierbar ist. Der Fußboden I 1727/119 zieht an alle erhaltenen Mauern heran.

12.2.4.3. Nutzungsphase c

Der nächstjüngere Fußboden I 1727/117 verläuft auf einem Niveau von 243,65 m (Abb. 85).

12.2.4.4. Nutzungsphase b

Der nächst höhere Fußboden I 1727/115, der partiell als I 1727/113 erneuert worden ist (Abb. 85), entspricht mit einem Niveau von ca. 243,80 m dem Fußboden I 1727/121 im Hof B und ist mit diesem direkt verbunden. Über sie kann I 1727/115 mit der I 1727/55 in Raum A sowie der I 1727/36 in Raum C korreliert werden.

Während der Raumnutzungsphase b des Raumes E wurde ein Teil der Mauer 12 erneuert, indem M 12b auf den Stumpf ihrer Vorgängermauer M 12a aufgesetzt wurde. Der ältere Zustand der Mauer 12 ist gekennzeichnet durch festere, gelbliche Lehmziegel als der jüngere. In die Mauer wurde nun ein Türdurchgang I 1727/124 eingelassen, der den Raum E mit dem östlich benachbarten Hof B verband (Abb. 86). Die Türschwelle I 1727/125 besteht aus einem annähernd quadratischen weißen Kalksteinblock, der von schwarzen Basaltblöcken flankiert wird. An sie bindet sowohl I 1727/115 im Westen als auch I 1727/121 im Osten an.

Auf der Fläche I 1727/115 wurde ein Herd (I 1727/114; Abb. 85) nahe der Mauer 12 errichtet. Es handelt sich hierbei um eine mit Lehmziegeln eingefasste Feuerstelle, die vermutlich nicht der Nahrungszubereitung, sondern der Wärmegewinnung diente. Der Inhalt des Herdes bestand aus einer hellgrauen, fundleeren Asche.

12.2.4.5. Nutzungsphase a

Die jüngste Nutzungsphase des Raumes wird definiert durch den Fußboden I 1727/111, der an die obersten erhaltenen Lagen der Mauern 12 und 31 heranzieht. Er verläuft auf einem Niveau von ca. 243,90 m und somit ca. 10 cm höher als der Fußboden I 1727/113 (Abb. 85). Der Durchgang I 1727/124 zum Hof B hin ist wieder aufgegeben und zugemauert worden. Die Erdlage 30, die sich darüber akkumuliert hat, ist wohl als Ergebnis eines Auflassungsprozesses zu interpretieren.

12.2.5. Hof B

Der Hof B (Abb. 84. 87. 90–92) wird von R. Bernbeck und P. Pfälzner noch als „Raum B“ bezeichnet (vgl. Abb. 51. 54. 57). Die Grabungen von 1987 und 1988 führten jedoch zu der Erkenntnis, dass hier der große, vermutlich quadratisch zu rekonstruierende zentrale Innenhof des Gebäudes vorliegt, um den sich sämtliche Räume gruppieren. Während die westliche (M 12), südliche (M 38/13) und östliche (M 26) Hofbegrenzung bekannt ist, liegt die nördliche außerhalb des Grabungsbereiches. Aufgrund dessen kann die genaue Größe des Hofes nicht ermittelt werden. Im größten Teil des Hofes konnte die älteste Begehungsfläche erreicht werden, lediglich im Testschnitt 15 (Areal 1927 IV) wurde sie nicht mehr erfasst (Abb. 84).

12.2.5.1. Nutzungsphase c

Der älteste Horizont wird durch die Flächen I 1727/39 (T 5–17), I 1727/123 (T 18, östlich der M 12) und I 1927/139 (T 13–14, T 16) gebildet (Abb. 51. 84. 88; Diagramm 5)¹²⁶. Über das Westprofil des T 13–14 in Areal 1927 IV war es möglich nachzuweisen, dass die jüngere Begehungsfläche I 1927/138 in ihrem nördlichen Abschnitt an die ältere I 1927/139 anbindet. Vor allem in Höfen kann häufig beobachtet werden, dass man Fußböden nicht einheitlich über die gesamte Fläche hinweg erneuerte. Es wäre daher nicht ungewöhnlich, wenn im Hof B eine jüngere Begehungsfläche an einigen Stellen auf die ältere hinunter zieht und diese gleichzeitig weiter genutzt wird. Im Gegenteil belegt dieses Phänomen die Siedlungskontinuität, so dass in diesem konkreten Fall zwischen den Begehungsflächen des Hofes B im Bauzustand 6c und 6b keine zeitliche Differenz angenommen werden darf.

Die Begehungsfläche zieht im Osten des Hofes an die unterste Lage der Mauer 26 heran. Der südlich des Hilfssteges zwischen T 5–17 und T 18 als I 1727/39, nördlich davon als I 1727/123 bezeichnete Fußboden (vgl. Abb. 84) zieht an die ältere Phase der Mauer 12 heran. Während dieser Nutzungsphase existierte hier noch kein Durchgang zwischen Hof B und Raum E. Ob ein für die Erschließungssituation wichtiger Zugang weiter nördlich vorhanden war, konnte nicht festgestellt werden. Im Südwesten des Hofes zieht der hier I 1727/39 bezeichnete Fußboden an die Mauer 38 heran (Abb. 51. 84). Diese Mauer wurde unmittelbar vor die parallel verlaufende Mauer 13 gesetzt. Ob es sich hierbei um eine Verstärkungsmauer handelt oder um die Substruktion für einen Treppenaufgang, war nicht mehr feststellbar. Für die letztere Annahme spricht, dass vergleichbare Mauerkonstruktionen in den nachassyrisch-babylonischen Bauten der „Mittleren Unterstadt II“ angetroffen wurden, die zweifelsfrei als Treppenaufgänge interpretiert werden können¹²⁷. Zu einem späteren Zeitpunkt, offenbar jedoch noch während dieser Nutzungsphase, wurde der östliche Teil von M 38 durch die Anlage einer Grube I 1727/53 zerstört¹²⁸, in der Spitzbodentöpfe aufgestellt wurden. Ebenfalls noch während dieser Phase wurde in der Ecke zwischen den Mauern 12 und 38 ein Tannür I 1727/7 angelegt, der bis in die nächste Nutzungsphase (Abb. 54) hinein in Gebrauch war.

12.2.5.2. Nutzungsphase b

Der nächst jüngere Fußboden des Hofes ist I 1927/138 in Quadrant 1927 IV (Abb. 88) sowie die I 1727/40 in T 5–17 und I 1727/121 in T 18. Er verläuft nahezu gleichbleibend in allen Teilabschnitten auf einem Niveau von 243,80 m. Er bindet an die Schwelle I 1727/125 des Türrdurchganges I 1727/124 (Abb. 86)

126 Die Korrelation der Phasen und Fußböden zwischen den Arealen 1727 und 1927 erfolgt über den nicht abgebauten, 1 m breiten Arealsteg zwischen dem T 5–17 in 1727 I und dem T 13–14 in 1927 IV. R. Leenders schlug eine Gleichsetzung der Fläche I 1927/138 mit I 1727/39 vor. Das Niveau beider Flächen spricht jedoch dagegen: I 1727/39 verläuft – ebenso wie die nördlich anschließende I 1727/123 – bei etwa 243,65 m, I 1927/138 dagegen bei 243,80 m. Sie ließe sich somit eher mit der nächstjüngeren I 1727/40 korrelieren (siehe unten).

127 So wurde beispielsweise in Hof L des Hauses I eine Mauer ZM 91 parallel vor die ZM 21 gesetzt (siehe KÜHNE 1998: 304 Fig. 12). Sie diente als Unterbau einer Treppe, über die man das Dach oder ein zweites Stockwerk erreichen konnte. Die Stufen waren mit einem weißen Gipsputz überzogen.

128 Nach R. LEENDERS (Zwischenbericht) werden die Installationen I 7 (Tannür) und I 53 (Grube) entgegen BERNBECK/PFÄLZNER, Stratigraphie: 50 in die älteste Nutzungsphase des Hofes B datiert und der Tannür I 7 blieb noch in der nächstjüngeren Nutzungsphase in Verbindung mit der Begehungsfläche I 1727/40 in Gebrauch, wobei zusätzlich der Tannür I 5 angelegt wurde. Letzterer sei zwar in der jüngsten Nutzungsphase des Hofes noch in Benutzung gewesen, entgegen R. Bernbeck und P. Pfälzner jedoch nicht mehr in „Schicht“ 5. Folglich sei auch die Aschenlage der FS 1727/7 der „Schicht“ 6 zuzuordnen.

von Raum E an und ist hierdurch mit dem Fußboden I 1727/115 der dortigen Raumnutzungsphase b korrelierbar. Im Osten wird ein Teil der älteren Fläche I 1927/139 in die jüngere Fläche einbezogen (Abb. 88).

In der Südwestecke des Hofes bleibt der in der vorangegangenen Nutzungsphase angelegte Tannür I 7 weiter in Gebrauch¹²⁹. Unmittelbar südlich davon wird jetzt ein Ofen I 1727/5 errichtet (vgl. Abb. 57 mit 84), und es werden mehrere Spitzbodentöpfe I 1727/11 in den Fußboden eingelassen. Diese Installationen deuten darauf hin, dass der Hof als Arbeitsbereich genutzt wurde – eine im Alten Orient übliche Praxis (NOVÁK 1994: 367).

12.2.5.3. Nutzungsphase a

Der Fußboden dieser Nutzungsphase wird im Westen als I 1727/51, 116 und 118, im Osten als I 1927/131 (Abb. 88. 89) bezeichnet und verläuft bei ca. 244,00 m. An einigen Stellen wurde der Fußboden mehrfach in kurzen Abständen erneuert, so dass von einem „Fußbodenpaket“ gesprochen werden kann. Ein vergleichbares „Paket“ liegt im Westen in Form der Begehungsflächen I 1727/118 und der darüberliegenden I 1727/116 vor. Die nur im Profil beobachtete Fläche I 1727/120a dürfte gleichfalls zu diesem Paket gehören.

In der Hofmitte befindet sich eine annähernd rechteckige, ca. 3,50 m breite und mindestens 4,30 m lange Abfallgrube I 1727/120, die mit kompaktem Lehm und Aschebändern verfüllt ist (siehe Abb. 84. 88. 89). Sie ist gegen Ende der Nutzungszeit von Haus 4 angelegt worden, durchschlägt sämtliche älteren Flächen des Bauzustandes 6 und wird durch den nächst jüngeren Fußboden I 1927/134 des Bauzustandes 5 versiegelt.

Im Osten bindet der Fußboden I 1927/131 an eine 2 m x 4,25 m große annähernd rechteckige, mit sorgfältig verlegten Konglomeratsteinen gepflasterte Fläche, I 1927/137, an (Abb. 90–92), die etwa 1 m westlich der Mauer 26 liegt (Abb. 84. 89). Die Oberfläche ist mit einem extrem dicken Kalkestrich überzogen und dadurch hart und glatt. Die Installation weist ein leichtes Gefälle nach Westen zur Hofmitte hin auf. Sie muss einige Zeit in Gebrauch gewesen sein, denn auf ihrer Oberfläche sowie auf den umliegenden Bereichen des Hoffußbodens lagerte sich im Lauf der Zeit eine ca. 20 cm dicke Lage homogener, grauer Lehmerde ab. Dabei könnte es sich um Schwemmaterial handeln, das im Umgang mit Flüssigkeiten entstanden wäre. Nach einiger Zeit war I 1927/137 offenbar so vollständig mit Schwemmerde verkrustet, dass die Einrichtung erneuert werden musste. Dies geschah in Form der Installation I 1927/130, die ca. 20 cm darüber als neues, jedoch bei weitem nicht so sorgfältig verlegtes Steinpflaster angelegt wurde (Abb. 89. 91). Es bestand im Gegenteil aus einer groben Setzung von unregelmäßig geformten Konglomeratsteinen. Das Gefälle deutet weiterhin eine Drainage nach Westen an.

129 Siehe BERNBECK/PFÄLZNER, Stratigraphie: 51.

12.2.5.4. Korrelation der Nutzungsphasen in den Testschnitten von Hof B

Die Nutzungsphasen und ihre Fußböden in den verschiedenen Testschnitten in Hof B lassen sich wie folgt gegenüberstellen:

| NUTZUNGSPHASE IM HOF B DES BAUZUSTANDES 6 | AREAL 1727, T 5–17 | AREAL 1727, T 18 | AREAL 1927, T 13–14 | AREAL 1927, T 15–16 |
|---|--------------------|------------------|---------------------|---------------------|
| a | I 1727/51 | I 1727/116. 118 | I 1927/131 | I 1927/131 |
| b | I 1727/40 | I 1727/121 | I 1727/138 | I 1727/138 |
| c | I 1727/39 | I 1727/123 | I 1727/139 | - |

Tab. 1: Nutzungsphasen und Begehungsflächen in Hof B des Hauses 4.

12.2.6. Raum F

Von Raum F, der nordöstlich an den Hof B und nördlich an Raum G angrenzt, wurde nur die südwestliche Ecke erfasst (Abb. 84).

12.2.6.1. Nutzungsphase b

Der einzige Fußboden, der an die Kante der Mauer 26 heranreicht und somit zum Hauptnutzungsniveau des Raumes gehört, ist I 1927/151 (Abb. 94). Er verläuft auf einem Niveau von ca. 244,17–21 m¹³⁰ und dürfte den Fußböden der Raumnutzungsphasen b in den Räumen A, C und D entsprechen. Auf ihm akkumulierte sich Erdlage 47, und in Fundstelle 1927/178 wurde ein partieller Scherbenbelag angetroffen.

12.2.6.2. Nutzungsphase a

In Verbindung mit dem Lehmziegelversturzt der Mauer 26 steht eine Sequenz dicht aufeinander folgender Begehungsflächen: I 1927/147, 148, 149 und 150 (siehe Abb. 93; 94). Vermutlich handelt es sich dabei um späte Nachnutzungsflächen, die zum Zeitpunkt der Auflassung des Hauses 4 angelegt wurden. Sie dürften in etwa gleichzeitig mit den Nutzungsphasen a der Räume A, C und D sein, in denen ähnliche Phänomene zu beobachten sind.

12.2.7. Raum G

Südlich des Raumes F und östlich des Hofes B liegt Raum G, die einzige Einheit von Haus 4, die vollständig ausgegraben werden konnte (Abb. 84. 95). Seine westliche Begrenzungsmauer ist die zwei Ziegel breite Mauer 26, die den östlichen Abschluss des Hofes B bildet und sich über die gesamte Nord-Süd-Ausdehnung des Quadranten verfolgen lässt. Parallel hierzu verläuft die mit 2,5 Ziegeln etwas breitere Mauer 24, die Raum G nach Osten hin begrenzt. Im Norden des Raumes zieht die wiederum nur zwei Ziegel breite Mauer 30 entlang, die mit M 26 im Verband gemauert ist. Ihre Ecke mit M 24 liegt außerhalb der Grabungsfläche. Im Süden bildet die ebenfalls zwei Ziegel breite Mauer 32 die Begrenzung. Da sie nur noch eine Lage hoch erhalten ist, kann nicht mehr entschieden werden, ob sie im Verband mit den Mauern 26 und 24 angelegt wurde. Zumindest zu M 24 hin scheint eine Baufuge vorzuliegen. Unklar ist die Erschließung des Raumes; der Erhaltungszustand der Mauern lässt jedoch nur den Schluß zu, dass der Raum G vom südlich benachbarten Raum H aus betreten wurde. Die Fußböden lassen die Differenzierung zweier Raumnutzungsphasen zu:

12.2.7.1. Nutzungsphase b

Der ältere der beiden Fußböden, I 1927/156 (Abb. 84), verläuft bei ca. 243,94 m und somit im Niveau zwischen den Flächen I 1927/138 und I 1927/131 in Hof B. Obwohl eine Korrelation

mit I 1927/138 und somit mit der Hofnutzungsphase b nicht nachgewiesen werden kann, erscheint diese dennoch am wahrscheinlichsten. Der Fußboden zieht an alle Mauern heran. Als einzige Installation ist eine viertelkreisförmige Herdstelle aus (sekundär?) gebranntem Lehm (I 1927/155) zu nennen.

12.2.7.2. Nutzungsphase a

Im Durchschnitt 20 cm über der I 1927/156 wurde der Fußboden I 1927/141 angetroffen, der die Nutzungsfläche a markiert. Auch er zieht an alle Mauern heran. Der Herd I 1927/155 wurde nicht in die Nutzungsphase a übernommen. Im Profilsteg konnte ein Gefäß I 1927/161 entdeckt werden, dass in den Fußboden I 1927/141 eingelassen war.

12.2.8. Raum H

Südlich an Raum G schließt sich Raum H an, dessen südliche Begrenzungsmauer außerhalb der Grabungsareale liegt (Abb. 84. 95). Drei Fußböden konnten erfasst werden, die seine Nutzungsphasen definieren: der älteste I 1927/175 (Abb. 84), der zweitälteste I 1927/173 und der jüngste I 1927/172. Keiner der Raumfußböden ist mit einem Fußboden des Raumes G oder des Hofes B verbunden, so dass eine Korrelation schwierig ist. Alle Flächen liegen aber unterhalb der Begehungsfläche von Bauzustand 5 und über dem Fußboden I 1927/177 des Bauzustandes 7.

12.2.8.1. Nutzungsphase c

Der älteste freigelegte Fußboden, I 1927/175, zieht an alle drei Mauern des Raumes heran und verläuft auf einem Niveau von ca. 243,70 m (Abb. 84).

12.2.8.2. Nutzungsphase b

Der nächst jüngere Fußboden ist I 1927/173, der gleichfalls an die Mauern heran läuft und auf einem Niveau von 243,76 m liegt.

12.2.8.3. Nutzungsphase a

Der jüngste Fußboden ist die auf einem Niveau von 243,85 m gelegene I 1927/172, die offenbar auch noch zu den intakten Mauern gehört.

12.2.9. Vergleichende Stratigraphie des Hauses 4

Nur wenige Verbindungen sind über Türdurchgänge gesichert, so dass eine vergleichende Stratigraphie der einzelnen Räume nur über die relative Abfolge der Nutzungsniveaus und/oder über deren absolute Höhennivelements möglich ist. Es können folgende Korrelationen im Haus 4 durchgeführt werden, wobei die Fußbodenverbindungen durch die waagrecht Pfeile dargestellt sind:

130 Das Nivellement konnte lediglich der Feldskizze 5 vom 18.8.1988 entnommen werden.

| RAUM D | RAUM A | RAUM C | RAUM E | HOF B | RAUM F | RAUM G | RAUM H |
|--------|--------|--------|--------|-------|--------|--------|--------|
| a | a | a | a | a | a | a | a |
| ↓ | | | b → | ← b | b | b | |
| ↑ | b → | ← b | c | ↑ | | | b |
| b | | | d | c | | | |
| ↓ | c → | ← c → | ← e | ↓ | | | c |

Tab. 2: Vergleichende Stratigraphie des Hauses 4.

12.2.10. Typologische und chronologische Einordnung des Hauses 4

Das in Bauzustand 6 erfasste „Haus 4“ konnte auf einer Fläche von 142 m² ausgegraben werden. Die geringe Stärke der als Außenmauer in Frage kommenden Mauern, M 24 im Osten, M 16 im Süden und M 4 im Westen, legt die Vermutung nahe, dass es sich bei ihnen nur um Raumbegrenzungsmauern handelt und sich somit noch mindestens je eine weitere Raumzeile im Süden, Osten und Westen anschloss. Mit einer geschätzten Grundfläche von ca. 350–550 m² diente das Gebäude vermutlich als „Residenz“ einer wohlhabenden Familie. Verwunderlich ist dabei jedoch die relativ schlechte Qualität des Baumaterials.

Der Hof B diente vermutlich als Hauptverteiler, auch wenn nur ein einziger Durchgang sicher lokalisiert werden konnte. Im Südwesten des Hofes fand sich in der ältesten Nutzungsphase eine Blendmauer, bei der es sich eventuell um das Fundament einer Treppe handeln könnte, die das Dach erschloss. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde sie aufgegeben und durch einen Produktions- und Vorratsbereich ersetzt. In der jüngsten Nutzungsphase des Hofes wurde in seinem Ostteil eine große Installation (I 1927/137 beziehungsweise 130) angelegt, die vielleicht einer gewerblichen Produktion diente.

Eine funktionale Zuweisung der übrigen Räume ist bislang nur bedingt möglich¹³¹. Es kann festgestellt werden, dass in den Räumen C und A Tanānir und Vorratsgefäße angetroffen wurden. In Raum E wurde ein Herd zur Wärmeabgewinnung (I 1727/114 in Raumnutzungsphase b) freigelegt, der den im Alten Orient weit verbreiteten *mauqid*-artigen *kinūnū*-Herden entsprechen könnte (NOVÁK 1994: 345ff.). Trifft dies zu, so dürfte hier ein größerer Wohn- oder Empfangsraum vorliegen. Die direkte Erschließung des Raumes vom Hof aus würde diese Interpretation ebenso stützen wie der Fund einiger kostbarer Metallobjekte. Die Raumzeile im Osten des Gebäudes erbrachte keine auffällige Installation, so dass hier einfache Wohnräume vorliegen dürften.

Auffällig ist der Umstand, dass in der jüngsten Nutzungsphase des Gebäudes einige Räume aufgelassen wurden: In Raum F stand eine Sequenz kurz nacheinander angelegter Flächen in Verbindung mit dem Versturz der nicht mehr gepflegten Raumbegrenzungsmauern, in Raum D wurden Gruben angelegt und die Trennmauer zum nördlich anschließenden Raum A partiell durch eine Grube zerstört. Andere Räume dagegen waren weiterhin in Benutzung, im Hof B wurde zudem die bereits erwähnte Steininstallation angelegt. Offenbar erfolgte eine Reduzierung der Wohnfläche. Der übrige Bereich diente nunmehr lediglich Produktionsaktivitäten und der Vorratshaltung¹³². Am Ende des Bauzustandes 6 wurde schließlich der Großteil des Hauses aufgegeben und in eine größere Freifläche transformiert, die über einen längeren Zeitraum in Benutzung blieb.

Typologisch ist Haus 4 als „babylonisches Hofhaus“ einzuordnen¹³³. Nach der Eroberung Babyloniens durch Alexander und während der darauf folgenden „Hellenisierung“ des Orients hätte erwartet werden können, dass die vielerorts imitierten Peristylhäuser hellenistischen Typs, in denen die Innenhöfe babylonischer Hofhäuser durch den Einbau von Säulenhallen in Peristyle transformiert wurden¹³⁴, auch in Tall Šēḫ Ḥamad/Magdala anzutreffen wären. Da jedoch im Innenhof des Hauses 4 keine Spuren davon festzustellen waren, wäre daraus zu schließen, dass hier eine stärker mesopotamische Tradition gepflegt worden ist. Dieser Gedanke wird durch die Bestattungsformen im gleichzeitigen Friedhof der Mittleren Unterstadt II bestätigt (NOVÁK/OETTEL/WITZEL Z.Bibliog. Nr. 100: 225ff.). Auf der anderen Seite fällt auch die Suche nach Vergleichen mit der in Hatra typischen Bauform des Liwan (VENCO RICCIARDI 1996) in der parthischen Siedlung auf dem Tall Šēḫ Ḥamad negativ aus.

Die beste Quelle zur Datierung der Bauzustände stellen die Münzen und einige andere Kleinfunde dar. In Bauzustand 6 wurde im Testschnitt 7 des Areals 1927 (Quadrant I) eine Münze Mithridates' I. (ca. 171–139/8 v. Chr.) gefunden (Abb. 403)¹³⁵, die aufgrund der historischen Zusammenhänge nicht vor ca. 141 v. Chr. nach Tall Šēḫ Ḥamad gelangt sein dürfte, dem Jahr der ersten Eroberung Mesopotamiens durch die Parther (SCHIPPMANN 1980; WIESEHÖFER 1993: 163ff.). Auf einer der jüngsten Nachnutzungsflächen (I 1927/150) der Phase 6a in Raum F (FS 1927/177) wurde eine Münze mit pseudoautonomer Prägung gefunden, die um 13/14 n. Chr. datiert (Abb. 420)¹³⁶. Das gestempelte Terra-Sigillata-Gefäß SH 87/1927/160, das auf dem Fußboden I 131 gefunden wurde und mit einem Stück aus Grab 87/51 des Friedhofes in der Unterstadt II vergleichbar ist (C. Römer-Strehl in: NOVÁK/OETTEL/WITZEL Z.Bibliog. Nr. 100: 123. 127. 279), verbindet den Fundkomplex des Hauses 4 zeitlich mit der Gruppe III des parthischen Friedhofes. Diese Gruppe datiert in die ersten 150 Jahre nach der Zeitenwende; ihre Gräber zeigen die reichste Ausstattung innerhalb des Friedhofes (NOVÁK/OETTEL/WITZEL Z.Bibliog. Nr. 100). Ein Keramikgefäß, das oberhalb der jüngsten Begehungsfläche I 1727/111 der Nutzungsphase 6a in Raum E (EL 30, FS 1727/110) gefunden wurde (Fund-Nr. SH 88/1727/32), datiert vom 1. Jh. v. Chr. bis zum 1. Jh. n. Chr. (Abb. 527)¹³⁷. Auch die übrigen Kleinfunde aus Bauzustand 6 legen eine Datierung ins 1. Jh. n. Chr. nahe¹³⁸. Aus dem älteren Bauzustand 7 (EL 60, FS 1927/198) stammt eine Münze SH 88/1927/127, die ins Jahr

133 Zur Definition des Hofhauses siehe MIGLUS 1999: 6f. („Haus mit umschlossenem Hof“); zur Entwicklung der Typologie allgemein MIGLUS 1999: 245ff.

134 Als Beispiel kann Haus I im Merkes, der Innenstadt von Babylon, gelten (REUTHER 1926: 90. 148). Durch die Einstellung eines Peristyls in den Innenhof des spätbabylonischen Gebäudes entstand ein griechischen Vorbildern ähnelndes „Peristylhaus“, das jedoch morphologisch, genetisch und typologisch weiterhin ein babylonisches Hofhaus blieb (REUTHER 1926: 92 Abb. 65).

135 Siehe OETTEL, Münzen: 162. 165. 171 Kat.Nr. 6.

136 Siehe OETTEL, Münzen: 162. 165. 173 Kat.Nr. 26.

137 Siehe RÖMER-STREHL, Keramik: 223f. 275.

138 Siehe BERNBECK, Material: 93ff. 100ff.

131 Vgl. OETTEL, Material: 137f.

132 Siehe BERNBECK/PFÄLZNER, Stratigraphie: 50f.

33 v. Chr. datiert (siehe unten). Da die älteste Begehungsfläche des Hauses 4 eindeutig die Fundstelle der Münze versiegelt, gibt diese einen *terminus post quem*. Es kann folglich festgestellt werden, dass das Haus 4 am Ende des 1. Jh. v. Chr. erbaut und wohl spätestens am Ende des 1. Jh. n. Chr. aufgegeben wurde.

13. DIE ERDLAGEN 29 UND 28 UND DER BAUZUSTAND 5

13.1. DIE PROZESSUAL GEWACHSENEN ERDLAGEN

Im Testschnitt 18 versiegeln die Lehmeistrichflächen I 1727/109 und I 1727/116 die älteren Erdlagen des Bauzustandes 6. Beide Flächen, die vermutlich zum selben Fußboden gehören, ziehen an die Mauer 12 heran. Die auf ihnen akkumulierte Erdlage 28 (*Diagramm 8*) besteht aus einer braunen Lehmschicht mit Asche- und Kalkpartikeln (FS 1727/109).

Die Begehungsfläche I 1927/134 in den Testschnitten 13 bis 16 des Nachbarareals 1927 (*Abb. 88. 89. 94*) kann wahrscheinlich mit der Fläche I 1727/110 in Areal 1727 korreliert werden. Auf ihr lagerte sich ein gräulicher, harter, kompakter Lehm ab, der als Erdlage 29 geführt wird (*Diagramm 8*). Die Erdlage setzt sich aus den Fundstellen 1727/111, 1927/157 und 1927/166 zusammen. Die Fundstelle 1927/157 scheint jedoch zum Teil kontaminiert zu sein, da die Schnittstelle partiell nicht erkannt oder durchschlagen worden ist.

Im Süden des Quadranten 1927 IV zieht der Fußboden I 1927/134 an die Schwelle I 1927/124 und M 23 eines Architekturkomplexes heran (*Abb. 96. 97; Diagramm 8*). Darüber liegen dicht übereinander folgend drei weitere Nutzungsflächen I 1927/170, I 1927/169 und I 1927/168.

13.2. DER BAUBEFUND

Im Testschnitt 18, über den Räumen A und E des Bauzustandes 6, bilden die Nutzungsflächen I 1727/109 und 1727/116 die Schnittstelle zum nächst jüngeren Bauzustand 5. Beide Böden ziehen an die obersten erhaltenen Lagen der Mauer 12 heran, deren Gründung in den Bauzustand 6 zurückreicht. Im Norden und Westen brechen die Flächen an den Erosionshängen abrupt ab. Im südlich anschließenden Testschnitt T 5–17 scheint der Bauzustand 5 ebenfalls in Form von Fußbodenfragmenten und einigen Installationen präsent zu sein¹³⁹.

Im Nachbarareal 1927 wird der Bauzustand 5 von den Begehungsflächen I 1927/134 (*Abb. 88. 89. 94*) beziehungsweise I 1927/148 definiert, die in den Testschnitten 13 bis 16 erfasst wurden. Es wurden keine Installationen oder Mauern angetroffen; allerdings zeichneten sich die Schuttkegel der Mauern von Bauzustand 6 als Wölbungen ab. Im westlichen Teil des T 13 wird die I 1927/134 durch die jüngere Grube I 1927/114 gestört (*Abb. 88*). Die Begehungsfläche I 1927/134 verläuft auf einem Niveau etwas unterhalb von 244,45 m. Sie lässt sich nicht mehr über den gesamten Bereich des Hofes verfolgen. Wahrscheinlich kann sie mit der Fläche I 1727/110 in Areal 1727 korreliert werden.

Im Süden des Quadranten 1927 IV liegt ein auffälliger Architekturbefund vor (*Abb. 96. 97*): Gegenüber der Mauer 24 leicht nach Westen hin versetzt verläuft hier eine partiell erfasste Mauer 23. Beide Mauern sind nach Westen hin verkippt, weswegen M 23 als Erneuerung der fluchtgleichen, älteren M 24 gelten könnte. Das Südprofil zeigt jedoch deutlich, dass der Fußboden des Bauzustandes 5 über den Stumpf der M 24 hinwegzieht, M 23 also erst nach Aufgabe von M 24 erbaut wurde. Die nördliche Fortsetzung der Mauer 23 konnte nicht mehr verfolgt werden, sie ist offenbar der Erosion oder späteren Umbaumaßnahmen zum Opfer gefallen.

Durch die etwa 50 cm breite Lehmziegelmauer M 23, deren Sockelbereich aus Steinen aufgeführt ist, führt ein aufwendig gestalteter Türrdurchgang I 1927/124 (*Abb. 96. 97*). Die Schwelle aus flachen Feldsteinen wird von zwei im Querschnitt quadratischen, Pfeilerartigen Türwangen begrenzt. Sie sind aus Kalksteinen, Basaltbrocken und gebrannten Bruchziegeln in einem festen Gipsmörtel gemauert. Beide Pfeiler waren mit einem dicken, weißen Gipsputz versehen. Sie messen ca. 40 x 40 cm im Grundriss. Der südliche Pfeiler ist etwa 86 cm hoch erhalten, der nördliche steht nicht mehr ganz so hoch an. Als älteste zugehörige Fläche zieht der Fußboden I 1927/134 an die Schwelle I 1927/124 und an M 23 heran. Darüber konnten noch drei weitere Nutzungsflächen, I 1927/170, I 1927/169 und I 1927/168, festgestellt werden, die zum Bauzustand 5 zu zählen sind.

Die auffällige Bauweise von Mauer 23 mit ihrem steinernen Sockelbereich und dem repräsentativen Türrdurchgang lässt erwarten, dass hier ein bedeutendes Gebäude vorliegt. Von diesem ist jedoch nur der nordwestliche Bereich bekannt, weswegen über Struktur und Funktion keinerlei Aussagen getroffen werden können. Der größte Teil des Baus liegt in den südlich und östlich anschließenden, nicht ergrabenen Quadranten. Der fluchtgleiche Verlauf der M 23 und der älteren M 24 legt nahe, dass eine Orientierung an älteren Strukturen vorgelegen haben könnte (*Abb. 97*). Insgesamt ist der Zustand wohl als Vorläufer von „Haus 3“ anzusehen. Westlich und nördlich schließt sich an das Gebäude eine ausgedehnte Freifläche an, deren Begehungsfläche partiell erfasst wurde. Auf ihr wurden keine nennenswerten Installationen oder Produktionshinweise angetroffen¹⁴⁰.

Die nur spärlich vorhandenen Baureste des Bauzustandes 5 orientieren sich an der älteren Siedlungsstruktur des Bauzustandes 6. Deren Architektur wurde vor Bauzustand 5 eingeebnet. Lediglich die Mauer 12 scheint unmittelbar weiter benutzt und die Mauer 23 über der Mauer 24 neu errichtet worden zu sein. Die Relation zu Bauzustand 4 ist wegen der wenigen Baureste unklar, doch die ausgedehnte Freifläche von Bauzustand 4 steht in der Tradition der älteren aus Bauzustand 5. Gegenüber den jüngeren Strukturen des Bauzustandes 2 liegt dagegen ein deutlicher Unterschied vor.

14. DIE ERDLAGEN 27 BIS 23 UND DER BAUZUSTAND 4

14.1. DIE PROZESSUAL GEWACHSENEN ERDLAGEN

Auf den Erdlagen 28 und 29 werden nun drei Lehmziegelmauern errichtet, M 20, M 27 (*Abb. 94*) und M 28 (*Diagramm 8*). Sie bilden die Südecke eines Gebäudes, welches als „Haus 3“ bezeichnet wird (siehe unten). Der Fußboden des einzigen erfassten Raumes besteht aus einem Lehmeistrich. Über die Beschaffenheit der sich auf dem Boden akkumulierten Erdlage 23 (*Abb. 94*) liegen in der Grabungsdokumentation leider nur unzureichende Informationen vor, die nicht erkennen lassen, welche Fundstellen eingerichtet worden sind.

Im übrigen Grabungsbereich wurden mehrere Abschnitte eines Lehmeistrichs erfasst, der offenbar zu einer ausgedehnten Freifläche gehörte. Die Erdlage 24 über dem als I 1927/135 bezeichneten Abschnitt des Lehmeistrichs (*Abb. 88. 89*) wird als FS 1927/153 geführt und besteht aus Lehmziegelschutterde. Da der schwer zu verfolgende Estrich an einigen Stellen durchschlagen wurde, ist die FS 1927/153 kontaminiert und enthält zum Teil Material der älteren Erdlage 29. Im Westen des Grabungsbereiches wurde eine Feuerstelle I 1727/105 erfasst, die mit Asche (FS 1727/106) verfüllt war.

Um sie herum wurde die Erdlage 26 (aschehaltige Lehmerde) angetroffen, die auf der Begehungsfläche I 1727/101 auflag und als Fundstelle 1727/5¹⁴¹ beziehungsweise 1727/102 abgetragen

139 Siehe BERNBECK/PFÄLZNER, Stratigraphie: 48.

140 Siehe BERNBECK/PFÄLZNER, Stratigraphie: 48.

141 Siehe BERNBECK/PFÄLZNER, Stratigraphie: 48.

wurde. Über ihr fand sich ein kompakter, hellgrauer, aschehaltiger Lehm mit vielen Kalkpartikeln, die Erdlage 25. Sie wird von der Fundstelle 1727/101 gebildet. Diese wurde von der Begehungsfläche I 1727/108 versiegelt, über der sich die Erdlage 27 ablagerte, die aus der Fundstelle 1727/105 besteht. Sie setzt sich aus einer braunen, kompakten Lehmziegelschutterde zusammen.

Im Bereich dieser ausgedehnten Freifläche fanden sich die Rinne I 1727/112 und die Grube I 1727/106. Die mittelbraune, feinkörnige Lehmerde ihrer Verfüllung wird als Fundstelle 1727/107 bezeichnet. Unweit der I 1727/106 liegt eine weitere, ebenfalls ovale Grube I 1727/107, die mit einer als Fundstelle 1727/108 bezeichneten, feuchtbraunen, körnigen Lehmerde verfüllt war.

14.2. DER BAUBEFUND

Der Bauzustand 4 wurde in den Quadranten 1727 I und 1927 IV erfasst; der Quadrant I des Areals 1927 wurde nur bis auf den Bauzustand 2 abgetieft. Der Bauzustand 4 ist somit der jüngste, der im Areal 1727 auf einer größeren Fläche untersucht werden konnte und nicht der Hangerosion zum Opfer gefallen ist. Insgesamt wurde er auf 93 m² freigelegt. Er wird von der Südecke eines Gebäudes, dem Haus 3, und einer weitläufigen Freifläche eingenommen. Die Ecke wird durch die von Nordwesten nach Südosten verlaufende M 27 und die nach Nordosten orientierte M 28 gebildet; der überwiegende Teil des Hauses 3 dürfte sich nördlich davon im nicht ausgegrabenen Areal 1929 erstrecken. Die beiden Mauern binden ineinander ein und sind zwei Ziegellagen breit¹⁴². M 28 stellt die Vorgängermauer des nördlichen Abschnittes der M 6/9 des Bauzustandes 2 dar. Der einzige Fußboden des Raumes, ein auf einem Niveau von ca. 245,00 m liegender Lehmestrich, wird als I 1927/140 bezeichnet (Abb. 94).

An die Ostkante der M 28 wurde in der Flucht der M 27 die Mauer 20 angebaut; zwischen M 20 und M 28 wurde eine Baufuge festgestellt. M 20 wurde vermutlich als Folge eines damals vorhandenen Gefälles des Geländes zwei Lagen tiefer gegründet als M 27 und M 28. Ihre Zugehörigkeit zum Bauzustand 4 steht jedoch außer Frage. Aufgrund der begrenzten Grabungsfläche ist der bauliche Sinn der Mauer unklar. Möglicherweise diente sie zur Erweiterung des Gebäudes nach Osten. Ein Stumpf von M 20 wird in Bauzustand 2 weiter benutzt.

Die Freifläche im Süden des Gebäudes wird von den Fußböden I 1927/135 (Abb. 88. 89) und I 1727/101 eingenommen. Sie ist auf einem Niveau von ca. 245,00 m mit einem leichten Gefälle zur Geländekante hin angelegt. Eine weitere Begehungsfläche I 108, die in 1727 angetroffen wurde, ist möglicherweise gleichzeitig. Wie schon oben festgestellt werden konnte, sind weitere Architekturreste nicht beobachtet worden¹⁴³; lediglich eine mit Asche verfüllte Feuerstelle I 1727/105 wurde angetroffen. Über die Freifläche verläuft eine nur abschnittsweise erfasste Rinne I 1727/112, die in eine Grube I 1727/106 mündet, die ihrerseits eine ältere Grube I 1727/120 stört. Vermutlich diente die Anlage der Entwässerung der Freifläche.

15. DIE ERDLAGE 22 UND DER BAUZUSTAND 3

15.1. DIE PROZESSUAL GEWACHSENEN ERDLAGEN

Im Jahre 1983 war an der Hangabbruchkante eine ca. 60 cm dicke, aschehaltige Lehmerde, die auf einem schwarzen Brandschutt auflag, als „Schicht 3“ definiert worden¹⁴⁴. In den Kampagnen von 1987 und 1988 wurde im Areal 1927 festgestellt, dass Erdlage 22 („Schicht“ 3) bestenfalls den Beginn oder das Ende

einer Erdlage darstellte, denn sie zog östlich der 1983 dokumentierten Hangkante schräg nach oben weg. Sie setzt sich aus den Fundstellen 1927/154 und 1727/100 zusammen und wird durch den Fußboden I 1927/129 des Raumes D von Haus 2 (Bauzustand 2) versiegelt (Abb. 88; Diagramm 8). Wahrscheinlich ist Erdlage 22 als Ausgleichsschicht für die Errichtung der Häuser von Bauzustand 2 zu deuten, die mit aschehaltiger Lehmziegelschutterde aus Bauzustand 4 aufgefüllt wurde. Zwei Gruben I 1727/102 und I 1727/103 sind wahrscheinlich von dem Bauzustand 2 aus in sie eingetieft worden. Ihr Inhalt, eine lockere homogene Lehmerde, wurde als Fundstelle 1727/103 dokumentiert.

15.2. DER BAUBEFUND

Die Erdlage 22 enthielt keine Architekturbefunde. Der einzige Baubefund besteht aus einer in Areal 1727 entdeckten, mit Asche belegten und nur etwa 2 m² großen Fläche I 1727/100, die auf einem Niveau von ca. 245,07 m einen Viertelkreis bildet und im Norden und Westen durch die Hangabbruchkante erodiert worden ist. Ihre Funktion ist unklar, doch handelt es sich zweifellos um eine Installation.

16. DIE ERDLAGEN 21 BIS 5 UND DER BAUZUSTAND 2

16.1. DIE PROZESSUAL GEWACHSENEN ERDLAGEN 21 BIS 5 IN AREAL 1927

Im Quadranten 1927 I wurden die Räume A und B in den Testschnitten 8 und 9 zum Teil freigelegt (Abb. 98), die von den Mauern 15, 16 und 19 umsäumt werden, in denen keine Türdurchgänge festgestellt werden konnten. Der älteste Fußboden des Raumes A ist I 1927/127 (Abb. 99. 100; Diagramm 10). Die einzige zugehörige Installation ist der Tannür I 1927/128 in der Nordwestecke des Raumes. Über dem Boden lagerte sich eine gipshaltige Lehmerde EL 14 ab, die als Fundstelle 1927/143 geführt wurde (Abb. 100). In ihr wurden einige Metallobjekte entdeckt, darunter eine leider nicht bestimmbare Münze. Sie wird von dem nächstjüngeren Fußboden I 1927/116 versiegelt, der durchschnittlich 15–20 cm über dem Fußboden I 1927/127 verläuft. Auf ihm sitzen die beiden schmalen Trennmauern M 17 und M 18 auf, die nur im Profil 87/51 erfasst wurden (Abb. 100). Der Tannür I 1927/128 wurde zu dieser Zeit abgerissen und dann in der Ecke zwischen M 16 und M 17 neu errichtet. Über dem Fußboden I 1927/116 akkumulierte sich die Erdlage 13, die aus lehmhaltiger Siedlungsschutterde bestand (Fundstelle 1927/122).

Auch in Raum B wurden zwei aufeinander folgende Fußböden entdeckt: Der Fußboden I 1927/146 war ebenfalls ein harter, brauner, mit Kalkpartikeln durchsetzter Lehmestrich (Diagramm 10). Er war mit zwei Installationen ausgestattet, einer großen Steinplatte I 1927/119 und zwei als I 1927/145 bezeichneten Basaltplatten mit Grifflöchern (Abb. 98. 101). Die Erdlage 15, die sich auf und über dem Fußboden akkumulierte, ist leider unzureichend dokumentiert worden. Im Durchschnitt 15 cm darüber lag der Fußboden I 1927/117 (Abb. 101). Die Steinplatte I 1927/119 blieb auch in dieser Nutzungsphase in Gebrauch. Nahe der Südwestecke des Raumes wurde zusätzlich ein niedriges Lehmbecken I 1927/118 mit einem etwa 15–20 cm hohen Rand errichtet. Den Fußboden I 1927/117 des Raumes B bedeckte eine weiche, dunkelbraune Erde (EL 12), die als Fundstelle 1927/127 abgetragen wurde. Darüber erstreckte sich die Erdlage 11, eine lockere, braune Lehmziegelerde mit grauen Streifen, für die die Fundstelle 1927/120 vergeben wurde. Der gesamte Befund wird von einer gipshaltigen Verwitterungserde, Erdlage 5, (Abb. 100) überlagert, die offenbar ohne Fundstellenbezeichnung geblieben ist. Westlich von M 15 erstreckt sich eine Gasse zwischen Haus 1 mit den Räumen A und B im Osten sowie Haus 2 mit den Räumen C und D im Westen. Ihre Begehungsfläche wurde im Quadranten 1927 I als Fußboden 6

142 Die Mauern wurden in der Feldskizze 19 vom 27.10.1987 dokumentiert.

143 Siehe BERNBECK/PFÄLZNER, Stratigraphie: 48.

144 Siehe BERNBECK/PFÄLZNER, Stratigraphie: 48.

(Abb. 98; Diagramm 9) bezeichnet, der nach Westen hin abfällt und offensichtlich mit der Planierungsschicht I 1927/11 aus den Ausgrabungen von Bernbeck/Pfälzner (vgl. Abb. 37; Beil. 4) identisch ist. Der Boden der Gasse („Fußboden 6“) war mit dem harten Lehmpaket der Erdlage 21 (FS 1927/145) unterfüttert. Die Straßenfläche südlich des Hauses 2 ist über die Planierungsschicht I 1927/11 (Abb. 37) mit dem Fußboden I 1927/126 = I 1927/129 des Raumes D von Haus 2 verbunden (Diagramm 11).

In der Südwestecke des Areals wird der Fußboden 6 ebenso wie der Rand der Grube I 1927/12¹⁴⁵ von einer großen, jüngeren Grube I 1927/114 gestört (Diagramm 9), die mit einer Abfolge von Ascheschichten verfüllt ist (FS 1927/8 [Beil. 1. 4]; FS 1927/121, darunter FS 1927/135). Nach Ausweis des Westprofils (Beil. 4) wird die Grube von der Begehungsfläche I 1927/8 der Straße versiegelt (vgl. auch Abb. 41). Bernbeck/Pfälzner vermuten, dass sie von dem über I 1927/11 = Fußboden 6 liegenden Boden I 1927/9 (vgl. Abb. 37) aus eingetieft sein könnte, der hier ebenfalls zu Phase 2b gezählt wird.

Auf dem Fußboden 6 lagerte sich die Erdlage 20 ab (Diagramm 9), die aus einer gelblich-braunen Lehmerde mit den Fundstellen 1927/129, 130 und 132 besteht. Diese wird von dem jüngeren Fußboden 7 der Phase b überlagert (Abb. 98), der mit dem Fußboden I 1927/9 von Bernbeck/Pfälzner (Abb. 37) identisch ist. Im Westen, in der Nähe des Arealsteiges zwischen 1727 I und 1927 IV, wurde die Erdlage 20 in der Fundstelle 1927/124 erfasst. Auf ihr liegt ein Ascheband und ein fester grauer Lehm, Erdlage 19, die als Fundstelle 1927/123 abgetragen worden ist. Unter Fußboden 6 fand sich das harte Lehmpaket der Erdlage 21, bei dem es sich um eine Planierungserde handeln dürfte. Im Schutt über Fußboden 6 wurde in Erdlage 20 eine Münze des Kaisers Nero entdeckt (Abb. 425)¹⁴⁶.

Im Durchschnitt 30 bis 40 cm über dem Fußboden 6 der Gasse liegt der Fußboden 7, auch I 1927/9 genannt, (Abb. 98; Diagramm 9) bestehend aus einem harten Lehmestrich mit einem sehr dichten, eingetretenen Scherbenbelag. Er zieht an die Mauern 6/9, 8 und 20 heran. Auf ihm lagerte sich die Erdlage 18, eine lehmhaltige Siedlungsschutterde, in den Fundstellen 1927/103, 1927/105, 1927/115 und 1927/116 ab. Im nördlichen Abschnitt der Mauer 6/9 zweigt von dieser ein kurzer Stumpf der älteren Mauer 20 ab, der die Breite der Gasse erheblich verschmälert.

Die jüngste Nutzungsfläche I 1927/4, die mit einem Nord-Süd-Gefälle an die Südmauer M 5 (Abb. 42; Diagramm 9) heranzieht, beschränkt sich auf den Bereich der Südstraße. Darauf akkumulierte sich die Erdlage 16, die aus den Fundstellen 1927/9, 6, 3 und 1 besteht¹⁴⁷. Eine Abwasserleitung, I 1927/5, war von diesem Boden aus in die darunter liegende Erdlage 17 (Fundstelle 1927/11) eingetieft worden (Abb. 42; Beil. 4). Die Verfüllung der Rinne besteht aus einer festen grünlichen Erde mit gelben Einsprengseln.

Westlich der Gasse sitzen auf der Planierungsschicht I 1927/11 die beiden Mauern 6/9 und 8 auf (Beil. 4; Abb. 37; Diagramm 11). Die Mauer 8 verläuft nach Südosten und bindet in ihren oberen Lagen in die nach Nordosten abzweigende M 6/9 ein, die ins Nordprofil zieht (Abb. 98). Als ältester Fußboden zieht der Lehmestrich I 1927/126 = I 1927/129 in Raum D an die Mauern heran. Auf ihm hat sich die aus einer harten Lehmerde gebildete Erdlage 9 abgelagert, die als Fundstelle 1927/139 abgetragen wurde.

In der Südostecke des Raumes D ist eine Steinpackung I 1927/13 = I 1927/121 (Abb. 37. 98. 103. 104) in die Begehungsfläche I 1927/126 = I 1927/129 einbezogen. Beide liegen auf Erdlage 10 (FS 1927/142) auf, einer harten braunen Lehmerde, die als Ausgleichslage geschaffen wurde (Diagramm 11). Auf der Begehungsfläche sammelte sich Erdlage 9 an, die aus harter brauner Lehmziegelschutterde besteht und in den Fundstellen 1927/131, 133, 138 (über I 1927/13, 121) und 1927/139 (über I 1927/126) abge-

tragen wurde. Unmittelbar westlich der Mauer 2 (Abb. 42, s. u.) konnte in Raum D ein jüngerer Fußboden I 1927/3 freigelegt werden, der mit einem Tannür verbunden ist.

In Raum C wurde ein Fußboden I 1927/125 freigelegt, der mit der Begehungsfläche I 1927/126 = I 1927/129 von Raum D gleichzusetzen ist. Darauf lag eine als FS 137 abgegrabene Erdlage, darüber folgte eine weitere Erdlage, FS 136, die schließlich von dem Fußboden 5 versiegelt wurde. Dieser Fußboden 5 ist mit dem Fußboden I 1927/10 von Bernbeck/Pfälzner identisch, und wird von mehreren Gruben gestört (vgl. Abb. 98 mit 37). Vor dessen Anlage wurde eine neue Mauer 2 errichtet, die westlich neben der älteren Mauer 6/9 verläuft (Abb. 42). Gleichzeitig wird die Mauer 8 durch eine in der Orientierung etwas abweichende Mauer 5 ersetzt. Die Mauern 2 und 5 sitzen auf einer grauen Ascheschicht, der Erdlage 7 (FS 1927/5), auf. Da diese Erdlage nördlich der Mauer 5 leicht nach oben zieht, liegt die Unterkante der Mauer 2 höher als die der Mauer 5.

Der gesamte Befund wird von einer mit grauer Asche durchsetzten Lehmerde, Erdlage 6, überzogen, die als Fundstelle 1927/1 ausgenommen wurde. Bei ihr dürfte es sich um den Zerstörungshorizont des Bauzustandes 2 handeln. In ihr wurde eine beachtliche Ansammlung von Scherben der „Roten Teerware“ gefunden¹⁴⁸. Auf einigen Scherben der zu ihnen gehörenden „Spitzbodengefäße“ wurden Inschriften entdeckt¹⁴⁹. Aufgrund des Keramikmaterials aus dieser Fundstelle kann vermutet werden, dass in der Nähe dieses Bereiches während der Phase a Vorratshaltung betrieben wurde¹⁵⁰.

16.2. DER BAUBEFUND

Die freigelegte Bebauung des Bauzustandes 2 besteht aus Teilen zweier Häuser, die von einem Wegenetz erschlossen werden (vgl. Abb. 37. 41. 42. 98). Die baulichen Veränderungen werden von unterschiedlichen Fußböden begleitet, die es erlauben, entsprechende Nutzungsphasen zu konstatieren. Die Schnittstelle zwischen Bauzustand 2 und 1 wird von Fußboden I 1927/16 (Abb. 35) gebildet, der über die Mauer 6 hinwegzieht. Das Haus 2 mit den Räumen D und C liegt im Westen, im Quadranten 1927 IV, das Haus 1 mit den Räumen A und B im Osten, im Quadranten 1927 I. Beide Häuser wurden in der ältesten Nutzungsphase von Bauzustand 2 zusammen mit der Struktur des Erschließungssystems errichtet. Die Gasse ist ca. 2,75 m breit und verläuft von Nordosten nach Südwesten. Im Norden mündet sie in eine nach Osten abzweigende Querstraße oder in einen Platz, die das Haus 1 nördlich begrenzt, während sich die Flucht von Haus 2 nach Norden fortsetzt. Im Süden des Quadranten 1927 IV mündet die Gasse in eine von Nordwesten nach Südosten orientierte Straße, deren nördliche Begrenzung von Haus 2 gebildet wurde. Da ihre südliche Begrenzung nicht erfasst werden konnte, ist ihre genaue Breite unbekannt. Architektur und Verkehrswege wurden bis zum Ende des Bauzustandes 2 weitgehend unverändert beibehalten.

16.2.1. Haus 1

Nur der nordwestliche Abschnitt des Hauses 1 konnte freigelegt werden (Testschnitte 8 und 9 [Abb. 98]), der andere Teil des Gebäudes liegt in den östlich und südlich angrenzenden, nicht ausgegrabenen Arealen. Es wurden die westliche und nördliche Außenmauer, M 15 und M 19, sowie die von beiden gebildete Nordwestecke des Hauses erfasst. Mauer 16 strukturiert das Hausinnere in die Räume A und B. Leider konnte in diesem Abschnitt kein Durchgang erfasst werden. Die Außenmauern haben eine

145 Sie wird in der Dokumentation der Ausgrabungen von 1981 und 1987 als Grube 39 bezeichnet.

146 Siehe OETTEL, Münzen: 163. 165. 173 Kat.Nr. 31.

147 Siehe hier BERNBECK / PFÄLZNER, Stratigraphie: 47.

148 Siehe BERNBECK, Material: 103ff.

149 Siehe RÖLLIG, Gefäßaufschriften: 313ff.

150 Siehe BERNBECK / PFÄLZNER, Stratigraphie: 47.

Breite von zwei bis zweieinhalb Lehmziegeln im Maße 40 cm x 40 cm x 12 cm, und messen somit ca. 90 cm. Die Ziegel sind im Läuferverband gemauert, wobei die Fugen nicht genau auf der Mitte des jeweils darunter folgenden Ziegels zu liegen kamen. Die auf einer Länge von 7,5 m freigelegte, von Südwesten nach Nordosten verlaufende Westmauer M 15 bindet in die nach Südosten ausgerichtete Nordmauer M 19 ein, die sich über 2 m verfolgen lässt. Die von Nordwesten nach Südosten verlaufende, in M 15 einbindende Binnenmauer Mauer 16 ist mit ca. 75 cm, das sind zwei Ziegelbreiten, etwas schmaler als die Außenmauern. Sie bildet mit M 15 keinen rechten Winkel und verläuft nicht parallel zu M 19. Die Qualität der rötlichen oder grauen, verhältnismäßig weichen Lehmziegel von Haus 1 ist außerordentlich schlecht. Folglich sind die Mauern auch relativ schlecht und niedrig erhalten.

16.2.1.1. Nutzungsphase b

Der älteste erfasste Fußboden von Raum A, I 1927/127 (*Abb. 98–100*), besteht aus einem einfachen Lehmestrich, der auf einem Niveau von ca. 245,30 m annähernd plan verläuft. Die einzige Installation dieses Raumes ist der Tannür I 1927/128 (*Abb. 98. 99*) mit einem Durchmesser von ca. 0,75 m, der in der Nordwestecke des Raumes liegt. Der Innenraum des Tannürs wurde nach Beendigung seiner Nutzung mit hochkant gestellten Lehmziegeln aufgefüllt.

Der zur Phase b gehörige Fußboden I 1927/146 des benachbarten Raumes B, ein harter, brauner, mit Kalkpartikeln durchsetzter Lehmestrich, liegt mit 244,90 m etwa 30 cm tiefer als der Fußboden I 1927/127 in Raum A. Da kein Durchgang zwischen den Räumen A und B angetroffen wurde, kann eine eindeutige Korrelation zwischen den Fußböden in beiden Räumen nicht erstellt werden. Wegen der Installationen einer großen Steinplatte I 1927/119 sowie zwei als I 1927/145 bezeichneter Basaltplatten mit Grifföchern (*Abb. 98. 101*) kann Raum B als Arbeitsbereich gedeutet werden.

16.2.1.2. Nutzungsphase a

In der nächst jüngeren Nutzungsphase a blieb das Haus 1 in seiner Struktur nahezu unverändert. In Raum A wurde ein neuer Fußboden I 1927/116 eingezeichnet (*Abb. 100*), der auf einem Niveau von ca. 245,50 m verläuft. Zwei kleine Mauern, M 17 und M 18, trennen jetzt ein kleineres Kompartiment in der Nordwestecke des Raumes ab (*Abb. 100*). Beide Mauern sitzen auf dem neuen Fußboden auf, sind also diesem gegenüber nachzeitig, und lassen dadurch erkennen, dass sie keine tragenden Wände waren. Der ältere Tannür I 1927/128 wurde abgerissen und in der nun entstandenen Ecke zwischen M 16 und M 17 neu errichtet. Auch im Nachbarraum B wurde etwa 15 cm über dem Fußboden I 1927/146 der Phase b ein neuer Boden I 1927/117 angelegt, der auf einem Niveau von 245,10 m liegt (*Abb. 101*). Somit ist auch dieser wie der in der Vorgängerphase ca. 30 cm tiefer gelegen als der gleichzeitige Fußboden in Raum A. Die Steinplatte I 1927/119 blieb weiterhin in Gebrauch. In der Südwestecke des Raumes wurde zusätzlich ein niedriges Lehmbecken I 1927/118 mit einem etwa 15–20 cm hohen Rand errichtet. In der Erdlage 12 auf dem Boden I 1927/117 wurden mehrere Objekte angetroffen, darunter ein Öllämpchen (*Abb. 491*)¹⁵¹, eine Perle (Fund-Nr. SH 87/1927/91), ein Eisenbeschlag (*Abb. 348*)¹⁵² sowie mehrere Münzen (*Abb. 405*)¹⁵³, die als Rauminventar zu interpretieren sind. Die jüngste Münze ist eine Bronze des Septimius Severus (193–211 n. Chr.) (*Abb. 439*)¹⁵⁴. Demnach dürfte die Nutzungsphase 2a ins frühe 3. Jh. n. Chr. zu datieren sein.

16.2.2. Gasse und Südstrasse

16.2.2.1. Nutzungsphase c

Die älteste Begehungsfläche der Gasse und der Südstraße ist der Fußboden 6 (*Abb. 98*), der mit der Planierungsschicht I 1927/11 aus den Ausgrabungen von Bernbeck/Pfälzner (*vgl. Abb. 37; Beil. 4*) identisch ist. Er liegt auf einem Niveau von durchschnittlich ca. 245,20 m und fällt in beiden Verkehrsadern nach Westen ab. Etwa in der Mittelachse der Gasse verläuft eine schmale, nur ca. 25–30 cm breite Rinne I 1927/120 mit deutlichem Gefälle von Norden nach Süden. Vielleicht mündete sie ursprünglich in eine vergleichbare Rinne der Südstraße, die den gesamten Bereich nach Westen hin entwässert haben dürfte; wegen der Störungen durch Gruben ist jedoch nichts erhalten geblieben. Das Straßenniveau südlich des Hauses 2 ist über die Planierungsschicht I 1927/11 (siehe unten Haus 2, Phase b) mit dem Fußboden I 1927/126 = I 1927/129 des Raumes D von Haus 2 verbunden.

16.2.2.2. Nutzungsphase b

Die nächst jüngere Begehungsfläche der Gasse ist der Fußboden 7 (*Abb. 98*), die I 1927/9 nach Bernbeck/Pfälzner (*Abb. 37*), die auf einem Niveau von 245,50 m liegt. Sie wird an einigen Stellen durch die Sohlen der Gruben von Bauzustand 1 und der Gräber des rezenten Friedhofes gestört.

Vom nördlichen Abschnitt der Mauer 6/9 ragt rechtwinklig eine Zungenmauer M 20 in die Gasse hinein und verschmälert diese somit um die Hälfte (*Abb. 98*). Es handelt sich bei M 20 um den Rest einer älteren, zum Bauzustand 4 gehörenden Mauer, die in den Bestand des Bauzustandes 2 einbezogen wurde. Offensichtlich ist es eine Hilfsmauer, die eine Verengung der Gasse ermöglichte. Diese Praxis ist in Wohnbezirken altorientalischer Siedlungen häufig zu beobachten und gilt als Indiz für die „Semi-Privatisierung“ öffentlichen Raumes.

In der Südstraße fand sich der Boden I 1927/8, der an die Mauer M 8 heranzieht¹⁵⁵. Er versiegelt die erwähnte Grube I 1927/114. Über dem Boden akkumulierte sich die Erdlage 17 (*vgl. Diagramm 9*).

16.2.2.3. Nutzungsphase a

Im Bereich der Gasse konnte keine Begehungsfläche dieser jüngsten Nutzungsphase zugeordnet werden. Ob die Phase b weiter in Benutzung war oder spätere Störungen, Erosion oder Fehler bei der Ausgrabung die Ursache hierfür sind, ist nicht mehr zu klären. In der Südstraße dagegen wurde eine jüngste Nutzungsfläche I 1927/4 entdeckt, die mit einem Nord-Süd-Gefälle an die Südmauer M 5 heranzieht (*Abb. 42*). Darüber konnten die Ablagerungen der Erdlage 16 beobachtet werden¹⁵⁶.

Eine Abwasserleitung (I 1927/5) war von diesem Boden aus in die darunter liegende, harte Erdlage 17 eingetieft worden (*Abb. 42; Beil. 4*). Die Anlage besteht aus sieben fragmentierten Vorratsgefäßen, über die große Abdecksteine gelegt sind (*Abb. 46*). An eine große Steinplatte, die wohl als Kopf der Anlage zu deuten ist, zieht der Fußboden I 1927/4 heran. Die Öffnungen der Gefäße, deren Böden abgeschlagen worden waren, befinden sich stets im Osten. Die Vorratsgefäße gehören dem Typ der sogenannten „torpedojars“ an, die vielfach in sekundären Funktionen Verwendung fanden: Im vorliegenden Fall als Wasserrinne, im Friedhof in der Unterstadt II als „Sekundärbeigabe“ im sepulkralen Kontext¹⁵⁷. Die Leitung hat überraschenderweise ein leichtes West-Ost-Gefälle, so dass das Regen- oder Abwasser in Richtung Tallzentrum lief. Dies lässt vermuten, dass weitere Gebäude oder Arbeitsbereiche westlich des Areals 1927 bestanden haben könnten, die der Erosion zum Opfer gefallen sind.

151 Siehe RÖMER-STREHL, Keramik: 210. 271.

152 Siehe OETTEL, Material: 135. 143 Kat.Nr. 48; *Abb. 26*.

153 Siehe OETTEL, Münzen: 171. 166 *Tab. 14*.

154 Siehe OETTEL, Münzen: 164. 165. 176 Kat.Nr. 54.

155 Siehe BERNBECK/PFÄLZNER, Stratigraphie: 46.

156 Siehe hierzu BERNBECK/PFÄLZNER, Stratigraphie: 47.

157 Siehe C. Römer-Strehl in: NOVÁK/OETTEL/WITZEL Z.Bibliog. Nr. 100.

16.2.3. Haus 2

Westlich der Gasse erstreckt sich Haus 2, von dem der südwestliche Teil freigelegt wurde (Abb. 98). Einige Abschnitte der Mauern 6 und 8 sowie der Innenraumfläche wurden 1981 (Abb. 37. 41. 42)¹⁵⁸, der Rest 1987 ausgegraben. Die südliche, auf einer Länge von fast 8 m verfolgte Außenmauer M 8 verläuft nach Südosten und bindet in ihren oberen Lagen in die nach Nordosten abzweigende östliche Außenmauer M 6/9 ein, die nach 9,5 m ins Nordprofil zieht. Eine parallel zu M 8 errichtete und mit M 6/9 im Verband stehende Mauer 22 ist nur sehr fragmentarisch erhalten. Sie erlaubt eine Gliederung des Bereiches in Raum D im Süden und Raum C im Norden. Die Architekturbefunde brechen im Westen erosionsbedingt ab.

16.2.3.1. Nutzungsphase c

Mauer 8 ist in Phase 2c mit 0,70 m etwas schmaler als die 0,80 m breite Mauer 6/9. Die Qualität der 40 cm x 40 cm x 12 cm messenden Lehmziegel des Hauses 2 ist deutlich besser als die von Haus 1. In den untersten Lagen werden die Mauern 8 und 6/9 durch eine Baufuge getrennt (Abb. 37. 98). Eine weitere, nicht ganz eindeutige Baufuge wurde innerhalb der Mauer 8 nahe der Mauerecke beobachtet. Der Abschnitt zwischen den Baufugen (Abb. 102) wurde mit I 1927/123 bezeichnet, weil zunächst angenommen wurde, dass er als Tür zu interpretieren wäre, die noch während der Nutzung des Fußbodens I 1927/11 = I 1927/126 = I 1927/129 zugesetzt worden war. Später wurde diese Deutung zugunsten einer näher liegenden Erklärung aufgegeben: Die „Baufugen“ waren entstanden, weil M 8a (Abb. 37) an ihrer Südkante mindestens drei Lagen tiefer gegründet ist als an ihrer Nordkante, was auf das bereits zur Gründungszeit bestehende Gefälle im Verlauf der Siedlungsfläche verweist. Zum Ausgleich des Gefälles war die erwähnte Planierungsfläche I 1927/11 (Abb. 37; Beil. 4) angelegt worden, um in einer Breite von 1,5 Ziegeln den Sockel der Mauer errichten zu können. Die Mauer 6/9 weist an ihrer westlichen Kante eine um 0,25 m verbreiterte Basis auf.

In die südöstliche Ecke des Raumes D wurde eine Steinpackung I 1927/13 = I 1927/121 auf eine Ausgleichslage aus harter, brauner Lehmerde (EL 10 mit FS 1927/142) gesetzt (Abb. 37. 98. 103. 104). Die Steinsetzung besteht aus Konglomeratsteinen der Flussterrasse und einzelnen unbearbeiteten, höchstens 25 cm im Querschnitt messenden Basaltbrocken, die in zwei Lagen dicht aufeinander geschüttet wurden. Die Oberfläche war uneben, weswegen die Installation von R. Bernbeck und P. Pfälzner als Unterfütterung der ca. 20–30 cm höher liegenden Begehungsfläche I 1927/10 angesprochen wurde (Abb. 37)¹⁵⁹. Die Untersuchungen von 1987 erbrachten jedoch die Erkenntnis, dass es sich bei I 1927/13 tatsächlich um eine Installation handelt, die an den Fußboden I 1927/126 = I 1927/129 der Phase c anbindet. Dieser besteht aus einem Lehmestrich, der auf einem Niveau von ca. 245,18 m bis 245,20 m verläuft. Er wird von einer harten Lehmerde bedeckt (EL 9). In Raum D wurde ein Fußboden 5 (Abb. 98) beziehungsweise I 1927/10 (Abb. 37) freigelegt, der etwa auf einem Niveau von 245,47 m liegt. Er ist durch mehrere Gruben gestört. Die weiteren Details in diesem Bereich sind bei R. Bernbeck und P. Pfälzner aufgeführt¹⁶⁰.

16.2.3.2. Nutzungsphase b

Innerhalb der Mauer 8 konnte eine horizontal verlaufende, 3 bis 5 cm starke Ascheschicht (FS 1927/10, Erdlage 8) beobachtet werden, die als Trenner zwischen den beiden Nutzungsphasen c und b aufzufassen ist. Die Mauer wurde offensichtlich bis auf einer bestimmten Höhe (245,56–63 m) eingerissen und neu errichtet (Abb. 41). Sie behielt dabei jedoch ihren Verlauf und ihre Breite

unverändert bei. Die Mauer ist in ihrem jüngeren Abschnitt nur eine Lage hoch erhalten, was auf die Planierungsarbeiten bei der Anlage der jüngeren Mauer 5 der Phase 2a zurückzuführen ist. Die Ascheschicht zieht unter Mauer M 8b und Fußboden I 1927/7 durch, letzterer ist also ebenfalls der Phase b zuzuordnen¹⁶¹.

16.2.3.3. Nutzungsphase a

Die jüngste Phase des Bauzustandes 2 im Haus 2 zeichnet sich als reine Umbauphase aus (Abb. 42). Lediglich an einer Stelle in Raum D konnte aus dieser Phase unmittelbar westlich der Mauer 2 ein Abschnitt des Fußbodens, I 1927/3, und ein Tannür freigelegt werden. Zu Beginn von Phase a des Hauses 2 ist eine neue Mauer 2 errichtet worden, die westlich neben der älteren Mauer (6/9) verläuft und von deren Westkante durch eine ca. 5 cm breite Fuge getrennt ist. Offensichtlich sollte die mittlerweile instabil gewordene Mauer 6/9 durch diese neue Installation gestützt werden. M 6/9 bleibt jedoch weiterhin in Gebrauch, so dass nunmehr eine Doppelmauer vorliegt. Die etwa 90 cm breite, nur drei bis vier Lagen hoch erhaltene Mauer 2 ist dem unregelmäßigen Verlauf der Mauer 6 angepasst.

Gleichzeitig wird die Mauer 8 durch eine in der Orientierung etwas abweichende, von Osten nach Westen verlaufende, nur maximal drei Lagen hoch erhaltene Mauer 5 ersetzt (Abb. 42). Diese knickt an ihrem östlichen Ende, bei 8 m Ost, nach Nordosten ab, ist dann aber nicht weiter zu verfolgen. Im Westen läuft Mauer 5 kurz vor Erreichen der Westbegrenzung des Areals aus; sie hat eine erhaltene Länge von 7,10 m. In der Breite (0,80 bis 0,85 m) entsprechen die Maße denen der Mauer 6/9. Bei 5,30 m Ost stößt an die Nordkante der Mauer 5 eine drei Lagen hoch erhaltene Installation I 1927/15 an, offensichtlich eine Türzusatzung zwischen Mauer 5 und dem nicht erhaltenen südlichen Ende der Mauer 2. Diese Tür dürfte ursprünglich eine Breite von 90 cm gehabt haben¹⁶².

Über den gesamten Befund erstreckt sich schließlich eine mit grauer Asche durchsetzte Lehmerde, bei der es sich um den Zerstörungshorizont des Bauzustandes 2 handelt (EL 6, s. o.).

16.2.4. Vergleichende Stratigraphie der Häuser 1 und 2

Die Korrelation der Nutzungsphasen von Haus 1, Haus 2 und der Gasse/Straße wird durch den Umstand erschwert, dass keine Durchgänge erfasst werden konnten. Die Zuweisung der Phasen im Bereich von Gasse und Straße zu denen des Hauses 2 kann dennoch weitgehend problemlos bewerkstelligt werden. Stratigraphisch werden die Phase c des Hauses 2 mit der Phase c der Gasse durch die Planierungsschicht I 1927/11 (= Fußboden 6) verbunden. Eine weitere stratigraphische Verknüpfung ergibt sich durch die in Phase a des Hauses 2 errichtete Mauer 5, an die die jüngste Fläche I 1927/4 der Straße heranzieht. Somit verlaufen die drei Phasen im Haus 2 und im Bereich von Gasse und Südstraße weitgehend parallel zueinander.

Schwieriger gestaltet sich die Korrelation mit den Befunden des Hauses 1, in dem lediglich zwei Phasen beobachtet wurden. Da kein sicheres stratigraphisches Bindeglied des Hauses 1 zur Gasse vorliegt, lassen sich keine gesicherten Aussagen treffen. Drei Möglichkeiten bestehen:

1. Die Phasen a und b laufen mit den Phasen a und b in den westlich anschließenden Bereichen parallel, Phase c wurde lediglich nicht erfasst beziehungsweise erreicht.
2. In Haus 1 gab es nur zwei Nutzungsphasen, die zeitlich mit allen drei Phasen der beiden anderen Einheiten zu verbinden sind. Hier wurde lediglich auf einen dritten Umbau verzichtet.

158 Siehe BERNBECK / PFÄLZNER, Stratigraphie: 45ff.

159 Siehe BERNBECK / PFÄLZNER, Stratigraphie: 45.

160 Siehe BERNBECK / PFÄLZNER, Stratigraphie: 45f.

161 Siehe BERNBECK / PFÄLZNER, Stratigraphie: 46.

162 Siehe BERNBECK / PFÄLZNER, Stratigraphie: 46.

3. Die jüngste Phase in Haus 1 hat sich aufgrund von Störungen bei der Anlage von Bauten des Bauzustandes 1 nicht erhalten.

R. Bernbeck und P. Pfälzner veranschlagten eine Zeitspanne von 30 bis 100 Jahren für die Nutzung des gesamten Bauzustandes 2¹⁶³. Aufgrund der gleichen Ausrichtung der Mauern in Bauzustand 1, dem fast identischen Baumaterial und der Tatsache, dass Mauer 4 direkt auf Mauer 5 und Mauer 1 auf Mauer 2 aufgebaut wurden, gehen sie von einem geringen zeitlichen Abstand zwischen den Bauzuständen 2 und 1 aus¹⁶⁴.

17. DIE ERDLAGEN 4 BIS 1 UND DER BAUZUSTAND 1

17.1. DIE PROZESSUAL GEWACHSENEN ERDLAGEN

Fragmentarische, durch jüngere Gruben und Gräber stark gestörte Reste von Fußböden oder Begehungsflächen aus Lehm versiegeln die Erdlagen 5, 6 und 16 in den Quadranten I und IV des Areals 1927. Sie ziehen an einige ebenfalls gestörte Mauerreste (vgl. Abb. 35) heran.

Durch sie können drei Bereiche voneinander unterschieden werden, in denen sich die Erdlagen wie folgt verhalten (Abb. 35; vgl. Diagramm 12): In Bereich A wurde der Rest einer Begehungsfläche I 1927/16 erfasst, der zwar an keine der erhaltenen Mauerreste anbindet, aber über die Doppelmauer M 2/6 von Bauzustand 2a hinwegzieht. In Bereich B war 1981 ein kleiner Abschnitt einer Begehungsfläche freigelegt worden, die an Mauer 1 anbindet. Mit dieser dürfte die 1987 ausgegrabene Begehungsfläche I 1927/104 (= FS 1927/104) identisch sein, die ebenfalls an die Mauer 1 heranzieht. In Bereich C fand sich 1981 die I 1927/1 genannte Begehungsfläche, die an die Mauer 7 anbindet. Eine weitere Fläche in diesem Bereich wurde 1987 als I 1927/180 freigelegt. Wie im Nordprofil ersichtlich, zieht sie an die niveaugleiche I 1927/1 heran und ist somit mit dieser gleichzusetzen.

Über den gesamten Befund erstreckt sich die Erdlage 4, eine mit Aschebändern und -linsen durchzogene, aschehaltige Lehmerde. Ein Teil von ihr – unmittelbar auf der Begehungsfläche I 1927/104 liegend – wurde als Fundstelle 1927/100, eine sie durchziehende Aschelinsche als FS 1927/101 abgetragen.

Gestört wird EL 4 durch insgesamt zwölf annähernd kreisrunde Gruben, die in einer Reihe angeordnet waren. Das Niveau, von dem aus die Gruben eingetieft wurden, konnte nicht festgestellt werden; wahrscheinlich hat sich diese Fläche nicht erhalten (s. u.). Die Verfüllung der Gruben besteht in der Regel aus einer dunklen, weichen, feinen Lehmerde, die mit Aschebändern durchsetzt ist.

Die Grubenbezeichnungen und Fundstellennummern der Verfüllungen lauten wie folgt:

- Grube I 1927/100 mit der Fundstelle 1927/110
- Grube I 1927/101 mit der Fundstelle 1927/108
- Grube I 1927/102 mit der Fundstelle 1927/109
- Grube I 1927/103 mit den Fundstellen 1927/101 und 106
- Grube I 1927/111 mit der Fundstelle 1927/112
- Grube I 1927/112 mit der Fundstelle 1927/119
- Grube I 1927/113 mit der Fundstelle 1927/118
- Grube I 1927/114 mit den Fundstellen 1927/121 und 135
- Grube I 1927/133 mit der Fundstelle 1927/126
- Grube I 1927/? mit der Fundstelle 1927/125
(Angabe: „in T 11“)
- Grube I 1927/? mit der Fundstelle 1927/152
- Grube I 1727/? mit der Fundstelle 1727/103

Über den Gruben lag eine weitgehend homogene und strukturelose, gipshaltige, gelblich-hellbraune Lehmverwitterungserde, die

Erdlage 3. Sie wird ihrerseits von einem humösen, dunkelbraunen Oberboden überlagert, der als Erdlage 2 bezeichnet wird. Die rezente Oberfläche wird per definitionem als Erdlage 1 geführt. Etwa 40 islamische Gräber des späten 19./frühen 20. Jh.¹⁶⁵ sind von ihr aus (Erdlage 1) eingetieft worden und störten mit ihren Grabgruben teilweise sogar die Mauern der Bauzustände 1 und 2 (Abb. 35. 37. 41. 42. 98. 826).

17.2. DER BAUBEFUND

Durch die zahlreichen islamischen Gräber wurden die Befunde des Bauzustandes 1 stark in Mitleidenschaft gezogen. Bauzustand 1 konnte nur noch in den Quadranten I und IV des Areals 1927 erfasst werden, im benachbarten Areal 1727 ist er von der Erosion abgetragen worden (Abb. 35).

Am deutlichsten zeichnete sich M 7, eine etwa 1 m breite Lehmziegelmauer ab, die von Nordosten nach Südwesten verlief. Sie bestand aus Lehmziegeln der Maße 40 cm x 40 cm x 10 cm, die im Verband gemauert waren. M 7 war zumeist drei, an einer Stelle sechs Lagen hoch erhalten. Zwei nur noch fragmentarisch auf uns gekommene Mauern zweigten von M 7 nach Nordwesten ab: die nördlichere ist M 1, die südlichere M 4. Während die Einbindung von M 4 in M 7 noch vorhanden war, konnte diejenige von M 1 in M 7 nicht mehr festgestellt werden. Weder M 1 noch M 4 setzten sich über M 7 hinaus nach Südosten fort. In diesem Bereich konnte keine Mauer sicher nachgewiesen werden. Zwei im Verband liegende Lehmziegel könnten jedoch den Rest einer weiteren Mauer darstellen, die als einzige von M 7 nach Südosten abzweigte. Der Befund ist jedoch zu fragmentarisch, um sicher gedeutet werden zu können.

Die Mauerreste trennen mindestens drei Bereiche voneinander (Abb. 35): Bereich A zwischen M 1 und M 4 und westlich M 7, Bereich B nördlich von M 1 und westlich von M 7 sowie Bereich C östlich von M 7. Falls die eben erwähnte Lehmziegelsetzung östlich von M 7 tatsächlich Teil einer Mauer war, so begrenzte sie den Bereich C im Süden. Weiter südlich würde sich dann ein vierter Bereich anschließen. Da weder über die Funktionen noch über die Dimensionen der Bereiche nähere Aussagen möglich sind, wird vermieden, Begriffe wie „Raum“ oder „Hof“ zu benutzen. Insgesamt kann über die bauliche Struktur in dieser jüngsten Siedlungsphase aufgrund des fragmentarischen Erhaltungszustandes keine Aussage getroffen werden. Immerhin belegen die Mauerbreiten von annähernd einem Meter, dass es sich nicht um eine besonders ärmliche Behausung gehandelt haben dürfte.

In allen drei Bereichen sind nur geringe Reste der Fußböden erhalten geblieben; zumeist sind sie der Erosion oder den jüngeren Grabgruben zum Opfer gefallen. Es handelt sich in allen Fällen um Lehmestriche: In Bereich A wurde der Rest eines auf einem Niveau von 246,70 m liegenden Fußbodens I 1927/16 erfasst, der an keine der erhaltenen Mauerreste anbindet. Da er jedoch über die zum Bauzustand 2 gehörende Doppelmauer M 2/6 hinwegzieht, ist seine Zugehörigkeit zu Bauzustand 1 gesichert. In Bereich B war ein kleiner Abschnitt eines Fußbodens im Jahr 1981 freigelegt worden, der an die Mauer 1 anbindet (Abb. 35) und 1987 die Bezeichnung I 1927/104 erhalten hat. Er liegt auf einem Niveau von 246,82 m und somit 12 cm höher als der Fußboden in Bereich A und wird stark von jüngeren Gruben gestört. In Bereich C wurde eine Begehungsfläche auf dem Niveau von 246,28 m erfasst, die an die Mauer M 7 anbindet; sie erhielt die Bezeichnungen I 1927/1 (Abb. 35) und I 1927/180. Sie liegt somit etwa 42 cm tiefer als der Fußboden in Bereich A. Die unterschiedliche Höhe der Fußböden in den drei Bereichen lässt sich mit der terrassenartigen Lage der Bereiche erklären. Auf den Begehungsflächen lag eine aschehaltige Lehmerde.

163 Siehe BERNBECK/PFÄLZNER, Stratigraphie: 47.

164 Siehe BERNBECK/PFÄLZNER, Stratigraphie: 47.

165 Zum islamischen Friedhof und zum „Heiligtum“ des Šaiḥ Ḥamad siehe NOVÁK, Friedhof: 355ff.

Unklar ist die Ursache für die Aufgabe des Gebäudes. Die in der Erdlage eingeschlossene Asche bezeugt einen Brand, der stark gestörte Befund verhindert jedoch jede weiterführende Aussage. Nach Auffassung des Gebäudes wurden zwölf¹⁶⁶ annähernd kreisrunde Gruben gezählt, die in einer Reihe angeordnet waren (s. o.).

18. DATIERUNG UND INTERPRETATION DER SIEDLUNGSABFOLGE

Die 16 Zustände umfassende Bauabfolge, die im Verlauf der Grabung am Westhang des Tall Šēḥ Ḥamad untersucht worden sind¹⁶⁷ lassen sich mit den zwischen 1978 und 1981 erfassten „Schichten“ wie folgt korrelieren¹⁶⁸:

| BAUZUSTÄNDE NACH NOVÁK | „SCHICHTEN“ NACH BERNBECK UND PFÄLZNER |
|---|--|
| - | 0 |
| 1 | 1 |
| 2 | 2 |
| 3 (kein eigentlicher Bauzustand, sondern im wesentlichen eine Auffassungsschicht [EL 22], die zur Vorbereitung des Baugrundes für BZ 2 geplant wurde) | 3 |
| 4 (Freifläche mit Randbebauung) | 4 |
| 5 (Freifläche mit Randbebauung) | 5 |
| 6a (zugehörig: I 1727/50. 51) | (vermeintlich zu BZ 5 gehörig: I 50. 51) |
| 6b | |
| 6c | |
| 7 | 7 |
| 8 | 8 |
| 9 | 9 |
| 10 | 10 |
| 11 | 11 |
| 12 („Schicht 13“ ist in Wirklichkeit der Fußboden von BZ 12) | 12 |
| 13 | 13 |
| 14 | 14 |
| 15 | 15 |
| 16 (Innerhalb der „Schicht 17“ neu entdeckter Lehmestrich I 1727/145 auf +239,95 m, definiert als Unterkante den neuen BZ 16) | 16 |
| 17 | 17 |

Tab. 3: Korrelation der Bauzustände von Novák mit den „Schichten“ von Bernbeck und Pfälzner.

18.1. CHRONOLOGISCHE FIXPUNKTE DER BAUABFOLGE AUF DER ZITADELLE

Im Verlauf der Ausgrabung am Westhang der „Zitadelle“ des Tall Šēḥ Ḥamad konnten bislang 28 „Schichten“ erfasst werden, ohne dass der gewachsene Boden erreicht wurde. Die folgende Auflistung chronologischer Fixpunkte der hier untersuchten Bauzustände 16 bis 1 soll eine genauere zeitliche Einordnung der ein-

zelnen Bauzustände ermöglichen, die als Voraussetzung für eine Periodisierung der seleukidischen bis römischen Siedlung dient¹⁶⁹.

Zwischen den neuassyrischen „Schichten“ (siehe BERNBECK/PFÄLZNER, Stratigraphie) und den Bauzuständen ab der hellenistischen Zeit scheint kein Hiatus vorzuliegen – die Architekturreste weisen sogar eine erstaunliche Bautradition auf. Dies korrespondiert mit den bereits mehrfach beobachteten Indizien, wonach der Ort von der ausgehenden altorientalischen bis zur hellenistischen und parthisch-römischen Zeit durchgehend besiedelt war¹⁷⁰. Auch die offensichtliche Tradierung des Ortsnamens Magdalu als Magdala¹⁷¹ spricht dafür.

In den Erdlagen 76 und 77, die den Bauzuständen 15 und 16 entsprechen, wurden keramische Objekte gefunden, die in die zweite Hälfte des 3. Jh. v. Chr. datieren, so beispielsweise aus Erdlage 77 (FS 1727/153) die Lampe mit der Fund-Nr. SH 88/1727/126¹⁷². Aus den Erdlagen 70–75 der Bauzustände 12–14 liegen keine eindeutigen Informationen zur Datierung vor, die Keramik legt eine chronologische Einordnung in die erste Hälfte des 2. Jh. v. Chr. nahe¹⁷³. Die in größerer Quantität in der Erdlage 67 und 68 des Bauzustands 11 gefundene Keramik – sie stammt überwiegend aus dem Scherbenpflaster in Korridor C – wird von R. Bernbeck und Chr. Römer-Strehl in das 2. Jh. v. Chr. datiert¹⁷⁴. Die folgenden Bauzustände 8–10 lassen sich wieder nur recht grob einordnen. Aufgrund der stratigraphischen Evidenz und der Datierung des Bauzustandes 7 dürften sie den Zeitraum von der Mitte des 2. bis zur Mitte des 1. Jh. v. Chr. umfassen.

Aus der Erdlage 60 (FS 1927/198) des Bauzustands 7 stammt eine Münze mit der Stadtprägung Seleukeias am Tigris aus dem Jahr 33 v. Chr.¹⁷⁵. Aufgrund ihrer Fundsituation ermöglicht sie keinen verlässlichen Anhaltspunkt für die Datierung des Bauzustandes 7; diese kann durchaus in die Zeit vor dem Prägedatum gehören. Für die Gründung des Hauses 4 von Bauzustand 6 jedoch gibt die Münze einen eindeutigen terminus post quem, da seine älteste Nutzungsfläche die Erdlage versiegelt, aus der die Münze stammt. In Haus 4 wurden einige gut datierbare Objekte entdeckt. Hierzu zählt unter anderem eine Münze Mithridates' I. (ca. 171–139/8 v. Chr.) aus dem Testschnitt 7 des Areals 1927 (Quadrant I)¹⁷⁶, die aufgrund der historischen Zusammenhänge nicht vor ca. 141 v. Chr. nach Tall Šēḥ Ḥamad gelangt sein dürfte¹⁷⁷. Auf einer der jüngsten Nutzungsflächen, I 1927/151, der Phase 6a in Raum F wurde eine Münze mit pseudoautonomer Prägung gefunden, die 13/14 n. Chr. geschlagen worden war¹⁷⁸. Weiterhin lässt sich ein aus Haus 4 stammendes Glasgefäß ins ausgehende 1. Jh. v. Chr. oder frühe 1. Jh. n. Chr. einordnen¹⁷⁹, ebenso wie mehrere andere Kleinfunde aus Bauzustand 6¹⁸⁰. Aufgrund eines gestempelten Terra-Sigillata-Gefäßes kann zudem der Fundkomplex des Hauses 4 zeitlich allgemein mit der Gruppe III des parthischen Friedhofs verbunden werden. Die Gräber dieser Gruppe datieren in die ersten 150 Jahre nach der Zeitenwende und enthalten die reichste Ausstattung innerhalb des Gräberfeldes¹⁸¹. Infolge dieser Evidenz kann festgestellt werden, dass Haus 4 nach 33 v. Chr. errichtet und sicher vor dem Beginn des 2. Jh. n. Chr. wieder aufgegeben worden sein muss. Die

169 Vgl. auch BERNBECK/PFÄLZNER, Stratigraphie: 55f.

170 NOVÁK/OETTEL/WITZEL Z.Bibliog. Nr. 100: 234f.

171 Siehe KÜHNE/LUTHER, Magdala: 337f.

172 RÖMER-STREHL, Keramik: 209. 271 Abb. 486.

173 RÖMER-STREHL, Keramik: 221. 234. 262.

174 Siehe BERNBECK, Material: 97ff.; RÖMER-STREHL, Keramik: 221. 234.

175 Siehe OETTEL, Münzen: 162. 165. 171 Kat.Nr. 9; Abb. 406.

176 Siehe OETTEL, Münzen: 162. 165. 171 Kat.Nr. 6; Abb. 403.

177 Dies ist das Jahr der ersten Eroberung Mesopotamiens durch die Parther; siehe hierzu SCHIPPMANN 1980: 24ff. und WIESEHÖFER 1993: 163ff.

178 Siehe OETTEL, Münzen: 162. 165. 173 Kat.Nr. 26; Abb. 420.

179 Siehe RÖMER-STREHL, Glas: 151. 154f.

180 Siehe BERNBECK, Material: 93f.

181 NOVÁK/OETTEL/WITZEL Z.Bibliog. Nr. 100: 168ff.

166 Dem Zwischenbericht von R. Leenders zufolge soll es sich um 13 Gruben handeln; in der Dokumentation finden sich jedoch nur 12.

167 Siehe hier auch OETTEL, Siedlungsgeschichte: 321ff.

168 Die Korrelationstabelle ist von der Redaktion nachträglich erstellt worden.

Mehrphasigkeit des Gebäudes legt eine Nutzungszeit von annähernd 100 Jahren durchaus nahe. Nicht eindeutig stratifiziert, aber sehr wahrscheinlich dem Bauzustand 3 oder 4 ist eine Münze Phraates' IV. (ungefähr zwischen 40 und 3/2 v. Chr.) zuzurechnen¹⁸². Da die Münze starke Abnutzungsspuren aufweist und am Rand beschädigt ist, scheint sie längere Zeit im Umlauf gewesen zu sein. Die exaktere Datierung der Nutzungszeit des Bauzustandes 6 lässt vermuten, dass die Bauzustände 3–5 in die Zeit vom späten 1. Jh. n. Chr. bis vermutlich zur Mitte des 2. Jh. n. Chr. einzuordnen sind. Demnach wäre die Münze kein Argument gegen den hier vorgeschlagenen Zeitansatz.

Aus den Erdlagen 12 und 21 des Bauzustands 2 stammen mehrere Münzen, darunter aus der Erdlage 21 eine aus der Regierungszeit Neros (54–68 n. Chr.), bei der es sich jedoch um ein verworfenes Stück gehandelt haben dürfte. Für die Datierung relevant ist eine Münze des Septimius Severus (193–211 n. Chr.), die auf dem Fußboden I 1927/117 der Phase a (EL 12, FS 1927/127) gefunden

wurde¹⁸³. Nimmt man eine gewisse zeitliche Differenz zwischen der Prägung der Münze und der Nutzungsphase a in Anspruch, so lässt sich die Nutzungszeit der Häuser 1 und 2 des Bauzustands 2 insgesamt von der Mitte des 2. Jh. n. Chr. (Nutzungsphase c) bis zum Beginn des 3. Jh. n. Chr. (Nutzungsphase a) einkreisen.

Die Funde, vor allem die Münzen, legen eine Datierung der jüngsten Siedlungsphase, des Bauzustandes 1, in die erste Hälfte oder die Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. nahe¹⁸⁴. In dieser Zeit wurde die römische Besiedlung auf dem Tall Šēh Ḥamad und die Belegung des Friedhofes in der Unterstadt II beendet. Die Ursache lag vermutlich in der sāsānidischen Expansions- und Wirtschaftspolitik¹⁸⁵.

Die zeitliche Einordnung der Bauzustände 16-1 kann anhand der eben dargelegten Indizien und der von R. Bernbeck, S. Downey, A. Oettel, Chr. Römer und W. Röllig in diesem Band zusammengetragenen Argumente¹⁸⁶ wie folgt zusammengefasst werden:

| ERDLAGEN | BAUZUSTAND | DATIERUNG ANHAND VON MÜNZEN UND KLEINFUNDEN |
|---------------|------------------|--|
| 4 | BZ 1 | Anfang des 3. Jh. n. Chr. bis ca. 250 n. Chr. |
| 21–5 | BZ 2a BZ 2c–b | ca. Ende 2. bis Anfang 3. Jh. n. Chr. Mitte bis Ende 2. Jh. n. Chr. |
| 22 | BZ 3 | kurz vor Mitte des 2. Jh. n. Chr. |
| 27–23 | BZ 4 | deutlich nach Phraates IV., vermutlich Anfang bis Mitte 2. Jh. n. Chr. |
| 29, 28 | BZ 5 | ab letztem Drittel 1. Jh. n. Chr. |
| 55–30 | BZ 6 | ab Ende 1. Jh. v. Chr. bis letztes Drittel 1. Jh. n. Chr. |
| 61–59, 57, 56 | BZ 7 | um die Mitte des 1. Jh. v. Chr. |
| 63, 62, 58 | BZ 8 | vermutlich 1. Viertel bis Mitte 1. Jh. v. Chr. |
| 65, 64 | BZ 9 | vermutlich Ende 2. Jh. bis 1. Viertel 1. Jh. v. Chr. |
| 66 | BZ 10 | vermutlich Mitte 2. Jh. v. Chr. |
| 69–67 | BZ 11 | Mitte 2. Jh. v. Chr. |
| 73–70 | BZ 12 | erste Hälfte 2. Jh. v. Chr. |
| 74 | BZ 13 | frühes 2. Jh. v. Chr. |
| 75 | BZ 14 | Ende 3. bis Anfang 2. Jh. v. Chr. |
| 76 | BZ 15 | spätes 3. Jh. v. Chr. |
| 77 | BZ 16 | um die Mitte bis Ende des 3. Jh. v. Chr. |

Tab. 4: Chronologische Einordnung der seleukidischen und parthisch-römischen Erdlagen 1–77 bzw. Bauzustände 1–16 auf dem Tall Šēh Ḥamad.

183 OETTEL, Münzen: 164f. 176 Kat.Nr. 54; Abb. 439.

184 Siehe BERNBECK, Material: 108.; OETTEL, Münzen: 164. 169.

185 NOVÁK/OETTEL Z.Bibliog. Nr. 91: 335ff.

186 Vgl. hierzu auch BERNBECK, Material: 91ff.; DOWNEY, Heracles: 187ff.; OETTEL, Material: 133ff.; OETTEL, Münzen: 161ff.; RÖLLIG, Gefäßaufschriften: 313ff.; RÖMER-STREHL, Glas: 151ff.; RÖMER-STREHL, Keramik: 197ff.; siehe auch RÖLLIG Z.Bibliog. Nr. 93.

182 Siehe OETTEL, Münzen: 162. 165. 171 Kat.Nr. 8; Abb. 405.

18.2. PERIODISIERUNG DER BESIEDLUNG

Der dargelegte Befund des auf der Zitadelle ausgegrabenen Teils der seleukidischen bis römischen Siedlung Magdala lässt eine Definition von sechs Perioden A–F zu (Tab. 5). Die vier Grabgruppen des Friedhofs in der Unterstadt II lassen sich gut mit der Siedlungsabfolge in Verbindung bringen¹⁸⁷.

| PERIODE | ERDLAGEN | BAUZUSTAND | NUTZUNGSART | FRIEDHOF IN UNTERSTADT II | DATIERUNG |
|----------------|----------|------------|--|---------------------------|--|
| A ₁ | 1 | | Oberfläche | | Aktuell |
| A ₂ | 2 | | Humusboden | | Aktuell |
| A ₃ | 3 | | Verwitterungshorizont; islamische Gräber | | 19. Jh./1. Hälfte 20. Jh. |
| B | | | Grubenhorizont | | Römisch (nach 250 n. Chr.) |
| C | 4–21 | 1–2 | Haus 1 und Haus 2, spätere Nachnutzung | Grabgruppe IV | Römisch (ca. 165 – 250 n. Chr.) |
| D | 22–29 | 3–5 | Freifläche, Haus 3 in BZ 5 und 4 | Grabgruppen III und II | Spätparthisch (ca. 70–165 n. Chr.) |
| E | 30–63 | 6–8 | Haus 4 | | Mittelparthisch (ca. 1. Viertel des 1. Jh. v. Chr.–70 n. Chr.) |
| F | 64–77 | 9–16 | Haus 5 | Grabgruppe I | Seleukidisch bis Frühparthisch (ca. 250 v. Chr.–1. Viertel des 1. Jh. v. Chr.) |

Tab. 5: Die Periodisierung der Siedlungsabfolge.

18.2.1. Periode F (Bauzustände 16 bis 9: Seleukidische bis frühparthische Zeit)

Die älteste der sechs Siedlungsperioden wird durch das große „Haus 5“ geprägt, das im Verlauf des 3. Jh. v. Chr. in Bauzustand 16 gegründet worden ist. Vieles deutet darauf hin, dass Haus 5 in seiner Struktur und Ausrichtung, vor allem jedoch in der Bautechnik in einer beachtenswerten Tradition zu den mittel- und neuassyrischen Bauten des Ortes steht¹⁸⁸. Dies lässt darauf schließen, dass kein gravierender Bruch in der baugeschichtlichen Entwicklung der Zitadelle von der neuassyrischen bis zur seleukidischen Periode vorliegt. Haus 5 muss ein ausgedehntes Gebäude mit Funktionen gewesen sein, die über die rein habitativen hinausgingen. Da jedoch nur ein geringer Teil des Gebäudes ausgegraben werden konnte, können keine näheren Aussagen zur Struktur, Ausdehnung und Funktion gemacht werden. Auffällig ist die Tatsache, dass die Morphologie der Zitadelle von der Architektur auf Kosten der Rechtwinkligkeit aufgefangen wurde. Das Bauwerk muss den datierbaren Objekten zufolge im 3. Jh. v. Chr., das heißt zur Zeit der Herrschaft der Seleukiden über Mesopotamien, erbaut worden sein. Es bestand bis ins späte 2. oder frühe 1. Jh. v. Chr., als Mesopotamien bereits von den arsakidischen Parthern besetzt war¹⁸⁹.

Die ältesten Nutzungsphasen des Hauses 5, die Bauzustände 13–16, sind lediglich in Raum C untersucht worden. Über die Gründungsphase ist folglich lediglich bekannt, dass sich in diesem Korridor eine aus Lehmziegeln erbaute Herdstelle sowie eine benachbarte Abfallgrube befanden. In den folgenden Bauzuständen 13–15 scheint dieser Arbeitsbereich aufgegeben worden zu sein, obgleich die Ruinen des Herdes noch sichtbar waren.

Die Struktur des Gebäudes in Bauzustand 12 ist demgegenüber auf einer Fläche von annähernd 100 m² bekannt, da es großflächiger untersucht werden konnte. Während in den Räumen A und B normale Lehmestriche angelegt wurden, bestand der Boden des Korridors C aus einem ungewöhnlich dicken, terrazzoartigen Kies-Gips-Belag. Ein vergleichbarer Fußboden scheint auch in den südlich benachbarten Räumen D und E existiert zu haben. In Raum B fand sich eine aufwendige, kammerartige Installation mit Gipsputz, die wohl als Vorratsbereich fungierte. Diese Spezifika zeichnen das Haus 5 des Bauzustandes 12 als ein großzügig angelegtes Gebäude aus.

Bis in Bauzustand 11 ließen sich keine strukturellen Veränderungen beobachten. Die aufwendigen Installationen des Bauzustandes 12 fanden allerdings keine entsprechenden Nachfolger; insgesamt besaß der Bau eine wesentlich einfachere Ausstattung. Im Korridor C wurde ein dichter Scherbenbelag aufgebracht, der die aufwendige Fläche des Bauzustandes 12 ersetzte. Erst in den Bauzuständen 10 und 9 wurde das Haus 5 sukzessive aufgegeben. Nur noch vereinzelte Bauteile wurden in ruinösem oder notdürftig erneuertem Zustand weiter genutzt. Der Bauzustand 9 stellt eine Übergangsphase zwischen der Auffassung von Haus 5 und der Errichtung von Haus 4 der nachfolgenden Periode E dar.

18.2.2. Periode E (Bauzustände 8 bis 6: Mittelparthische Zeit)

Die Periode E, die in die mittelparthische Zeit (1. Viertel des 1. Jh. v. Chr. bis 70 n. Chr.) datiert wird, ist von dem großflächigen Haus 4 geprägt. Die gänzlich andere Struktur ermöglicht es, das Gebäude dem Typ des mesopotamischen Hofhauses zuzuordnen. Gegenüber dem Haus 5 scheint daher ein Traditionsbruch vorzuliegen, der sich auch darin äußert, dass die Mauern bei weitem nicht dieselbe Breite und Qualität besaßen. Seine Gründung erfolgte erst in Bauzustand 6 gegen Ende des 1. Jh. v. Chr. Jedoch scheinen Vorläufer in den nur punktuell erforschten Bauzuständen 8 und 7 bereits vorhanden gewesen zu sein. Manches deutet dar-

187 NOVÁK/OETTEL/WITZEL Z.Bibliog. Nr. 100: 149ff. und 164ff.

188 Siehe BERNBECK/PFÄLZNER, Stratigraphie: 56.

189 SCHIPPMANN 1980: 23ff.

auf hin, dass die Mauern 12 und 16 während der Bauzustände 8 und 7 die westliche Begrenzung des Gebäudes bildeten. In Bauzustand 6 konnten drei bis maximal fünf Nutzungshorizonte in den einzelnen Gebäudeteilen beobachtet werden. Den Kern des Baus bildete ein zentraler Innenhof, der Zugang zu den umliegenden Räumen bot. Der Hauptraum scheint sich im Westen befunden zu haben, Küchen- und Produktionseinheiten lagen im Süden, einfache Wohnräume im Osten. Um den Hof herum erstreckten sich vermutlich mindestens zwei Raumzeilen im Westen, Süden und Osten. Über den nördlichen Teil des Hauses ist nichts bekannt, ebenso wenig über die Zugangssituation von außen. Insgesamt liegt mit Haus 4 ein aufwendiges, großzügiges Gebäude vor, das als Residenz einer vermögenden Familie zu deuten sein dürfte. Zu Beginn des Bauzustandes 5, das heißt im letzten Drittel des 1. Jh. n. Chr., wurde Haus 4 aufgegeben und durch Haus 3 ersetzt. Dessen westliche Außenmauer folgt jedoch in ihrer Lage und Flucht älteren Mauern des Hauses 4.

18.2.3. Periode D (Bauzustände 5 bis 3: Spätparthische Zeit)

In der Periode D, die die Bauzustände 3–5 umfasst und in die spätparthische Zeit von ca. 70 n. Chr. bis 165 n. Chr. datiert werden kann, wurde der Westen der Zitadelle von einer ausgedehnten Freifläche eingenommen. Architekturreste konnten in Bauzustand 5 nur partiell erfasst werden: Im Osten der Grabungsfläche wurde der westliche Teil eines Hauses 3 mit dessen aufwendig konstruiertem Portal freigelegt. Von der Gebäudestruktur selbst ist nichts bekannt, doch orientierte sich immerhin seine westliche Außenmauer an älteren Mauerzügen des Hauses 4.

Auch im darauf folgenden Bauzustand 4 fand sich außer der Freifläche nur der Zwickel eines sich nach Nordosten erstreckenden Gebäudes, das ebenfalls Haus 3 genannt wird. Der jüngste Bauzustand dieser Periode ist als eine Auffassungsphase zu deuten, in der der Baugrund für die Häuser der nachfolgenden Periode C planiert wurde.

18.2.4. Periode C (Bauzustände 2 und 1: Römische Zeit)

Die Periode C kann in die römische Zeit, von ca. 165 bis 250 n. Chr., datiert werden und umfasst die Bauzustände 1 und 2. In dieser Zeit war Nordmesopotamien lange zwischen dem römischen und parthischen Reich umstritten; der Limes wurde an den Ḥābūr verlegt¹⁹⁰. Das Ende dieser Periode wird durch die Machtübernahme der Sāsāniden im Iran und ihre ausgedehnten Feldzüge gegen die römischen Ostprovinzen unter Ardašīr I. (224–240 n. Chr.) und seinem Sohn Šābūr I. (240–271 n. Chr.) markiert.

Vor Errichtung der Gebäude des Bauzustandes 2 wurde die ehemalige Freifläche in Bauzustand 3 planiert. Auf dieser Ausgleichsschicht wurden die Häuser 1 und 2 erbaut. Von Haus 1 war nur der östliche Teil erhalten, von Haus 2 wurde nur der westliche Teil ausgegraben. Zwischen beiden Gebäuden verlief eine Gasse, nördlich an Haus 1 schloss sich eine Freifläche, südlich an Haus 2 vermutlich eine Straße an. Die Qualität der Mauern war relativ schlecht, an einer Stelle wurde sogar eine noch ruinös anstehende Mauer aus Bauzustand 4 genutzt. Trotz der Ausgleichsschicht waren die Höhenunterschiede in den einzelnen Räumen zum Teil beträchtlich, was wohl auf die ausgeprägte Reliefierung des Geländes nahe der Zitadellenkante zurückzuführen ist. Beide Häuser haben als Wohngebäude gedient, in Haus 2 wurden jedoch eindeutig Produktionsbereiche vorgefunden, die den funktionalen Aspekt erweitern. Beide Häuser des Bauzustandes 2 wurden über einen längeren Zeitraum genutzt, wie ihre Mehrphasigkeit deutlich zu erkennen gibt.

Im Bauzustand 1 waren nur noch vereinzelte Mauerfragmente erhalten, die durch eine Vielzahl von Vorrats- und Arbeitsgruben gestört waren. Die Strukturen orientierten sich an denen des Bauzustandes 2, zeigten jedoch einen eigenständigen Charakter. Weitere Aussagen zum Bauplan sind nicht möglich.

18.2.5 Perioden B und A

In Periode B wurde das gesamte Terrain der Zitadelle zur Anlage der erwähnten Gruben genutzt, nachdem die Gebäude des Bauzustandes 1 aufgegeben worden waren. In Periode A hat die seminomadische Bevölkerung des 19. und beginnenden 20. Jh. n. Chr. den jetzt bestehenden Tall als Friedhof genutzt¹⁹¹.

19. KULTURGESCHICHTLICHE EINORDNUNG¹⁹²

Die materielle Kultur von Tall Šeḥ Ḥamad/Magdala lässt während der gesamten seleukidischen und parthisch-römischen Periode ein stark regionales, „altorientalisches“ Gepräge erkennen (vgl. die Ausführungen von RÖLLIG, RÖMER-STREHL etc. in diesem Band). Schon die im Friedhof beobachteten Bestattungssitten haben im materiellen wie im geistigen Befund – vor allem im Totenritual und der Jenseitskonzeption – die Schlussfolgerung erlaubt, dass sie in babylonisch-assyrischer Tradition stehen¹⁹³. Auch der antike Ortsname Magdala, eine Form des in neuassyrischer Zeit belegten Magdalu, dürfte eine solche Kontinuität implizieren¹⁹⁴.

Insofern verwundert es nicht, dass die architektonischen Spezifika des Hauses 5 der seleukidisch-frühparthischen Periode eng verwandt mit denen der neuassyrischen und spätbabylonischen Gebäude dieses Ortes sind. Zudem nutzt das repräsentative Bauwerk den gleichen Standort wie der mittellassyrische Statthalterpalast. Obgleich der Ort während der Nutzungszeit des Hauses 5 zum seleukidischen Reich gehörte, lassen sich keine kulturellen Merkmale westlicher Prägung erkennen. Nach Aussage der archäologischen Quellen des Friedhofs wie der Siedlung scheint die Bevölkerung Magdalas der altorientalischen Kultur verhaftet und gegenüber tiefgehenden Neuerungen in der materiellen und ideellen Kultur resistent geblieben zu sein. Dies wirft die generelle, hier jedoch nicht zu diskutierende Frage auf, wie weitreichend die „Hellenisierung“ des Orients überhaupt war und inwieweit sich vor allem in kleineren Orten wie Magdala entsprechende Einflüsse bemerkbar gemacht haben.

Der gesamte nordmesopotamische Raum wurde im späten 2. Jh. v. Chr. zumindest nominell dem Partherreich einverleibt und erlebte in der Folgezeit einen ökonomischen Aufschwung. Davon profitierte – nach Aussage der reichen Beigaben in den Gräbern dieser Periode – auch der kleine, aber vermutlich an einer wichtigen Verkehrsstraße gelegene Ort Magdala¹⁹⁵. Unklar ist bislang, ob er dabei Teil eines der kleineren parthischen Klientelstaaten wie zum Beispiel der Osrhoene oder der Adiabene gewesen ist.

Auf der Zitadelle wurde im 1. Viertel des 1. Jh. v. Chr. das repräsentative Haus 5 durch das bescheidenere, aber weiterhin großzügig gestaltete Haus 4 ersetzt. Dies könnte als Indiz für eine strukturelle Veränderung der räumlichen Organisation der Ortschaft gewertet werden. Da Haus 4 dem altorientalischen, mesopotamischen Hofhaustyp angehört, entbehrt es jeglicher „westlicher“

191 Siehe NOVÁK, Friedhof: 356.

192 Siehe hierzu ausführlich NOVÁK/OETTEL/WITZEL Z.Bibliog. Nr. 100: 233ff. Die dort dargelegte kulturhistorische Entwicklung in Magdala wird durch die Befunde aus der Siedlung auf der Zitadelle weitgehend bestätigt. Es soll im folgenden genügen, die Darstellung auf die Relevanz für die Architektur der Siedlung zu beschränken. Siehe hier zudem OETTEL, Siedlungsgeschichte: 321ff.

193 NOVÁK/OETTEL/WITZEL Z.Bibliog. Nr. 100: 215ff.

194 Siehe KÜHNE/LUTHER, Magdala: 337f.

195 NOVÁK/OETTEL/WITZEL Z.Bibliog. Nr. 100: 234ff.

Elemente – wie zum Beispiel des andernorts häufig auftretenden Peristyls. Die Verhaftung in der altorientalischen Tradition bleibt folglich bestehen. Auffällig ist, dass der Ort während dieser mitelparthischen Periode von kulturellen Einflüssen Hatras, der großen arabischen Kult- und Handelsstadt etwa 100 km östlich von Tall Šēḫ Ḥamad, unberührt geblieben zu sein scheint. Dies könnte darauf zurück zu führen sein, dass Hatra zu dieser Zeit noch keine überregionale Bedeutung erreicht hatte. Möglicherweise spielte auch der kulturelle Kontext der jeweiligen Bevölkerungsgruppen eine Rolle: Während in Magdala eine autochthone, bereits in altorientalischer Zeit hier ansässige Bevölkerung gelebt hat, waren die Bewohner Hatras weitgehend semi-nomadisch lebende Araber.

Im letzten Drittel des 1. Jh. n. Chr., zu Beginn der spätparthischen Periode, erfolgte ein Bruch in der Entwicklung des Ortes: Das große Gebäude 4 wurde zugunsten einer Freifläche, die später von kleineren Hauseinheiten bestanden wurde, aufgegeben. Parallel hierzu zeigen die gleichzeitigen Gräber des Friedhofes eine bescheidenere Ausstattung mit Beigaben sowie ein Einsetzen von Ausraubungen¹⁹⁶. Diese Faktoren deuten auf eine Abnahme der Prosperität des Ortes hin. Diese Entwicklung ging zeitgleich mit dem Aufstieg Hatras zu einer regionalen Macht einher. Es scheint so, als ob sich durch die neue Stellung Hatras die bis dahin genutzten Handelswege verschoben hätten und Magdala dadurch zunehmend an Bedeutung verlor¹⁹⁷. Auch politische Gründe könnten für den Niedergang verantwortlich sein: Seit dem Ende des 1. Jh. n. Chr. brachen nach dem Tod Vologais I. (51–80 n. Chr.) im Partherreich Thronwirren und Bürgerkriege aus, die zu verstärkten Offensiven Roms führten (SCHIPPMANN 1980: 58ff.). Der nordmesopotamische Raum wurde dabei zum Zankapfel zwischen beiden Reichen.

Ab dem späten 2. Jh. n. Chr., der römischen Periode, ist ein zunehmender kultureller Einfluss Hatras auf den Ort Magdala festzustellen. Dies äußert sich einerseits in einigen hatrenisch beeinflussten Gefäßaufschriften¹⁹⁸. Des Weiteren wurde 1975 im Bereich des modernen Dorfes Ġarība ein Statuettensockel aus weißem Marmor mit einer ostaramäischen Inschrift gefunden¹⁹⁹; Bildträger und Weihinschrift lassen enge Parallelen zu hatrenischen Weihgaben erkennen. Eine weitere Verbindung nach Hatra stellt eine am Fuß des Talls gefundene Statuette des Herakles dar²⁰⁰.

Kurz vor Ende der Besiedlung auf dem Tall Šēḫ Ḥamad übte demnach die zu dieser Zeit prosperierende Stadt Hatra einen nicht unerheblichen kulturellen, vielleicht sogar politischen Einfluss auf die immer mehr verarmende Ortschaft aus. Dagegen lassen sich römische Einflüsse – abgesehen von einigen speziellen Keramikgattungen und zahlreichen Münzen – kaum feststellen. Selbst wenn die aus der Morphologie der Unterstadt I und den dort gefundenen römischen Münzen gewonnene Annahme zutrifft, dass in diesem Bereich gegen Mitte des 2. Jh. n. Chr. ein kleines Kastell angelegt worden war²⁰¹, so wurde dies für die materielle Kultur des Bestattungswesens und der Architektur am Westhang der Zitadelle nicht richtungsweisend.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass in Magdala eine autochthone Bevölkerung gelebt hat, die während der gesamten seleukidischen und parthisch-römischen Epoche an einer vor-„hellenistischen“, mesopotamischen Kultur festhielt. Einer prosperierenden Zeit von der Mitte des 3. Jh. v. Chr. bis zum 1. Jh. n. Chr. folgte ein allmählicher Niedergang. Den Untersuchungen A. Luthers zufolge dürfte Magdala im Verlauf des Zuges von Šābūr I. im Jahre 253 n. Chr. oder zumindest als dessen Folgeerscheinung endgültig verlassen worden sein²⁰². Dies deckt sich mit

dem archäologischen Befund auf der Zitadelle, die keinerlei jüngere Baureste barg.

20. LITERATUR

- LEENDERS, R., Zwischenbericht
Die Stratigraphie der Grabungen von 1987–88 am Westhang der Zitadelle. Unpublizierter Zwischenbericht im Archiv des Projektes „Tall Šēḫ Ḥamad/Dür-Katlimmu“.
- LUTHER, A.
1999 Die Einnahme von Birtha Asporaku durch Sapor I. Göttinger Forum für Altertumswissenschaft 2, 77–84.
- MIGLUS, P.
1999 Städtische Wohnarchitektur in Babylonien und Assyrien. Baghdader Forschungen 22, Mainz.
- NOVÁK, M.
1994 Eine Typologie der Wohnhäuser von Nuzi. Baghdader Mitteilungen 25, 341–446.
- REUTHER, O.
1926 Die Innenstadt von Babylon (Merkes). Wissenschaftliche Veröffentlichungen der Deutschen Orient-Gesellschaft 47, Leipzig.
- SCHIPPMANN, K.
1980 Grundzüge der parthischen Geschichte, Darmstadt.
- VENCO RICCIARDI, R.
1996 Domestic Architecture at Hatra, in: VEENHOF, K.R. (HRSG.), Houses and Households in Ancient Mesopotamia, Papers read at the 40e Rencontre Assyriologique International, 309–321.
- WIESEHÖFER, J.
1993 Das antike Persien, München/Zürich.

196 NOVÁK/OETTEL/WITZEL Z.Bibliog. Nr. 100: 229ff.

197 NOVÁK/OETTEL Z.Bibliog. Nr. 91: 335f.

198 Siehe RÖLLIG, Gefäßaufschriften: 313ff.

199 RÖLLIG Z.Bibliog. Nr. 93.

200 Siehe DOWNEY, Heracles: 187ff.

201 NOVÁK/OETTEL/WITZEL Z.Bibliog. Nr. 100: 234f.

202 LUTHER 1999.

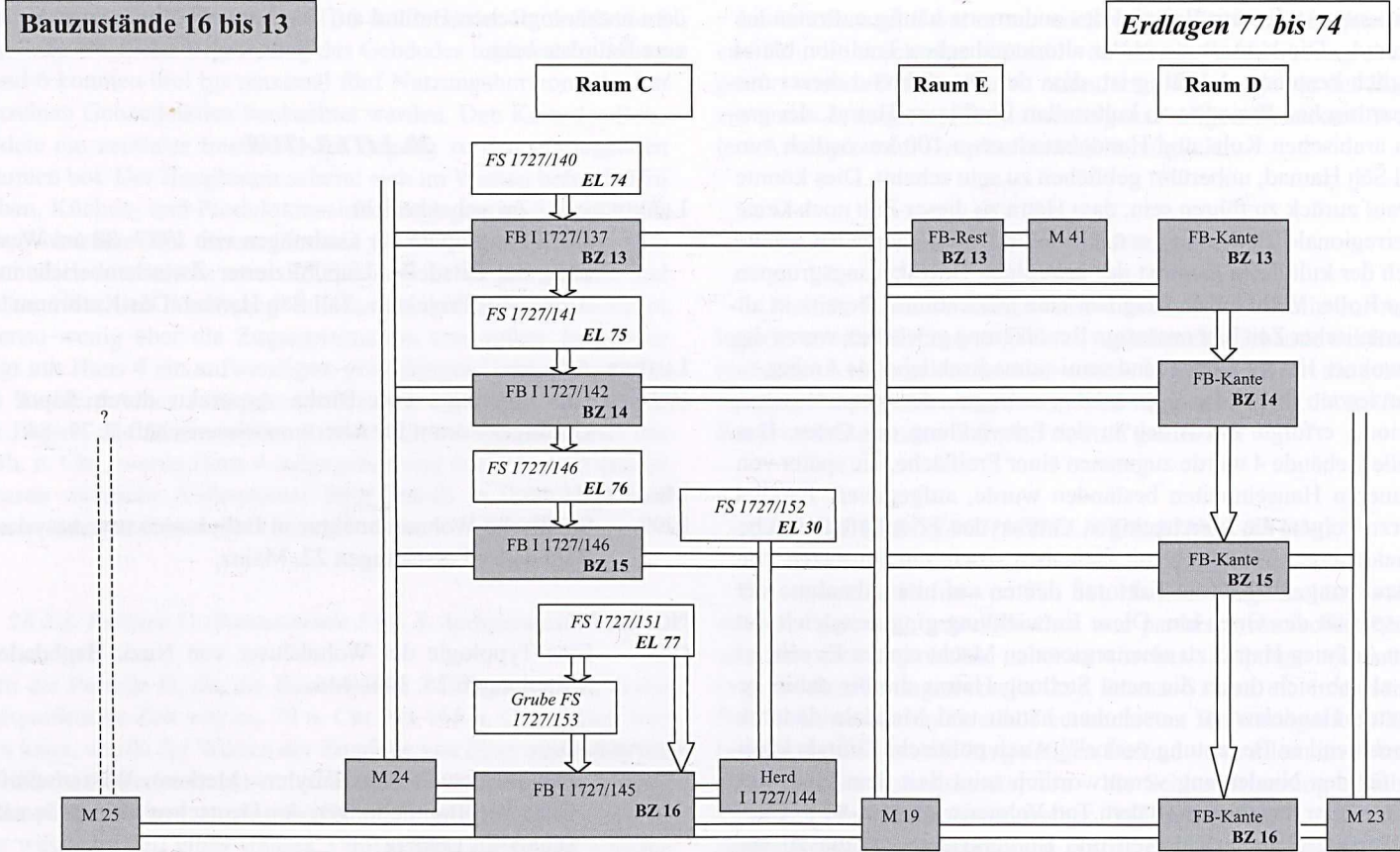


Diagramm 1: Bauzustände 16–13 mit den Erdlagen 77–74.

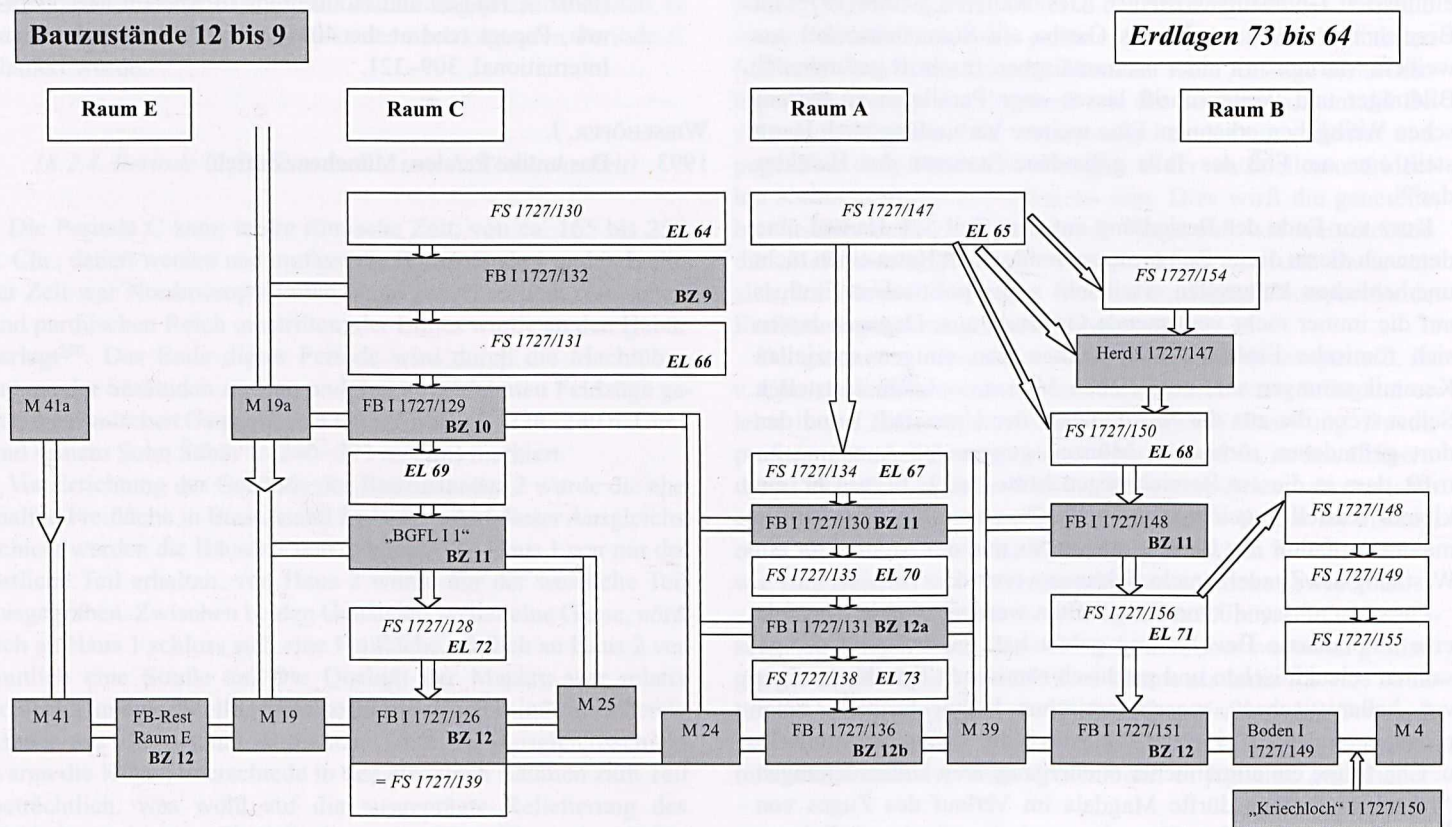


Diagramm 2: Bauzustände 12–9 mit den Erdlagen 73–64.

Bauzustände 8 und 7

Erdlagen 63 bis 56

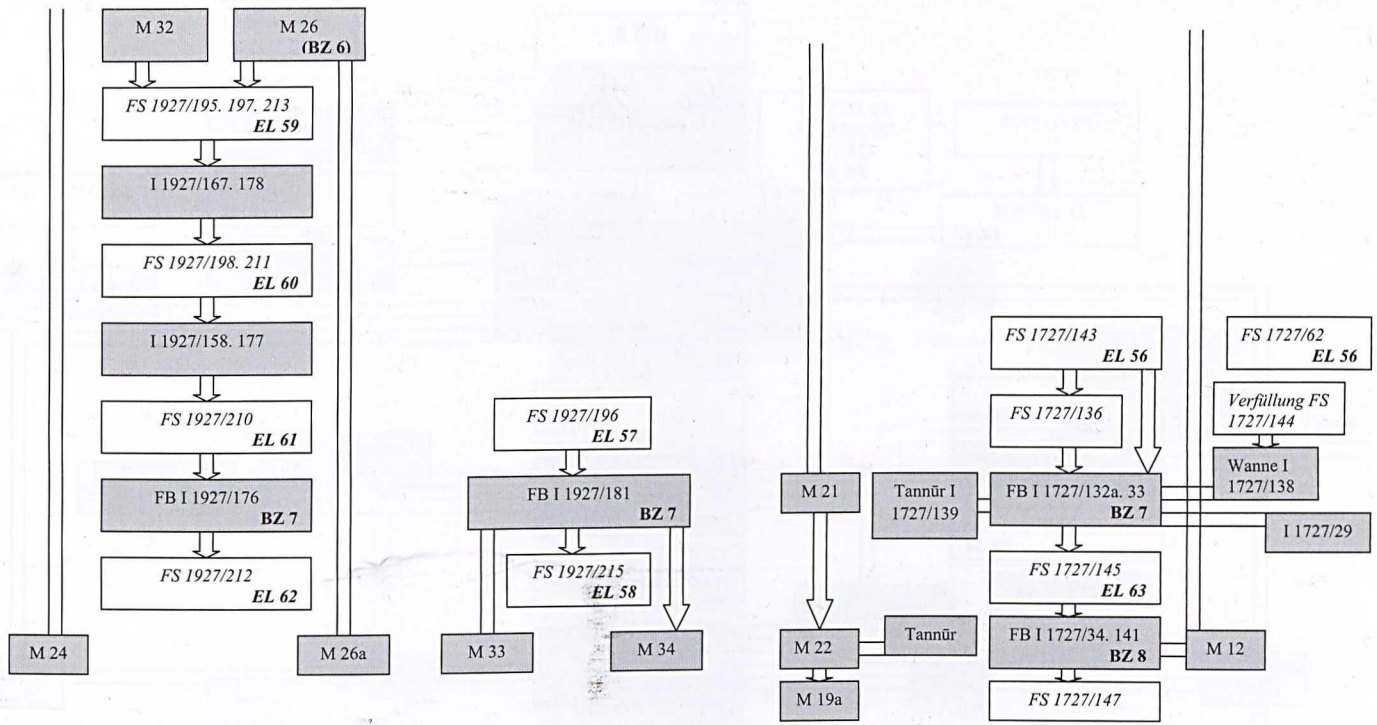


Diagramm 3: Bauzustände 8 und 7 mit den Erdlagen 63–56.

Bauzustand 6

Erdlagen 55 bis 46

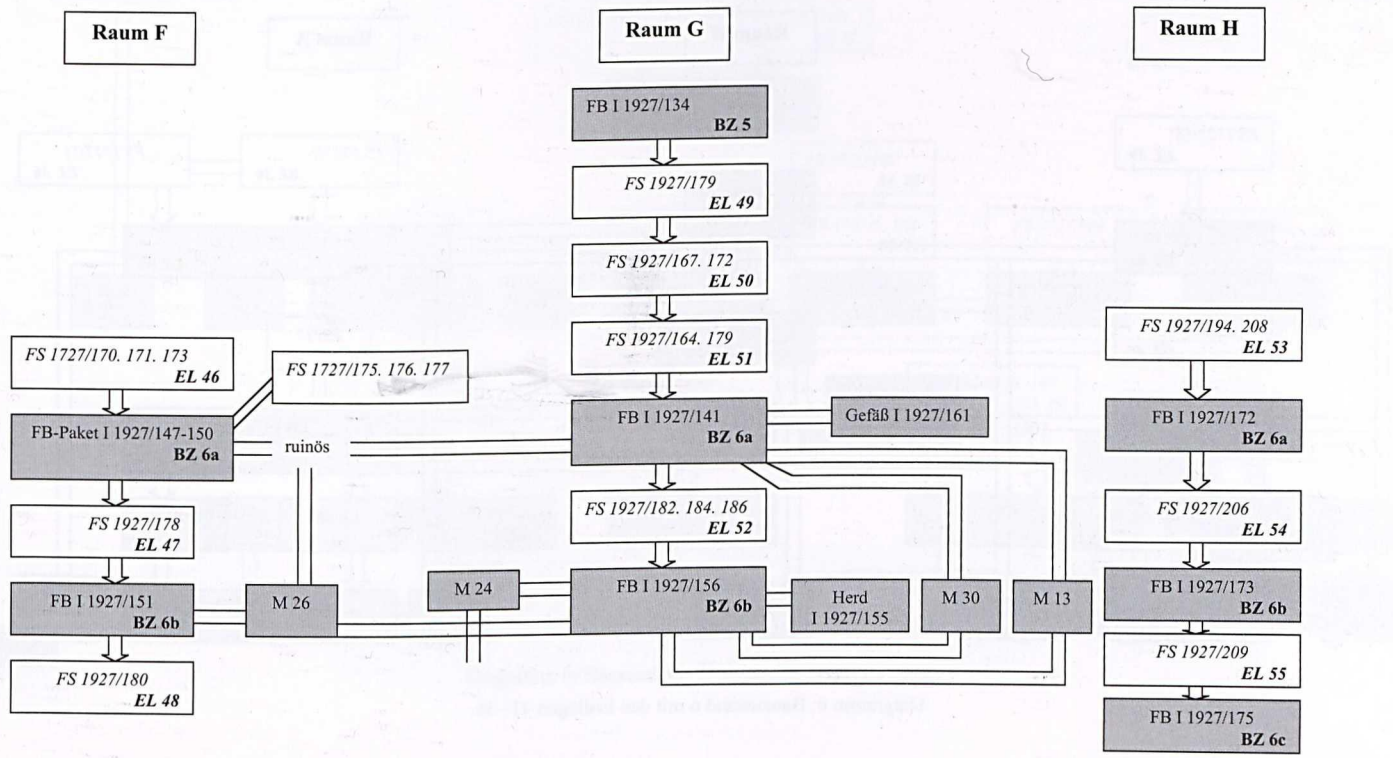


Diagramm 4: Bauzustand 6 mit den Erdlagen 55–46.

Bauzustand 6

Erdlagen 45 bis 42

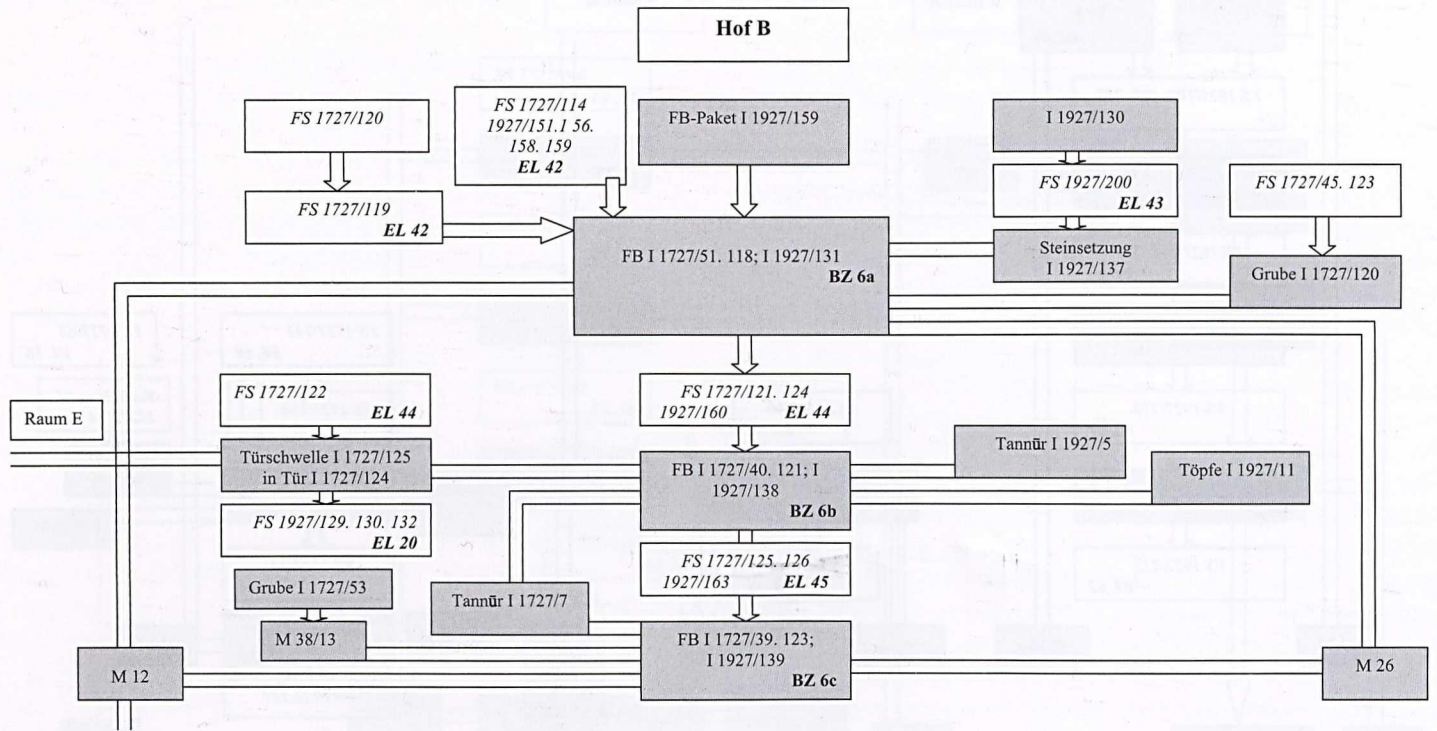


Diagramm 5: Bauzustand 6 mit den Erdlagen 45–42.

Bauzustand 6

Erdlagen 41 bis 36

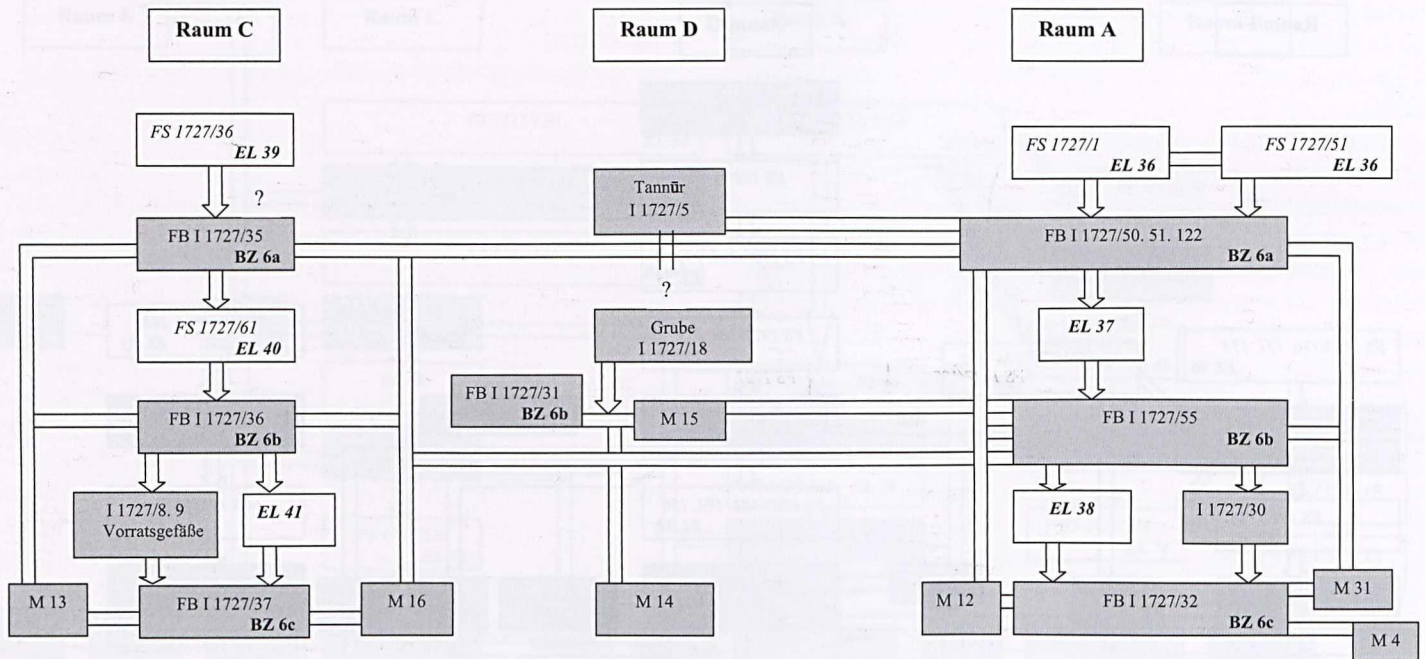


Diagramm 6: Bauzustand 6 mit den Erdlagen 41–36.

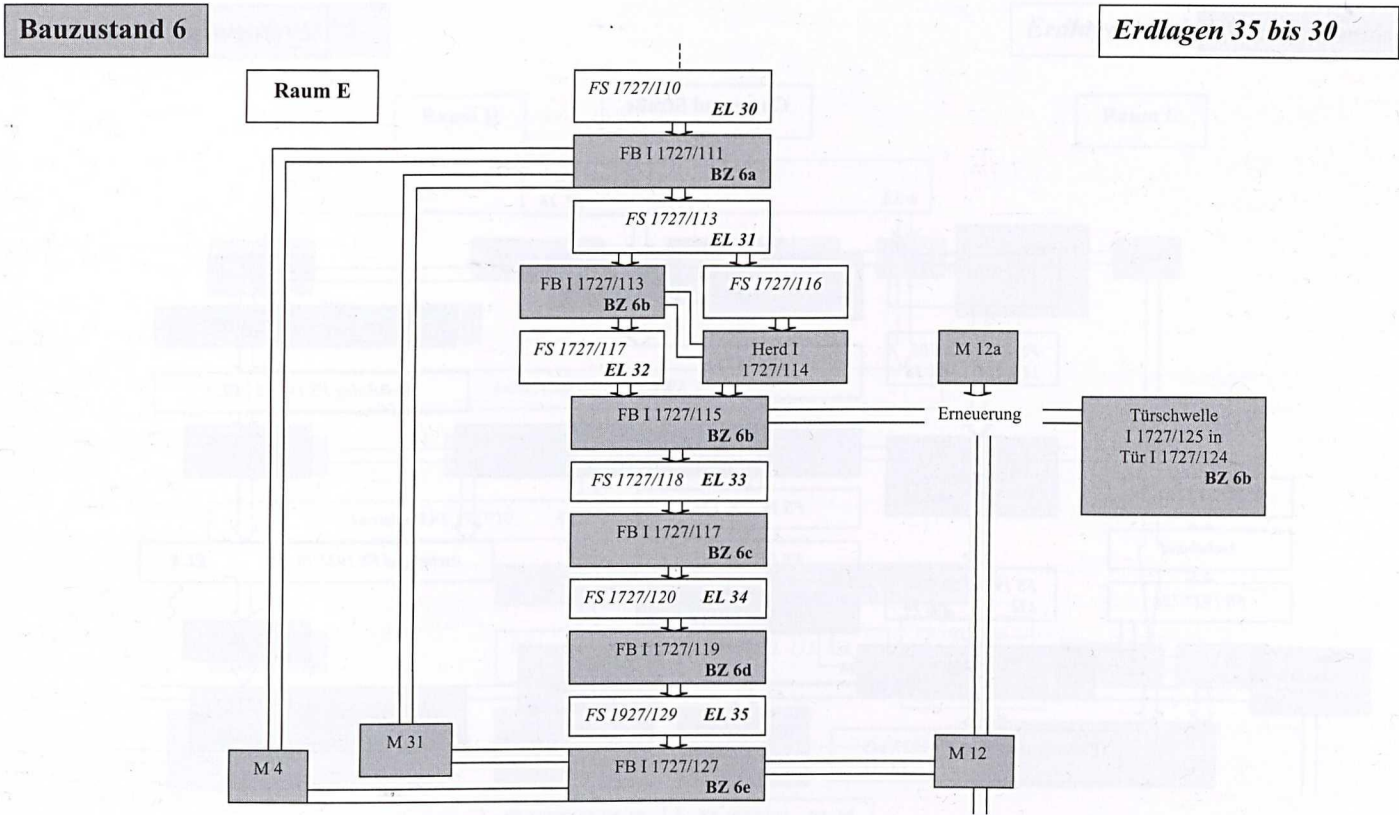


Diagramm 7: Bauzustand 6 mit den Erdlagen 35–30.

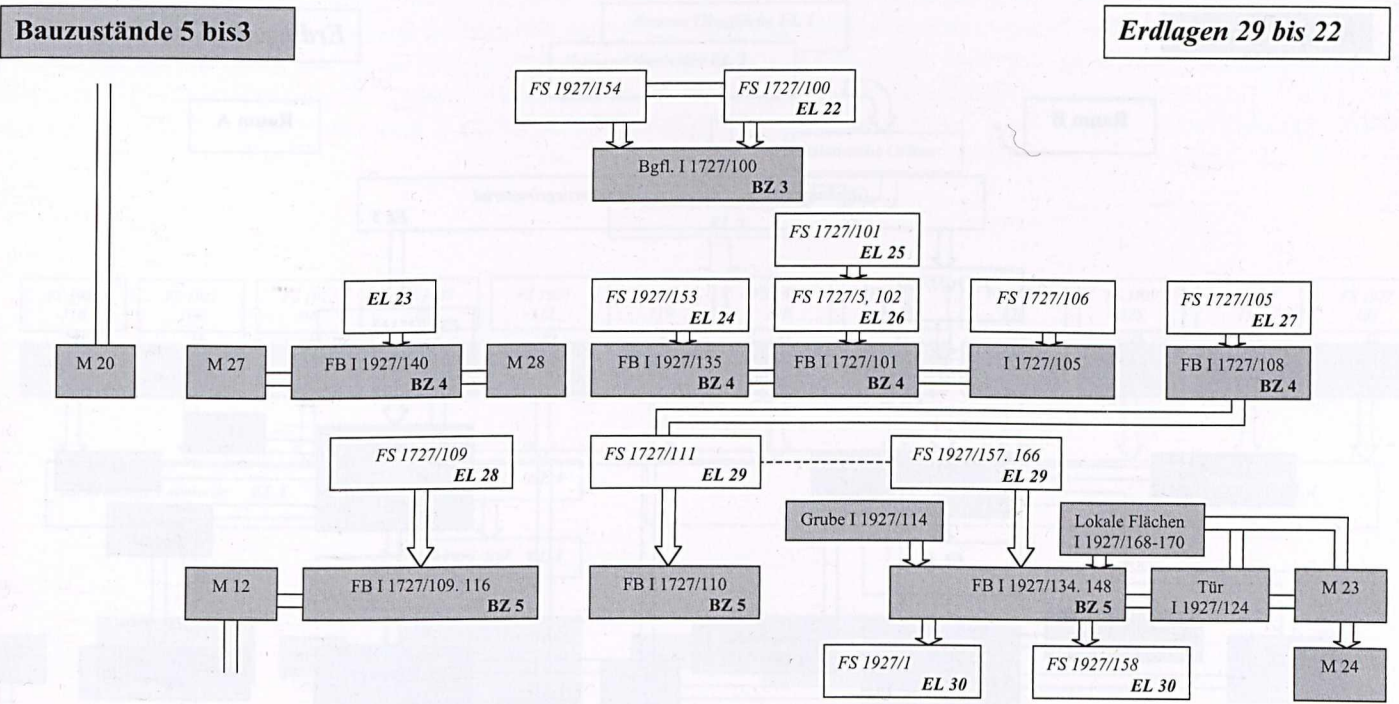


Diagramm 8: Bauzustände 5–3 mit den Erdlagen 29–22.

Bauzustand 2

Erdlagen 21 bis 16

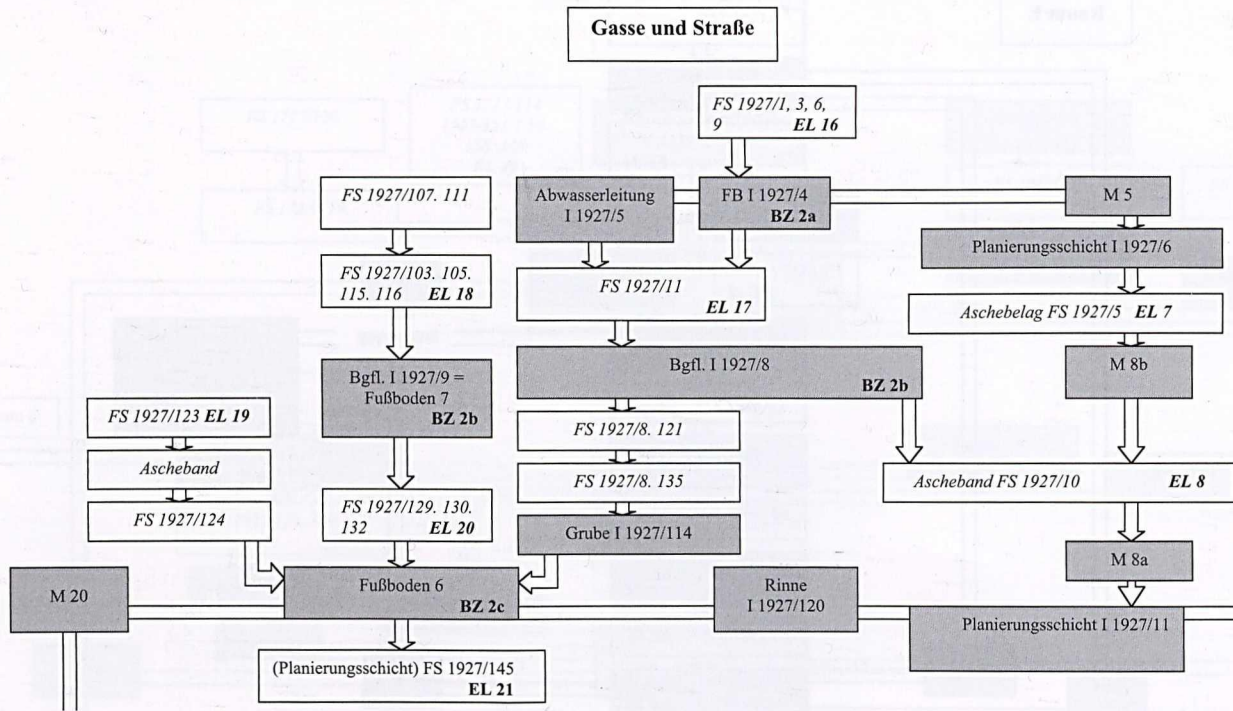


Diagramm 9: Bauzustand 2 mit den Erdlagen 21–16.

Bauzustand 2

Erdlagen 15 bis 11 und 5

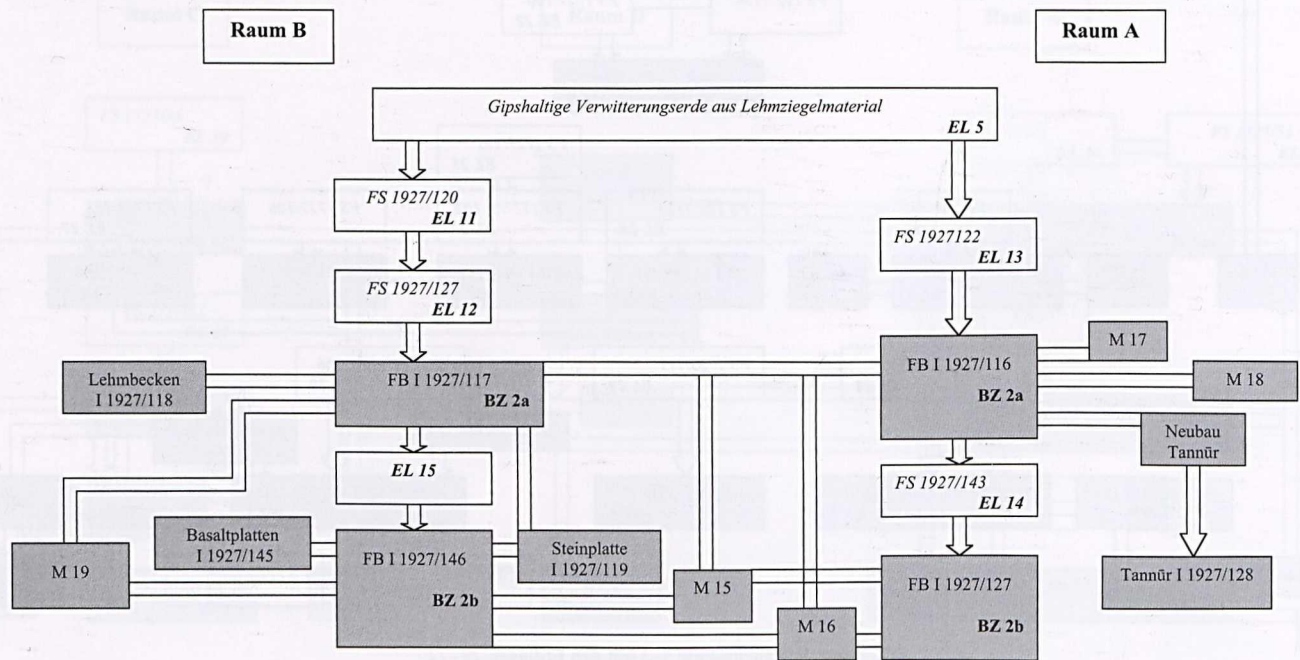


Diagramm 10: Bauzustand 2 mit den Erdlagen 15–11 und 5.

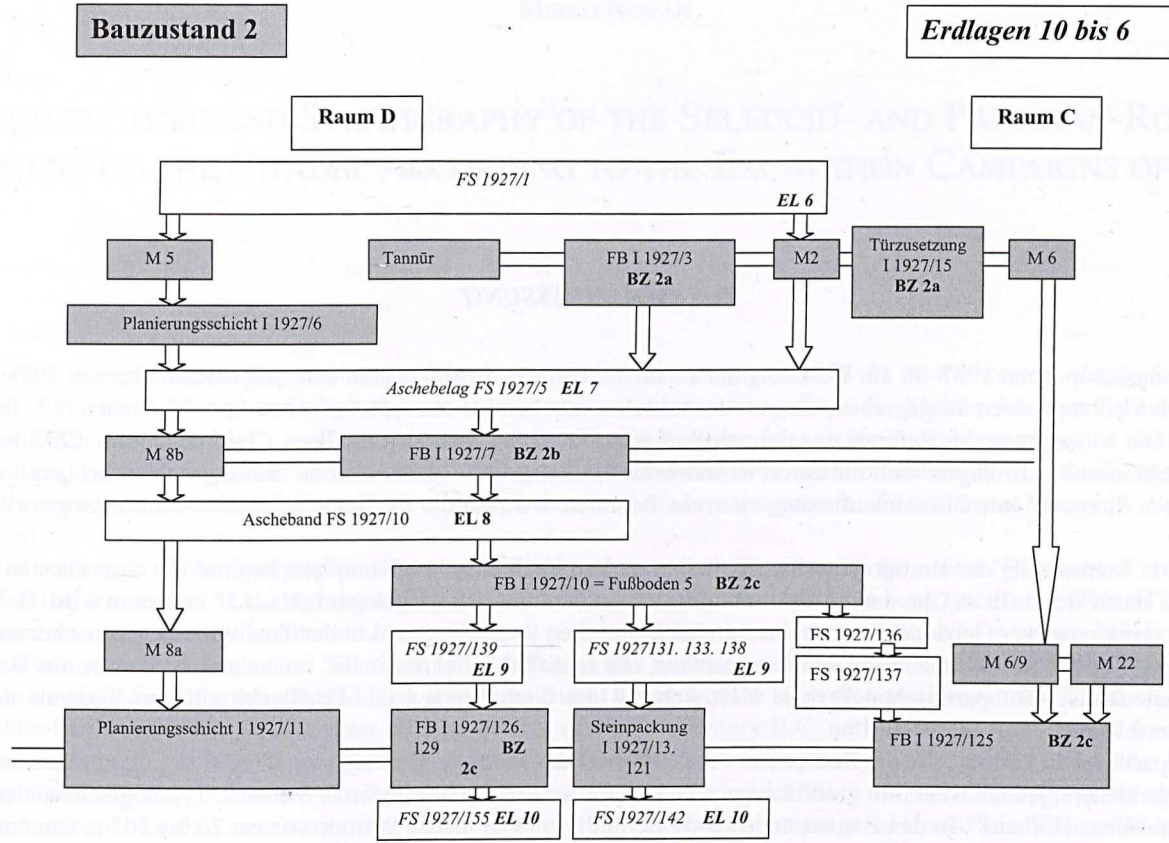


Diagramm 11: Bauzustand 2 mit den Erdlagen 10–6.

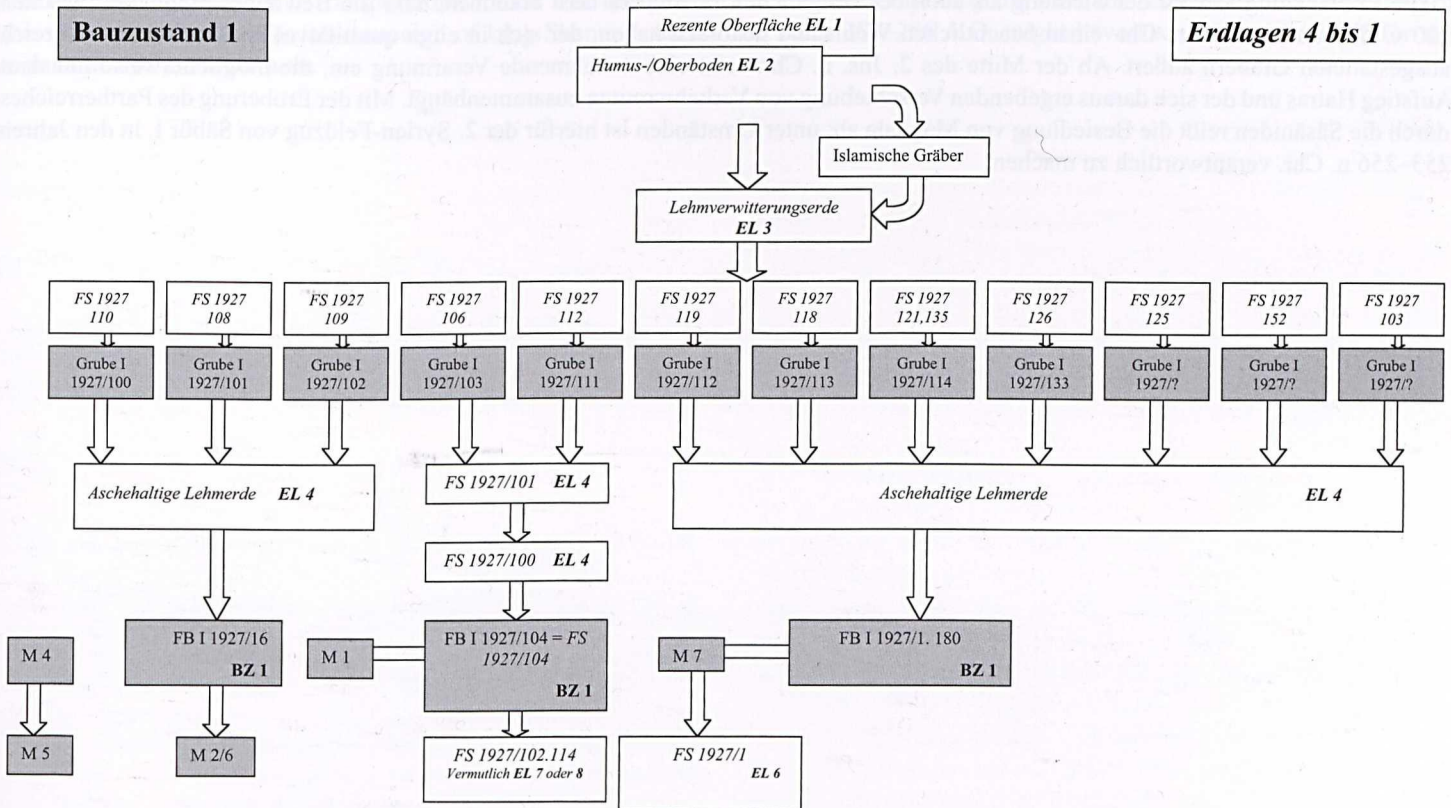


Diagramm 12: Bauzustand 1 mit den Erdlagen 4–1.

ZUSAMMENFASSUNG

In den Grabungskampagnen 1987–88 am Westhang der Zitadelle wurde in Ergänzung zu den Untersuchungen von 1978–81 eine lange Sequenz von Siedlungsresten ausgegraben, die von der mittelassyrischen bis zur spätrömischen Epoche reichen (13. Jh. v. Chr. bis 3. Jh. n. Chr.). Die Auswertung der Befunde aus der seleukidischen bis römischen Zeit (3. Jh. v. Chr. bis 3. Jh. n. Chr.) baut auf einer Abfolge von insgesamt 77 „Erdlagen“ auf, die durch 16 architektonisch definierte „Bauzustände“ kulturgeschichtlich gegliedert werden. Letztere erlauben ihrerseits eine Zusammenfassung zu sechs Perioden A–F, die die Siedlungsgeschichte bis zur Gegenwart mit einbeziehen.

Die detaillierte Betrachtung der stratigraphischen Einheiten und architektonischen Komplexe beginnt mit dem ältesten Bauzustand 16, der in die 2. Hälfte des 3. Jh. v. Chr. datiert und von dem nur ausschnittsweise freigelegten „Haus 5“ bestimmt wird. Hierbei handelt es sich um ein repräsentatives Gebäude, das in seinen architektonischen Spezifikationen in der Tradition neuassyrischer Bauten in Tall Šēḫ Ḥamad steht. Es blieb bis in Bauzustand 9 hinein bestehen, ehe es im 1. Viertel des 1. Jhs. v. Chr. aufgegeben wurde. Seine Nutzung während der seleukidisch-frühparthischen Periode lässt sich mit der Grabgruppe I des Friedhofes auf dem Gelände der Mittleren Unterstadt II korrelieren.

In der mittelparthischen Periode, die die Zeitspanne vom 1. Viertel des 1. Jhs. v. Chr. bis ungefähr 70 n. Chr. umfasst, wird „Haus 5“ durch das bescheidenere, jedoch weiterhin großflächige „Haus 4“ mit seinen Bauzuständen 6–8 ersetzt. Typologisch handelt es sich um ein „mesopotamisches Hofhaus“. In den Bauzuständen 3–5, die in die spätparthische Periode von ca. 70 bis 165 n. Chr. zu setzen sind, breitete sich über den gesamten Grabungsbereich eine Freifläche aus, die zumindest im Osten in den Bauzuständen 4 und 5 von einem nicht näher untersuchten „Haus 3“ gesäumt wurde. Die spätparthische Periode entspricht den Grabgruppen II bis III des Friedhofes in der Unterstadt II.

In Bauzustand 2 wurden zwei kleinere, sehr bescheiden wirkenden „Häuser 1 und 2“ mit einer zwischen ihnen verlaufenden Gasse errichtet; zumindest für Haus 2 lässt sich eine Nutzung bis Bauzustand 1 archäologisch nachweisen. Diese jüngste, von ca. 165 bis etwa 250 n. Chr. datierende römische Periode geht mit der Grabgruppe IV einher. Die Besiedlung auf dem Tall Šēḫ Ḥamad endete schließlich um die Mitte des 3. Jhs. n. Chr.

Die Entwicklung sowohl der Siedlung als auch des zeitgleichen Friedhofes lässt erkennen, dass die Bewohner Magdalas zwischen 200 v. Chr. und ca. 125 n. Chr. einen beachtlichen Wohlstand genossen haben, der sich in einer qualitativ vollen Architektur und reich ausgestatteten Gräbern äußert. Ab der Mitte des 2. Jhs. n. Chr. setzt eine zunehmende Verarmung ein, die möglicherweise mit dem Aufstieg Hatras und der sich daraus ergebenden Verschiebung von Verkehrsrouten zusammenhängt. Mit der Eroberung des Partherreiches durch die Sāsāniden reißt die Besiedlung von Magdala ab; unter Umständen ist hierfür der 2. Syrien-Feldzug von Šābūr I. in den Jahren 253–256 n. Chr. verantwortlich zu machen.

MIRKO NOVÁK

ARCHITECTURE AND STRATIGRAPHY OF THE SELEUCID- AND PARTHIAN-ROMAN SETTLEMENT ON THE CITADEL ACCORDING TO THE EXCAVATION CAMPAIGNS OF 1987–88

SUMMARY

As a continuation of the investigations conducted in the excavation campaigns of 1978–81 on the western slope of the citadel, the campaigns of 1987–88 added to the long sequence of settlement remains, dating from the Middle Assyrian Period until the Late Roman Period (13th millennium B.C. until the 3rd century A.D.). The evaluation of the archeological features of the Seleucid to Roman periods was based on a succession of 77 excavated “Erdlagen”, which themselves could be culturally-historically organized into 16 architecturally defined “Bauzustände”. They allow to summarize a total of six major periods of a settlement history (A–F), which extend into the present.

The detailed inspection of the stratigraphic units and architectural complexes begins with the oldest “Bauzustand” 16, dating to the second half of the 3rd century B.C., and defined by House 5, of which only sections have been uncovered. This is a building with representational function, and its architectural specifications place it within the tradition of the Neo-Assyrian buildings at Tall Šēḫ Ḥamad. The house remained in use until “Bauzustand” 9, before it was finally abandoned in the first quarter of the 1st century B.C. Its use during the Seleucid-Early Parthian Period links it with the Burial Group I of the open area cemetery of the “Central Lower Town II.”

In the Middle-Parthian Period, which covers the first quarter of the first century B.C. until about 70 A.D., House 5 was replaced by the more modest, though still large House 4, which belongs to “Bauzustände” 6–8. The typology reflects that of the Mesopotamian “Hofhaus”. In “Bauzustände” 3–5, which can be dated to the Late-Parthian Period, ca. 70 to 165 A.D., an open space replaced the area of the former houses. At least on its eastern fringe stood the thus far not thoroughly investigated House 3 in “Bauzustände” 4 and 5. The Late-Parthian Period corresponds to Burial Groups II to III of the cemetery of the Lower Town II.

In “Bauzustand” 2, two small, seemingly modest houses, House 1 and 2, were constructed with an alley running between them; at least for House 2, operational use is archaeologically attested until “Bauzustand” 1. This latest period, dating from 165 to ca. 250 A.D., corresponds to Burial Group IV. The settlement at Tall Šēḫ Ḥamad finally terminated around the middle of the 3rd century A.D.

The development of the settlement as well as the concurrent cemetery allow the conclusion that the inhabitants of Magdala enjoyed a considerable degree of affluence between 200 B.C. and ca. 125 A.D., which was expressed in high quality architecture and richly equipped graves. By the 2nd century A.D., an ever increasing impoverishment may be observed, which might be associated with the rise of Hatra and the shift in transportation routes. The conquest of the Parthian Empire by the Sāsānids resulted in the dismantling of the settlement; the 2nd Syrian-campaign of king Shapur I. during the years 253–256 A.D. might have also been responsible for the termination of the settlement.

العمارة و البنية الطبقيّة الخاصة بالمستوطنة السلوقية و البارثيّة_ الرومانية على القلعة بعد تنقيبات عامي ١٩٨٧ و ١٩٨٨

ملخص

لقد تم في إطار حملات التنقيب التي أجريت في الأعوام ١٩٧٨ إلى ١٩٨١ و ١٩٨٧ إلى ١٩٨٨ في المنحدر الغربي للقلعة الكشف عن سلسلة طويلة من البقايا الاستيطانية التي تعود إلى تاريخ يمتد من العصر الآشوري الوسيط إلى العصر الروماني المتأخر (القرن الثالث عشر ق.م إلى القرن الثالث م). ويعتمد تقييم اللقى التي تعود إلى فترة ما بين العصر السلوقي والروماني (القرن الثالث ق.م إلى القرن الثالث م) على سلسلة من ٧٧ "سوية ترابية"، ويمكن تصنيفها عبر ١٦ "حالة بنائية" من الناحية المعمارية. وتسمح هذه الحالات البنائية بدورها بتمييز ست مراحل للتاريخ الاستيطاني (F-A) تمتد إلى يومنا هذا.

يبدأ التدقيق في وحدات البنية الطبقيّة وفي المنشآت الهندسية عند أقدمها، أي بدءاً بالحالة البنائية (١٦) التي تعود إلى النصف الثاني للقرن الثالث ق.م والتي كان من أبرز ملامحها "البيت رقم (٥)"، علماً أنه تم الكشف عن ذلك البيت جزئياً فقط. يُعتبر ذلك المبنى ذا طابع فخم، ويتبع في خصائصه المعمارية تقليد بقية المباني الآشورية الحديثة في تل الشيخ حمد. وبقي هذا البيت مأهولاً حتى الحالة البنائية (٩)، ثم هُجر في الربع الأول من القرن الأول ق.م. وقد كانت لهذا البيت صلة بالمقبرة (مجموعة القبور رقم (١)) الواقعة في المدينة السفلى المتوسطة الثانية أثناء الفترة السلوقية والبارثية المبكرة.

أما في العصر البارثي الوسيط، أي من الربع الأول من القرن الأول ق.م حتى حوالي عام ٧٠ م فحل محل "البيت رقم (٥)" "البيت رقم (٤)" الذي استخدم أثناء الحالات البنائية من (٦) إلى (٨)، والذي كان أكثر تواضعاً من البيت السابق، وإن غطى ذات المساحة الواسعة، وينتمي إلى نمط "بيت ذو فناء" كما هو معهود في بلاد الرافدين. أما أثناء الحالات البنائية (٣) إلى (٥)، أي بين عامي ٧٠ و ١٦٥ م تقريباً، فكانت مساحة التنقيب بأكملها فارغة من البناء، يحدها شرقاً "البيت رقم (٣)" الذي لم تتم معانيته بدقة والذي هو جزء من الحالة البنائية (٤) و(٥). وتماثل الفترة البارثية المتأخرة مجموعات القبور (٢) إلى (٣) لمقبرة المدينة السفلى الثانية.

أما أثناء الحالة البنائية رقم (٢) فتم بناء بيتين صغيرين وبسيطين جداً، هما "البيتان (١) و(٢)"، امتد بينهما شارع ضيق. يمكن الإثبات أثرياً أن "البيت رقم (٢)" ظل يُستخدم حتى الحالة البنائية رقم (١)، وارتبطت تلك الفترة الرومانية التي امتدت من عام ١٦٥ إلى ٢٥٠ م تقريباً بمجموعة القبور رقم (٤). وانتهى استيطان تل الشيخ حمد في منتصف القرن الثالث الميلادي تقريباً.

ما يلاحظ من خلال تطور المستوطنة والمقبرة التي نشأت في الوقت نفسه هو أن سكان "مجدلا" كانوا بين سنتي ٢٠٠ ق.م و ١٢٥ م تقريباً ينعمون برخاء متميز انعكس في هندسة معمارية راقية وتجهيز وافر للقبور. تلت ذلك فترة من الفقر المتزايد اعتباراً من وسط القرن الثاني الميلادي، ربما بسبب سيطرة مدينة الحضر وتغير مسارات الطرق نتيجة ذلك. وانقطع استيطان "مجدلا" مع حكم الساسانيين بعد انهيار المملكة البارثية، ربما بسبب غزوة شابور الثانية لسورية في سنوات ٢٥٣ إلى ٢٥٦ م.